

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Rückhalteraums Breisach/Burkheim

Erörterungstermin 19. – 23. März 2018

in der Lazarus-von-Schwendi-Halle

Burkheim

Dritter Erörterungstag: 21. März 2018

Stenografisches Wortprotokoll

Tagesordnung

	Seite
Begrüßung und Hinweise	1
Bodenschutz, Altlasten	
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 440, Bodenschutz, Altlasten	1
Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 16, Kampfmittelbeseitigungsdienst.....	18
Belange von Unternehmen der Öffentlichen Versorgung und Dienstleistung	
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein	18
Zweckverband Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach	18
Deutsche Telekom AG	18
bnNETZE GmbH	18
Netze BW GmbH.....	19
Sonstige öffentliche Belange	
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 410, Baurecht und Denkmalschutz	19
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege	19
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 660 Verkehrslenkung und Straßenverwaltung	19
Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4, Straßenbau und Verkehr	19
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 320 Gesundheitsschutz	19
Landratsamt Emmendingen, Gesundheitsamt	24
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 450, Gewerbeaufsicht.....	24
Flurneuordnung	
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 540, Flurneuordnung.....	24

Seite

Forstwirtschaft

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 82, Forstpolitik26

(Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 510, Forst
Landratsamt Emmendingen, Untere Forstbehörde)26

Landwirtschaft

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 580, Landwirtschaft.....54

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.66

Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt.....69

Schutzgut Klima76

Sonderkulturen, Wein- und Obstbau76

Beginn: 09:10 Uhr

Begrüßung, Hinweise

Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie an diesem schönen Frühlingstag zum dritten Tag der Erörterung über Bau und Betrieb des Rückhalteraumes Breisach/Burkheim.

Wie in den beiden letzten Tagen beginne ich zuerst mit dem Hinweis, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht öffentlich ist. Wir haben jedoch vor, die Öffentlichkeit im Termin zuzulassen. Dies können wir tun, sofern keiner der Anwesenden widerspricht. Deshalb meine Frage, ob jemand auf der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins beharrt. – Das ist nicht der Fall. Deshalb erklären wir den Erörterungstermin für öffentlich.

Ich weise Sie darauf hin, wenn Sie ein berechtigtes Interesse haben – das können zum Beispiel Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sein –, dann können Sie verlangen, dass unter Abwesenheit der Öffentlichkeit Ihre Einwendungen erörtert werden. Sollte dies der Fall sein, können Sie einfach auf uns zukommen.

Ich weise noch mal darauf hin, dass Ton- und Bildaufnahmen während der Erörterung nicht gestattet sind. Wir haben zwei Stenografinnen, die die Erörterung protokollieren. Herr Freund ist für die Tontechnik verantwortlich. So weit zu den Hinweisen.

Heute stehen auf der Tagesordnung die Punkte Bodenschutz, Altlasten, die Belange von Unternehmen der Öffentlichen Versorgung und Dienstleistung, Sonstige öffentliche Belange, die Flurneuordnung, Forstwirtschaft und am Nachmittag die Landwirtschaft.

Wir beginnen mit dem ersten Tagesordnungspunkt:

Bodenschutz, Altlasten

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

FB 440, Bodenschutz, Altlasten

Der erste Träger öffentlicher Belange ist der Fachbereich 440 im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Ich begrüße Herrn Fleck. Herr Fleck, Ihre Stellungnahme liegt uns vor. Dazu haben wir keine Fragen an Sie. Haben Sie noch Fragen, oder möchten Sie Punkte hier heute erörtern?

Herr Fleck (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ein Hauptpunkt von uns ist die bodenkundliche Baubegleitung. Dem wurde seitens des Vorhabenträgers Rechnung getragen. Von daher gibt es seitens des Fachbereichs 440 keine weiteren Fragen an den Vorhabenträger.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank.

Wir haben am Montag schon Sedimenteintrag in den Raum, Vermüllung, Verschmutzung, Schadstoffe angesprochen und auf heute vertagt. Es wurde insbesondere von Herrn Bohn und von Herrn Rein am Montag auf diese Themen eingegangen. Mit diesen Punkten wollen wir beginnen. Ich gebe Ihnen Gelegenheit, zu diesen Themen Ihre Fragen oder Einwendungen vorzutragen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bohn.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserer Stellungnahme gehen wir insbesondere auf das Thema Stoffeintrag in den Polder ein. Wir haben schon gehört, dass mit den Flutungen Stoffe eingetragen werden, dass Sedimente eingetragen werden. Wir sind in unserer Stellungnahme insbesondere auch auf den Stoff PCB eingegangen. Das wurde auch gestern im Zusammenhang mit dem Thema Fischereiwesen angesprochen. Da besteht die Befürchtung, dass es durch den Eintrag belasteter Stoffe, insbesondere durch PCB, zu einer Beeinträchtigung der Fischerei kommt, weil sich das PCB in Fischen anreichern kann.

Darüber hinaus ist die Befürchtung, wenn es zu einer flächigen Flutung kommt und Schlamm in die Waldböden eingetragen wird, dass sich die schädigenden Stoffe auch in den Früchten des Waldes, in Pilzen etc. anreichern könnten und dass Schadstoffe auch durch Wild aufgenommen werden könnten. Dieses Themengebiet hätte ich gerne erörtert.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Zum Sedimenteintrag verweise ich natürlich auch auf unsere Stellungnahme. Wir haben das auch schon hinreichend erörtert.

Von gestern ist mir eine Aussage von Herrn Misselwitz im Ohr. Die Ökologischen Flutungen sind ja auch Rheinwasser. Bislang wurde auch mit Rheinwasser überflutet. Das leuchtet ja ein. Was mir nicht einleuchtet: Wenn Ökologische Flutungen in der Fläche sind, also Land und Schlamm mitnehmen, warum durch diesen Sedimenteintrag die Gießen nicht vermehrt beeinträchtigt werden sollen. Da bitte ich noch mal um Erläuterung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Dann gebe ich diese Fragen an den Vorhabenträger weiter und bitte um Stellungnahme.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Zum PCB-Eintrag in den Rückhalteraum. Vom Grundsatz her haben wir es schon dargestellt. Sedimente aus dem Rhein werden erst bei seltenen großen Hochwasserereignissen überhaupt mobilisiert. Es gibt intensive Studien, dass Sedimentremobilisierung im Rhein erst im Bereich der Hochwasserrückhaltung stattfindet und nicht in Abflussbereichen, in denen Ökologische Flutungen stattfinden. Dazu könnte auch Herr Koch noch ausführen. Ökologische Flutungen haben keine Remobilisierung im Rhein zur Folge. Das ist der erste Punkt.

Zweitens, der Schadstoff PCB, wenn er denn mobilisiert wird, ist an das Eluat, an einen Stoff gebunden. Dazu wird Herr Brendel weiter ausführen.

Herr Brendel (RP Freiburg):

Ich möchte kurz erläutern, was wir untersucht haben. Es gibt Messwerte im Rhein, von der Rheingütestation in Weil, und es gibt Messwerte, die wir im Rückhalteraum selber erfasst haben.

Es gibt im Grunde zwei unterschiedliche Eintragspfade. Das ist zum einen das Überflutungswasser selber, das heute im Rhein abfließt und zukünftig auch durch den Raum fließen wird. Nach den derzeitigen Messergebnissen ist Rheinwasser – ich sage es mal so – keine Giftwelle, die da hereinschwappt. Aufgrund der Leistungen der Abwasserreinigung, die im Grunde vor allem in den kommunalen Kläranlagen erfolgt, unterliegt das Wasser, das hereinkommt, einer sehr hohen Güteklasse. Bei den angesprochenen Schwermetallen liegen die Werte nahezu im Bereich der Hintergrundbelastung oder in der hohen Güte der Güteklasse I bis II nach der Klassifikation der LAWA – eine sehr geringe Belastung. Bei normalen Ökologischen Flutungen ist hinsichtlich einer Schwermetallbelastung von keiner Gefährdung auszugehen, weil so gut wie nichts in diesem Wasser drin ist.

Der zweite mögliche Eintragspfad sind die Altsedimente, die im Rhein liegen, die aufgerissen werden könnten. Auch die haben wir untersucht. Beim Rheinhochwasser 1999 waren sehr große Sedimentfrachten unterwegs. Aber auch da lagen die Schwermetallbelastungen alle im Bereich der LAWA-Zielvorgaben, also eine sehr geringe Belastung. Einzig der Stoff HCB, der in diesen Altsedimenten liegt, ist mit einer entsprechend hohen Belastung nachgewiesen worden.

Im Nachgang haben wir dieses Sediment genommen und haben Eluatuntersuchungen gemacht. Dieses belastete Sediment wird in einem bestimmten Verfahren mit Wasser benetzt, und dann wird untersucht, was sich aus dem Sediment herauslösen kann. Hinsichtlich HCB haben sich keinerlei Stoffe aus dem Sediment herausgelöst.

PCB ist im Grunde genau gleich zu behandeln. Das ist auch ein Stoff, der sehr stark an die Sedimente gebunden wird, sodass auch dort keine Herauslösung aus dem Eluat möglich ist.

Beide Stoffe werden also nicht pflanzenverfügbar, um von Pflanzen oder Tieren aufgenommen werden zu können.

Das Besondere ist, dass das Aufrühren der Altsedimente eigentlich nur bei Extremhochwässern geschehen kann. Das Sediment muss im Rheinbett gelöst werden. Das ist im Grunde nur zu erwarten bei sehr hohen Abflüssen im Rhein, die zu Retentionseinsätzen führen. Bei den kleineren Flutungen im Rückhalteraum hat man so geringe Rheinabflüsse, dass kein Aufrühren des Sedimentes zu erwarten ist.

Es ist noch das Bauwerk 5.1 untersucht worden. Das ist das heutige Rheinwasserentnahmehauwerk, wo auch hohe HCB-Gehalte nachgewiesen worden sind. Dort gibt es aber vorhabenbedingt keine Änderungen des derzeitigen Zustands – in den Gewässern eigentlich überhaupt nicht, weil dort eben nicht vermehrt Wasser eingeleitet wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Brendel, Sie haben ausgeführt, dass der Schadstoffeintrag immer bei hohen Flutungshöhen zu erwarten ist. Ist das auch zum Beispiel bei Bauarbeiten zu erwarten, wenn das Einlassbauwerk gebaut würde?

Herr Brendel (RP Freiburg):

Im Bereich, wo das Einlassbauwerk gebaut wird, gibt es heute keine Ablagerung. Die Ablagerungen liegen nicht an dem Bauwerk 5.1, sondern das betrifft entweder Waldflächen, das sind Rodungsflächen, es ist damit ein großer Waldeingriff verbunden, oder eben den Rheinseitengraben, der keine Ablagerungen enthält.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie sagen, es ist sehr unwahrscheinlich und nur in Einzelfällen mit einem Eintrag zu rechnen. Wie gehen Sie damit um? Wird das gemonitort, oder was für ein Programm sehen Sie da vor?

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Es ist vorgesehen, dass die Auswirkungen durch Retentionsflutung bzw. durch Flutungen generell auf die Sedimente im Rückhalteraum durch ein Monitoring begleitet werden sollen. Es wird vorher eine Nullanalyse, eine Nullprobe gemacht. Wenn der Rückhalteraum in Betrieb gegangen ist, dann werden zu gegebener Zeit Vergleichsproben genommen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Angenommen, Sie finden bestimmte Stoffe, wie würde mit diesen Proben dann verfahren werden? Wenn sich aus den Proben ein gewisser Schadstoffeintrag ergibt und man hätte in der Probe einen gewissen Befund, wie würde dann weiter verfahren?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Im ersten Schritt wird die Analyse gemacht, wird überprüft, welche Werte erreicht werden. Dann wird entschieden, wie weiter verfahren wird, ob dieses Sediment behandelt werden

muss, in die Hand genommen werden muss oder nicht. Wir gehen zum Stand von heute nicht davon aus.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Habe ich es richtig verstanden, dass es nur bei Retentionsflutungen zu Sedimenteintrag kommt? Nicht bei Ökologischen Flutungen? Ich habe das Bild vom Montag noch im Hinterkopf, wo man sieht, wie sich die Ökologische Flutung hin zur Retentionsflutung entwickelt. Ich meine in Erinnerung zu haben, dass auch eine hohe Ökologische Flutung annähernd vergleichbar ist mit einer Retentionsflutung. Also müsste es auch bei einer hohen Ökologischen Flutung zu Sediment- und Stoffeintrag kommen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Frage ist: Woher kommt das, was das Wasser mit sich transportiert? Bei hohen Flutungen wie bei Retentionen – darum geht es ja bei dieser Beantwortung, die gerade Herr Brendel vorgetragen hat – können Altsedimente, die noch mit entsprechenden Stoffen belegt sind, innerhalb des Rheins remobilisiert und dann in der Welle mittransportiert werden und bei den großen Abflüssen im Raum zuströmen.

Die Ökologischen Flutungen geschehen im Abflussbereich bis ca. 3.000 m³/s im Rhein. Dort sind natürlich auch Sedimente enthalten. Aber die sind auch bei den aktuellen Ereignissen durch Niederschlag usw. aus dem Einzugsgebiet dabei. Es handelt sich dabei nicht um Altsedimente, sondern das sind Dinge, die ganz natürlicherweise in einer Rheinwelle, in einer Hochwasserwelle aus dem ganzen Einzugsgebiet, landwirtschaftlichen Flächen usw. transportiert werden. Das ist eine typische Eigenart eines Gewässers. Überflutungsgebiete entlang des Rheins werden alle mit diesem Sediment belegt. Auch wir können es nicht verhindern, dass wir, wenn wir Hochwasserrückhalt und die entsprechenden Pflichtaufgaben mit der Ökologischen Flutung durchführen, mit diesem Wasser den Raum füllen.

Diese Sedimente haben aber nicht die entsprechenden Inhaltsstoffe. Diese sind aktuell nicht Sedimente, die aus den alten Zeiten remobilisiert werden.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Gehe ich recht in der Annahme, wenn Sie bei Ökologischen Flutungen doch feststellen, dass irgendwelche Giftstoffe oder andere Einträge erfolgt sind, warum auch immer, dass dann die Ökologischen Flutungen abgebrochen würden?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben diese Frage schon in dem Sinne beantwortet, dass ein Abbruch der Ökologischen Flutungen erfolgen soll, wenn es denn Rheinalarm von den Meldestationen geben würde.

Herr XXXX⁴ (BI für eine vertragliche Retention):

Es muss ja nicht unbedingt ein Unglücksfall sein, der gemeldet wird. In Breisach landen etwa 500 Schiffe an im Jahr. Es kann sein, dass durch diese Schiffe eine Verschmutzung oder auch Giftstoffeintrag erfolgt. Das wird ja nicht gemeldet. Sie müssen das erst feststellen, wenn Sie bei den Ökologischen Flutungen das Wasser prüfen. Das kann ja auch passieren, dass es nicht gemeldet wird.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich gehe davon aus, dass Schiffsunglücke über die Wasserschutzpolizei sehr wohl gemeldet werden.

Herr XXXX⁴ (BI für eine vertragliche Retention):

Das muss kein Schiffsunglück sein. Die Schiffe haben 500 bis 1.000 Gäste an Bord. Da können ja Schadstoffe in den Rhein eingeworfen werden, ohne dass man das meldet.

Herr XXXX⁸ (BI für eine vertragliche Retention):

XXXX⁸, Ortsvorsteher Burkheim. – Ich möchte auf ein Thema aufmerksam machen, das überhaupt noch nicht angesprochen bzw. noch nicht angemerkt wurde.

Angrenzend an den geplanten Polder haben wir in Burkheim eine stillgelegte Mülldeponie. Bei ansteigendem Grundwasser bzw. bei Hochwasser ist es möglich, dass dort Schadstoffe ausschwemmen. Das ist nicht nur möglich, sondern das wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch so sein. Denn die Mülldeponie wurde 1975 im Rahmen der Gemeindereform geschlossen. Vor 1975 gab es keine Mülltrennung, da war gar nichts. Da sind Schadstoffe gelagert. Wir wissen, was darunter liegt. Das wird ein großes Problem darstellen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Hierzu bitte der Vorhabenträger.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben eine Aussage vom Landratsamt vorliegen, dass sich diese Altlast westlich der angesprochenen Grundstücke befindet. Dort haben wir keine Baumaßnahmen geplant. Dementsprechend soll die Altlast belassen werden, in der Altlastenbearbeitung auf „Belassen“. Das ist die Information vom Fachbereich 440.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich weiß, welche Stellungnahme Sie ansprechen. Die ist von Herrn Coutard, der ist heute allerdings nicht anwesend. Darum müssen wir es bei dem Zitat belassen. Wir können den Kollegen jetzt nicht dazu anhören.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich weiß nicht, ob das Landratsamt von der richtigen Schadstelle gesprochen hat. Die befindet sich direkt unterhalb des Waldkindergartens, angrenzend an den Entwässerungsgraben. Das sollte man nicht unter den Tisch fallen lassen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Uns ist bekannt, dass man mehrere Altlastenflächen und Verdachtsflächen bewertet hat. Die Bewertungen kamen alle zu dem Ergebnis, dass davon keine Gefahren durch den Bau und Betrieb des Rückhalteraumes ausgehen. Wir werden das aber gerne noch einmal unserer Fachbehörde zur Überprüfung zukommen lassen.

Als Nächsten auf der Rednerliste habe ich Herrn XXXX⁶.

Herr XXXX⁶ (AK regioWasser):

XXXX⁶, von regioWasser. – Ich möchte etwas sagen zum befürchteten Schadstoffeintrag durch die Ökologischen Flutungen.

Die Internationale Rheinschutzkommission, in der ich für die Umweltverbände mitarbeite, hat vor einigen Jahren zum Problem Sedimentmanagement einen Bericht herausgegeben, der im Wesentlichen bestätigt, was die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums jetzt gesagt haben.

Die Altsedimente, die am höchsten belastet sind, liegen vor den Staustufen wie ein toter Hund. Herr XXXX¹ hat darauf hingewiesen: Der alte Schlamm in den Gießen ist nicht nur stichfest, er hat praktisch die Konsistenz von Beton. Er wird von normalen Hochwasserereignissen nicht aufgewirbelt. Dafür ist die Schleppkraft von normalen Hochwasserereignissen viel zu gering. Die schadstoffbelasteten Altsedimente stammen aus einem Zeitraum, in dem weder die Chemieindustrie in Basel noch die Kommunen Mulhouse usw. noch die Chemischen Werke Hüls am Hochrhein Kläranlagen gehabt haben.

Damals gab es auch großflächige Überflutungen im hier vorgesehenen Polderareal. Ich gehe jede Wette ein, wenn man die Schadstoffe untersucht, die hier flächig herumliegen, dann stammen die größtenteils aus diesem Zeitraum, als es eine völlig mangelhafte oder überhaupt keine Abwasserreinigung gab.

Außerdem ist zu sagen, dass bei Hochwasser aufgrund des hohen Abflusses eine gewisse Verdünnung stattfindet. Gleichwohl muss man schauen, was trotzdem an Frachten hereinkommt. Eine Gefahr von Einschwemmen von Frachten von Schadstoffen besteht dann, wenn Baggerarbeiten in den Stauhaltungen durchgeführt werden.

Deshalb habe ich den **Vorschlag**, wenn Ökologische Flutungen durchgeführt werden, dass dann an der gesamten Oberrheinstrecke entlang Baggerarbeiten in Stauhaltungen eingestellt werden. Dazu muss man ein Reglement mit der EDF finden, die für den Betrieb und die Unterhaltung der Staustufen zuständig ist.

Diejenigen Fische, die am höchsten belastet sind, sind in der freien Rheinstrecke. Da sind die jeden Tag mit Schadstoffen konfrontiert. Darauf ist wahrscheinlich auch die vergleichsweise hohe Belastung der Kormorane mit organischen Chlorverbindungen zurückzuführen – das hat mir gerade mein neben mir sitzender Nachbar vom Landesfischereiverband als Merkzettel mitgegeben –, weil die Kormorane am Ende des Nahrungsnetzes stehen und damit die höchsten Anreicherungen der chlororganischen Substanzen haben. Aber das ist keine Folge der Ökologischen Flutungen, sondern ist eine Folge der Standardbelastung auf der freien Rheinstrecke im Rheinseitenkanal. Das darf man nicht zusammenwürfeln mit dem, was als Folge der Ökologischen Flutungen sein wird. Wenn man Sorgfalt walten lässt, also nicht gleichzeitig mit Ökologischen Flutungen Baggerarbeiten in den Staustufen oder gar Überspülungen vornimmt, dann sehe ich da keine Gefahr. Das wird, wie gesagt, auch vom Sedimentmanagementbericht der Internationalen Rheinschutzkommission voll bestätigt.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Herr Rein hat noch eine Frage zu Sedimentation oder Überströmung gestellt. Soll ich dazu antworten?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich glaube, Herr Rein hat diese Frage noch gar nicht gestellt.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Eine Frage ist noch offen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann machen Sie im Sachzusammenhang erst mal die Beantwortung zu Herrn XXXX⁶ und dann würde ich Herrn Rein bitten, seine Frage noch mal zu formulieren.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Herr XXXX⁶, Sie haben die Anreicherung von Schadstoffen in Kormoranen erwähnt. Uns liegt auch die von der Stadt Vogtsburg zur Verfügung gestellte Untersuchung der CVUA über die Fische und Kormorane vor. Wir haben diese Untersuchung, Anlage 14, genauer durchgeschaut und haben festgestellt, dass die Gesamtbewertung sich auf Rheinabschnitte nördlich bei km 460 und abwärts bezieht. Hier vor Ort selber sind die Belastungen der untersuchten Fleischproben der Fische alle unter dem Nachweiswert und unter den Grenzwerten.

Wir befinden uns hier in diesem Bereich in einem Gebiet, in dem die Belastung des Rheinwassers als auch der Fische sehr niedrig ist und überall die geforderten Grenzwerte deutlich unterschreitet. So viel als Ergänzung zur Ausführung von Herrn XXXX⁶.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Klumpp, könnten Sie noch auf den Vorschlag eingehen, den Herr XXXX⁶ zu den Baggerarbeiten an den Staustufen gemacht hat.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das lag uns schon auf der Zunge. Herr XXXX⁶ hat mit Recht gesagt, es liegt ein Sedimentbericht der IKSR vor. Es liegen auch viele Studien vor, die deutlich machen, dass die Remobilisierung erst bei großen Hochwasserereignissen im Rhein stattfindet. Wenn eine Mobilisierung stattfindet, dann muss das Sediment aufgekratzt werden durch Baggerarbeiten in Stauhaltungen, das ist völlig richtig; dann kann das auch zu anderen Abflussverhältnissen geschehen. Diese Baggerungen in Stauhaltungen müssen auch ein Genehmigungsverfahren durchlaufen, sodass hier nicht spontan etwas passiert, sondern dass dann auch eine Information stattfindet und man da auch im Verfahren eingreifen kann.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, zum Thema Sedimente haben wir umfassend erörtert. Es gibt noch eine Frage zur Vermüllung, auf die ich zu sprechen kommen möchte. Was sehen Sie vor, um die Vermüllung des Raumes zu verhindern?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Man muss bei der Vermüllung auf den Weg des Wassers achten. Wir haben die Welle im Rhein und das Einlaufbauwerk. Das Einlaufbauwerk ist so gebaut – das ist von der hydraulischen Seite her so –, dass die Unterkante des Bauwerks bei Ökologischen Flutungen ca. 70 cm bis 1 m unter der Wasserspiegellage liegt und zudem noch ein Abweiskbalken vor dem Bauwerk angebracht ist, sodass schwimmende Geschwemmsel nicht in das Bauwerk eindringen können. Des Weiteren ist die Sohle des Einlaufbauwerks wiederum 3 m über der Sohle des Rheins, sodass auch dort größere Geschiebeanteile, die schwerer sind und sich unten bewegen, nicht in den Raum einströmen können. Was transportiert wird, sind Dinge, die wir als Schwebstoff bezeichnen, Dinge, die transportiert werden mit gewissen Strömungsgeschwindigkeiten, die in der Größenordnung von 5 cm/s, 20 bis 30 cm/s bereits transportiert werden.

Dort haben wir einen Pfad, der über den Einlaufgraben geht, sodass sich dort schon vieles von diesen transportierten Teilen absetzen kann aufgrund der geringen Strömungsgeschwindigkeiten in dem 40 m breiten Einlaufgraben. Und auf dem langen Fließweg, da bewegen wir uns Richtung der Gießen, gibt es innerhalb des Überflutungsraumes immer wieder Stellen, wo Dinge sich ablagern und wieder erodiert werden und weitertransportiert werden, sodass Müll, der auf dem Wasser schwimmt, sehr unwahrscheinlich in den Rückhalteraum hineingelangt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe noch eine Nachfrage zum vorangegangenen Thema. Wir haben gehört, dass nicht mit einer nachhaltigen Verschlechterung durch Ökologische Flutungen zu rechnen ist, dass auch nicht mit einem größeren Stoffeintrag zu rechnen ist. Wenn es wider Erwarten zu einer Erhöhung der PCB-Belastung kommt, die beispielsweise in Fischen nachgewiesen wird und dadurch bestimmte Fischarten nicht mehr gefischt, nicht mehr verkauft, nicht mehr konsumiert werden können, dann gehe ich davon aus, wenn das das Ergebnis des Monitorings ist, das der Vorhabenträger durchführen will, dass der Vorhabenträger dann für die dadurch entstehenden Schäden aufkommt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Hier gilt wie immer: Wenn es kausal mit der Maßnahme verbunden ist, dann und nur dann entsteht eine Entschädigungspflicht.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Die Frage, die von vorhin noch offen ist: Wenn die Ökologischen Flutungen über die Fläche gehen und sie keine Sedimente aus dem Rhein mitnehmen, dann werden sie aus meiner Sicht aber auf jeden Fall jede Menge Schlamm und was halt im Wald ist, mitnehmen und in die Gießen eintragen. Da springe ich noch mal zum gestrigen Thema.

Und noch eine Verständnisfrage zu den Sedimenten: Das Sediment, von dem wir reden, Z1-Material, wäre das ein Sediment, das zu einem Abbruch der Ökologischen Flutungen führen würde?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Abbruch der Ökologischen Flutungen würde dann durchgeführt, wenn in der Rheinwelle Schadstoffe transportiert würden.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Wenn da Z1-Material wäre, wenn das eingetragen würde in den Rheinwald, würde das zu einem Abbruch der Ökologischen Flutungen führen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Gütemessstation hat Grenzwerte, deren Überschreitung zum Rheinalarm führen. Im Falle eines Rheinalarms würde abgebrochen werden. Die Zuordnung, ob das nun Z1 ist – Z1 ist bezogen auf Sedimente, nicht auf Inhaltsstoffe einer fließenden Welle.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Dann bitte ich, das zu prüfen, und zwar aus folgendem Grund: Wenn das zum Abbruch führen würde, dann können Sie die Ökologischen Flutungen einpacken. Wir haben in Breisach

den Motor- und Yachtclub. Da weiß ich, dass er aktuell ausgraben muss, weil er permanent Sedimenteintrag bekommt, nicht von Flutungen, sondern einfach weil der Rhein daran vorbeiströmt. Bei diesen Sedimenten ist sehr viel unbelastetes Material, aber auch jede Menge Z1-Material, das ganz normal von der Rheinwelle eingetragen wird.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

In der Tat geht es, wie Herr Misselwitz ausgeführt hat, nicht um die Frage, welche Belastungen das Material im Raum hat, sondern der Auslöser ist die Rheinwelle. Dann werden Ökologische Flutungen abgebrochen.

Wenn Sediment eingetragen wird – und es wird in der Tat Sediment eingetragen –, dann ist immer erst die Untersuchung geboten, um zu sehen, was es für eine Auswirkung auf die Umweltbereiche hat. Erst danach kann entschieden werden, was das für eine Konsequenz hätte. Wir gehen davon aus, dass der Eintrag aufgrund der ganzen Geometrie des Rückhalteraumes schon sehr stark eingeschränkt ist.

Damit wechsle ich zur Müllproblematik. Diese unterscheidet sich sehr signifikant.

(Folie: Visualisierung des Einlassbauwerks, **s. Anlage 2**)

Wir zeigen noch das Bild vom Einlassbauwerk, das ist die am Montag gezeigte Fotomontage. Sie sehen das Einlassbauwerk, den Abweisbalken. Wie Herr Misselwitz dargestellt hat, haben wir damit ein Abweisen der transportierten Stoffe im Rhein, der schwimmenden Stoffe, aber auch von Stoffen, die an der Sohle sind, sodass wir eine vollständig andere Situation haben wie im Taubergießen, am Leopoldskanal, an den Breschen, wo wir eine natürliche Überströmung haben. Hier haben wir eine Seitenentnahme aus dem Rhein analog wie auch in Altenheim, wo wir seit vielen Jahren die Unterhaltung machen. Da haben wir die Erfahrung gemacht, dass allein durch die Konstruktion des Einlassbauwerkes mit wenig Mülleinträgen zu rechnen ist, im Grunde genommen keine Mülleinträge. Alles, was aber dennoch dann in der Welle mit dabei ist, wird von uns im Zuge der Unterhaltung entfernt und abgeführt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe noch die Nachfrage, ob man das, was im Zug der Unterhaltung wie gemacht wird, etwas praktischer darstellen kann. Wann wird es gemacht? Wer macht es? Wie wird es gemacht? Und wann ist alles wieder weg?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir sind als Vorhabenträger verpflichtet, zum Zeitpunkt der Beendigung der Flutung den Raum zu begehen. Wenn dann Müll vorhanden ist, wird er von unseren Leuten bzw. in unserem Auftrag eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt – sehr zeitnah nach der Flutung.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Sie sagen, nach einer Flutung wird der Raum begangen. Wenn man feststellt, dass Müll mitgekommen ist, dann wird der von Ihren Leuten entfernt. Wir haben hier drei Rückhalteräume. Haben Sie so viel Personal, dass das überhaupt in einem kurzen Zeitraum möglich ist?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ja.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann sind wir mit dem Punkt Sedimentablagerung, Schadstoffen, Mülleintrag durch? Ich sehe noch Wortmeldungen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Herr Misselwitz will noch auf meine Frage antworten.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Frage bezog sich auf die gestrige Diskussion mit den Gießen, dass dort nach unserer Aussage kein Sedimenteintrag erfolgen würde. Das war von unserer Seite offenbar nicht so verständlich erläutert worden, sodass ich ergänzen möchte.

Die Rheinwelle ist mit Schwebstoffen durchaus belastet. Sie haben im Bild im ersten Vortrag am Montag gesehen, dass da das Wasser trüb ist. Das sind aber feine Stoffe, die im Wasser mitschweben und sich erst absetzen und langsam auf den Grund ablegen, wenn das Wasser sehr lange, tagelang steht. Größere Teile setzen sich früher ab, in wenigen Tagen oder auch in Stunden. Die Erosion bzw. der Transport von Schwebstoffen ist abhängig von der Fließgeschwindigkeit. Schon mit Fließgeschwindigkeiten von unter 10 cm/s werden Sandkörner transportiert und setzen sich nicht ab. In Zeitpunkten der Flutungen wird durchaus die Welle, die durch den Rückhalteraum fließt, auch diesen Gießen durchströmen. Aber sie hat eine Fließgeschwindigkeit zwischen 5, 20 bis 30 cm/s, je nachdem an welcher Stelle des Gießens wir das beobachten, sodass diese Inhaltsstoffe durch das Gießen mit dem Wasser hindurchgeführt werden. In Zeiten der Flutung ist das Gießen durchaus trüb.

Aber – das ist der Vorteil des Gießens – wenn die Wasserspiegellagen in den Gewässern wieder absinken, diese Wasserspiegellagen sinken wesentlich schneller ab als der Grundwasserstand, weil Wasser im Grundwasser langsamer fließt als in einem offenen Gerinne, dann stellt sich eine Wasserspiegeldifferenz aus dem Grundwasserkörper hin zu dem Wasserspiegel im Gewässer ein.

Ich hatte es gestern mit den Ganglinien präsentiert, dass nach dem Abklingen der Flutungen und dem Absinken des Wasserspiegels in den Gießen und Gewässern intensivst Grundwasser aus dem Grundwasserkörper in die Gewässer, in die Gießen einströmt und das vorhan-

dene Wasser ersetzt durch das klare Grundwasser und sich dann der Zustand wie vor der Flutung wieder einstellt.

Das ist der Vorgang, den ich gestern zu erläutern versucht habe. Ich hoffe, dass es jetzt verständlicher wurde.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Die Theorie habe ich jetzt verstanden. Danke.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Nachfrage explizit zum Baggersee/Badesee Burkheim. Der Baggersee ist als Badestelle, als Badesee klassifiziert und eingestuft. Es besteht die Befürchtung unsererseits, dass es auch hier zu einem verstärkten Schlammeintrag kommt und dass dadurch sich das Wasser eintrübt, dass dadurch die Attraktivität des Baggersees abnimmt.

Die Wasserqualität des Badesees ist im Moment ganz hervorragend. Sie wird auch regelmäßig überprüft und auf der Grundlage erfolgt letztlich die Einstufung als Badesee. Wenn es zu einem erhöhten Schlammeintrag kommt, befürchten wir, dass die Attraktivität abnimmt bis dahin, dass der Baggersee letztlich umkippen könnte. Wie verhält sich das in Zeiten Ökologischer Flutungen, in Zeiten von Retentionsflutung?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Hierzu bitte ich den Vorhabenträger um Stellungnahme.

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Es gibt Vergleichsuntersuchungen von der freien Rheinstrecke. Es ist in der Tat so, dass bei Flutungen, egal ob das Ökologische Flutungen oder Flutungen zum Hochwasserschutz sind, Sedimente in die Baggerseen oder Badeseen eingetragen werden. Diese werden, sobald sie in der fließenden Welle mit abfließen können, abfließen. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil nicht abfließen kann und dann im See verbleibt, aber dort sich zum Grund hin absenken wird, weil in den Badeseen die Fließgeschwindigkeit sehr gering ist.

Das ist eine typische Alterung von Baggerseen oder Badeseen an der freien Rheinstrecke, die aber nicht zu einem Umkippen dieser Seen führen kann, weil die Seen ja sehr tief sind. Das heißt, es können nur flache Seen umkippen. Tiefe Seen eigentlich nicht.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Das führt zu einem Alterungsprozess. Über welche Dauer altert dann der See? Irgendwann ist er nicht mehr nutzbar als Badegewässer. Das ist für uns auch eine wichtige Frage in punkto Infrastruktur, die für uns aktuell zur Verfügung steht für die Erholung, für die Freizeit im Burkheimer Rheinwald und ist insofern auch sehr relevant für die Fragestellung einer Entschädigung in punkto Freizeitwert für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl.

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Diese Frage kann ich so nicht beantworten. Die Alterung von Kieselseen, die ja 40, 50 m tief sind, vollzieht sich über einen sehr langen Zeitraum, möglicherweise über Jahrhunderte. Eine Einschränkung der Nutzung als Badesee ist damit meines Erachtens überhaupt nicht zu prognostizieren.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Noch eine Ergänzung aus den Erfahrungen im Polder Altenheim. Dort ist der Fohlgartensee ein intensiv genutztes Gewässer. Er wird bei Ökologischen Flutungen nicht durchströmt, aber nach Hochwasserrückhaltungen haben wir regelmäßige Beobachtungen – keine Untersuchungen, Beobachtungen –, dass die Badequalität nicht eingeschränkt ist nach einer Flutung. Sobald der Rückhalteraum nach einer Retention, nach Aufräumarbeiten wieder freigegeben wird, ist auch der Badebetrieb wieder möglich. Die Erfahrungen in Altenheim sind also positiv.

Herr XXXX⁶ (AK regioWasser):

Noch eine Eventualität – vermutlich nur ein hypothetisches Problem. Man kann eine Analogie ziehen zum Opfinger Baggersee in Freiburg. Der liegt stromab vom ehemaligen Rieselfeld. Im Rieselfeld gibt es einen gewaltigen Phosphorpool, der langsam in diesen Baggersee ausblutet. Dieser Baggersee wäre längst umgekippt, wenn dort nicht laufend Baggerungsarbeiten vorgenommen würden, weil durch die Baggerungsarbeiten Schwebstoffe mobilisiert werden. Die verschlechtern das sogenannte Lichtklima. Durch die Schwebstoffe kann sich der Phosphor gar nicht in Eutrophierung, also Überdüngung, auswirken, weil den Algen einfach das Licht fehlt.

Der Baggersee hier in der Raumschaft ist angeschlossen an den Rhein. Über den Rhein kommt auch eine gewisse Grundlast an Phosphor, also von diesem eutrophierungsauslösenden Stoff, in den Baggersee. Das ist aber vermutlich viel, viel geringer als der Phosphoreintrag in den Opfinger Baggersee.

Gleichwohl die Frage, ob man sich schon überlegt hat: Wie ist das Eutrophierungsgeschehen in diesem Baggersee, wenn die Baggerungsarbeiten irgendwann eingestellt werden und damit die Trübstoffe zurückgehen, das Lichtklima besser wird und sich dann die Algen voll entfalten können?

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Den Punkt von Herrn XXXX⁶ möchte ich verstärken. Ich habe vorgestern gehört, dass möglicherweise – das hängt wohl hydraulisch zusammen – nach einer Ökologischen Flutung das Wasser wieder fällt, sodass für die Flachwasserzonen beim Baggersee auch die Gefahr bestünde, dass sie trockenfallen würden. Die Flachwasserzonen bei Baggerseen haben einen wichtigen Grund, neben den Fischen. Der Hauptgrund der Flachwasserzonen ist – die Bag-

gerseen sind nicht nur 40, 50 m tief, sondern bis 80 m, künftig vielleicht sogar bis 120 m tief –, den See vital zu halten, sodass es einen Sauerstoffaustausch gibt. Das würde den Effekt noch verstärken, den Herr XXXX⁶ angesprochen hat.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Zur letzten Anmerkung von Herrn Bürgermeister Rein. Die Seen haben einen definierten Auslauf bzw. der Baggersee Burkheim hat auch einen Auslauf, der sich natürlicherweise eingestellt hat. Dieser Auslauf wird nicht verändert. Tiefer als dieser Wasserspiegel kann sich der Seewasserspiegel nicht absenken. Wenn diese Auslaufbereiche, wie wir haben das am Baggersee Uhl mit der Möhlinverlegung praktiziert, im heutigen Zustand gehalten werden, dann ändern sich die Wasserspiegellagen auch nach Flutungen in einem See nicht.

Das ist aber eine Sache der Beobachtung. Wir müssen beobachten, ob sich der Auslauf, der dort natürlicherweise vorhanden ist, eintieft. Wir müssen ihn stabilisieren, wenn sich Entsprechendes einstellen würde. Schon allein aus dem Grund, weil damit eine größere Grundwasserabsenkung einhergehen könnte.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Und zur Frage von Herrn XXXX⁶?

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Könnten Sie die Frage bitte wiederholen?

Herr XXXX⁶ (AK regioWasser):

Es geht um die Analogie zum Geschehen im Opfinger Baggersee in Freiburg. Besteht eventuell eine Gefahr, dass durch die Einstellung der Baggerarbeiten – irgendwann ist der Baggersee auch ausgeteuft, auch wenn man 100 m tief geht – der Phosphorgehalt im Baggersee so hoch ist, dass durch das besser werdende Lichtklima, weil ja durch die Einstellung der Baggerarbeiten die Trübstoffe fehlen, ein besonders hohes Eutrophierungsgeschehen einsetzen könnte? Wie sind die Konzentrationen im Baggersee an Phosphor, vor allem an Orthophosphat? Und reicht das aus für ein Eutrophierungsgeschehen, wenn das Lichtklima besser wird?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass wir die beiden Seen nicht vergleichen können. Wir bewegen uns durch ganz andere Zustromverhältnisse, was das Grundwasser angeht. Der Baggersee Freiburg ist nicht vergleichbar, was die Nährstoffgehalte angeht, mit dem Baggersee in Burkheim. Der Baggersee in Burkheim hat ca. 80 % Rheinuferfiltrat und den Zustrom aus dem Altrheinzug, wobei die Phosphorgehalte des Rheins sicher nicht die Größenordnung haben, wie der Zustrom im Freiburger Raum in die Baggerseen ist. Somit haben wir keine Prognose gemacht auf eine mögliche Entwicklung von organischen Pflanzensubstan-

zen infolge dieses Phosphorgehalts im Falle der rückgehenden Trübung und der Aufklärung des Sees.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Eine Rückfrage: Für diese Prozesse, die Sie beschrieben haben, Herr XXXX⁶, sehe ich noch nicht den Zusammenhang zum Vorhaben der Hochwasserrückhaltung und Ökologischen Flutungen. Ist das nicht ein Prozess, der auch völlig unabhängig von dem Vorhaben eintreten kann oder auch nicht eintreten wird?

Herr XXXX⁶ (AK regioWasser):

Die Bürgermeister hier sind ja extrem misstrauisch und könnten sagen, durch die Ökologischen Flutungen kommt jedes Mal ein Schwupp von Rheinwasser mehr herein als durch den Altrheinzug normalerweise und dass dadurch mehr Frachten an Phosphor hereinkommen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Entschuldigung, ganz grundsätzlich: Ich verbitte mir die Aussage, dass ich extrem misstrauisch sei. Das lasse ich mir nicht bieten.

Herr XXXX⁶ (AK regioWasser):

Ich habe den Eindruck. Es ist ja auch richtig, dass man misstrauisch ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Um zur Sache wieder zurückzukommen, zum Phosphoreintrag sind die Positionen, denke ich, ausgetauscht.

Gibt es zu Altablagerungen, zu Sedimenten noch eine Frage?

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Es geht darum, dass in den Burkheimer Baggersee, der für uns elementar wichtig für den Naherholungsraum ist, so wenig wie möglich Schadstoffeintrag stattfindet. Ist es nicht möglich, dass man am östlichen Aus- bzw. Einlauf vom Anschluss an den Altrhein mit einem kleinen Gewerk den Baggersee während der Ökologischen Flutungen bzw. Retention einfach verschließt? Dann hätten wir das Problem gelöst.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist ein Missverständnis, dass wir durch Schließen eines Bauwerkes das Überströmen des Baggersees verhindern könnten. Der Baggersee wird auch heute schon bei größeren Abflüssen im Altrheinzug flächig überströmt. So wird es – noch gesteigert – bei Ökologischen Flutungen und bei Retention sein, sodass durch Schließen eines Bauwerks die Überströmung nicht verhindert werden kann. Oder habe ich Sie falsch verstanden?

Herr XXXX⁸ (BI für eine vertragliche Retention):

Herr Klumpp, Sie haben mich richtig verstanden. Mir ist nicht bekannt, dass der Baggersee großflächig im jetzigen Zustand überflutet wird, sondern es wird sicher so sein, wenn die Retentionsflutungen kommen. Aber jetzt haben wir den Ist-Zustand, und da ist der Baggersee auf östlicher Seite geöffnet. Es wäre doch möglich, eine Regelung zu finden bzw. ein Regelwerk, das den See verschließt. Auch bei Ökologischen Flutungen, wir sprechen nicht von Flutungen, die 100 % sind bzw. von diesem einen Tag, sondern von Flutungen in normalem Zustand, wo der Wald nicht so sehr belastet wird.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist ja heute schon so, dass um den Baggersee herum der Altrheinzug fließt. Das ist der Normalzustand, der auch künftig so sein wird. Nur, wenn durch größere Abflüsse im Altrheinzug eine Überlastung stattfindet, dann wird hier breitflächig überströmt. Und das passiert dann auch bei Ökologischen Flutungen und Retention. Verhindern könnte man das nur, indem man mitten im Rückhalteraum Dämme bauen würde. Das ist zumindest nicht Vorhabenziel.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich fasse nach in Bezug auf das, was Herr Bürgermeister Rein ausgeführt hat. Wenn die hydraulische Wirkung einer Ökologischen Flutung auf den Baggersee sich so darstellt, dass die Flachwasserzonen wegfallen und dadurch der Sauerstoffaustausch nicht mehr stattfinden kann, dann ist ja doch eine Kausalkette hergestellt mit einer Verschlechterung der Badewasserqualität, ausgelöst durch die Ökologische Flutung. Das hätte ich gerne geprüft.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich hatte versucht zu erläutern, dass nach einer Ökologischen Flutung sich an den Wasserständen des Baggersees keine geänderten Zustände einstellen, wenn nicht im Auslaufbereich oder an der Verbindung zu Gewässern sich deutlich etwas verändert hat. Nur dann, wenn sich da etwas verändert und das Ausflusssniveau tiefer liegt, wird auch dieser Wasserspiegel im See absinken.

Das ist eine Sache, die wir kontrolliert am Baggersee Uhl machen und kontrolliert am Baggersee Burkheim beobachten müssen, ob sich also durch eine Flutung diese Verbindungen zum Altrheinzug eintiefen und zu einer Veränderung des Wasserspiegels führen. Wenn das so wäre, hätte das Konsequenzen auf den gesamten Grundwasserstand im Umfeld des Baggersees und im Auwald des Rückhalteraumes. Das könnte man auf Dauer nicht zulassen. Man müsste entsprechende Maßnahmen ergreifen, den Auslauf wieder auf dem alten Niveau zu stabilisieren.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich weise auf unsere Stellungnahme hin. Genau das ist ja ein Punkt, den wir befürchten, dass sich der Uferbereich des Baggersees durch Flutungen verändert. Dass Flachwasserzonen abgetragen werden, ist auch ein Hinweis, der uns von der Fischerzunft Burkheim zugeht. Wenn sich das so darstellt, wie wir das befürchten, dann wird genau das passieren, dass sich nämlich die Wasserstände verändern.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Strömungsgeschwindigkeiten im Bereich des Baggersees sind nicht so geartet, dass mit Bewuchs bestandene Flächen, wie es dort ist, überhaupt erodieren können. Wir erwarten dort keine Veränderung durch die Flutung des Raumes.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke schön. Dann sehe ich keine weitere Wortmeldung mehr, sodass wir diesen Tagesordnungspunkt beenden können.

**Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 16,
Kampfmittelbeseitigungsdienst**

Sollte ein Vertreter vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 16, Kampfmittelbeseitigungsdienst, anwesend sein, wäre jetzt Gelegenheit, diesen Punkt zu erörtern. – Das ist nicht der Fall.

**Belange von Unternehmen der Öffentlichen Versorgung
und Dienstleistung**

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Wenn Vertreter der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein da sein sollten, könnten wir diesen Punkt erörtern. – Ich sehe keine Wortmeldung.

Zweckverband Abwasservorflutkanal Neuenburg-Breisach

Auch hier sehe ich keinen Teilnehmer.

Deutsche Telekom AG

Auch hier keine Wortmeldung.

bnNETZE GmbH

Ebenfalls keine Wortmeldung.

Netze BW GmbH

Auch keine Wortmeldung.

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Sonstige öffentliche Belange

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

FB 410, Baurecht und Denkmalschutz

Auch hier ist kein Vertreter da.

Regierungspräsidium Stuttgart

Landesamt für Denkmalpflege

Ebenfalls nicht anwesend.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

FB 660, Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Ebenfalls nicht anwesend.

Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung 4, Straßenbau und Verkehr

Ebenfalls nicht anwesend.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

FB 320, Gesundheitsschutz

Somit kommen wir zu Herrn Unmüssig. Sie sind in Ihrer Stellungnahme vor allem auf zwei Punkte eingegangen. Das ist zum einen die Stechmückenbekämpfung, und zum anderen geht es Ihnen um die Badewasserqualität des Baggersees in Burkheim.

Da schon der Hinweis, dass wir zur Stechmückenproblematik ganz ausführlich am Freitag erörtern möchten, wenn dann auch hoffentlich viele private Einwander anwesend sein werden.

Ich möchte Sie dennoch bitten, wenn Sie etwas konkretisieren wollen oder noch Nachfragen an den Vorhabenträger haben, diese nun vorzutragen.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Unsere Stellungnahme vom Landesgesundheitsamt dürfte allgemein vorliegen. Die einzige Mücke, die sich wahrscheinlich tatsächlich vermehren wird, wäre die Rheinschnake. Andere

Mücken, die erwähnt wurden, haben entweder sehr kleine Wasserreservoir, Regentonnen, oder zum Beispiel Blumenuntersetzer oder solche Dinge. Eine Vermehrung speziell von Mücken, die Krankheiten übertragen können, ist dabei ja nicht zu befürchten. Auch Zecken vermehren sich ja nicht im Wasser, sondern an Land, sodass aus Infektionsschutzgründen keine Probleme zu erwarten sind.

Aus unserer Sicht ist es so, wenn der Baggersee überstaut wird, ergibt sich automatisch, dass er in der Zeit zum Baden nicht geeignet ist. Wichtig ist, dass man diesen Fakt dann tatsächlich ausspricht, dass der Badensee momentan nicht zum Baden geeignet ist, während die Region geflutet ist. Er wird dann wieder freigegeben, wenn die Werte nach Abfluss des Wassers wieder normal sind.

Die Überwachung nach der EU-Richtlinie und Badegewässerrichtlinie bezieht sich ganz überwiegend auf mikrobiologische Parameter wie Kolibakterien und Enterokokken. Da ist zu erwarten, dass sich das innerhalb von ein bis zwei Wochen nach so einem Ereignis alles wieder normalisiert.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es an Herrn Unmüssig zu dem Themenkomplex Fragen?

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Zu den Zecken. Es will mir nicht einleuchten, warum man nicht mit einer vermehrten Zeckenpopulation rechnen muss, wenn es doch feuchter wird und wir das warme Klima haben. Genau deswegen machen wir ja am Kulturwehr das Monitoringverfahren, um feststellen zu können, ob sich die Population signifikant erhöht. Da bitte ich um Erläuterung, warum man zur Aussage kommt, dass die Zeckenpopulation nicht ansteigt.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Population der Zecken hängt überwiegend davon ab, dass sie ihre Wirte finden. Die leben nicht von Pflanzen oder sonstigen Dingen und Feuchtigkeit. Sie brauchen entsprechende Nager, die sich mit vermehren. Die Vermehrung dieser Tiere ist insgesamt eher abhängig vom Klimawandel und von der zunehmenden Erwärmung als von der temporären Überflutung eines Gebiets.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Zur Klarstellung: Es gibt für den Rückhalteraum Kulturwehr Breisach unseres Wissens – wir sind Vorhabenträger – kein Zeckenmonitoring.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Das Thema Zecken haben wir aber mit Herrn Migenda mehrfach thematisiert.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Nach dem Planfeststellungsbeschluss waren es allein die Schnaken, weswegen wir die KABS veranlasst haben, unmittelbar nachdem der Ausbau begonnen hat, die Bestandserhebung zu machen und jährlich zu dokumentieren. Es war nie Thema für den Planfeststellungsbeschluss, für die Zecken ein Monitoring zu machen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Wir haben uns außerhalb des Planfeststellungsbeschlusses, wenn ich nicht träume und Halluzinationen habe, mehrfach über die Zecken unterhalten.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Die Stadt Vogtsburg hält es auch für sehr notwendig, sich des Themas Zecken anzunehmen, wie von der Stadt Breisach gefordert, insbesondere in einem Polderraum, der so intensiv zur Freizeit und Erholung genutzt wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir können das so stehen lassen, weil wir zum Thema Zecken und Schnaken ausführlich am Freitag erörtern werden. Heute erörtern wir hierzu nur insoweit, wenn es an Herrn Unmüssig noch Nachfragen gäbe.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Herr Unmüssig hat zur Benutzung des Burkheimer Baggersees in Verbindung mit Flutungsereignissen ausgeführt. Herr Unmüssig, wenn Sie das etwas präzisieren könnten.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Es ist immer wichtig, bei Badegewässern, wenn ein besonderes Ereignis passiert, zum Beispiel, wenn die Überflutung der Seefläche stattfindet, das Baden zu unterbinden. Dann wird von da an eine Beprobung durchgeführt, ab wann das Gewässer wieder zum Baden geeignet ist. Wenn Sie den See in seinen üblichen Grenzen nicht mehr vorfinden, dann dürfte sich das Baden automatisch verbieten.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich frage deshalb so genau nach, weil das Thema Flutung mittlerweile sehr differenziert interpretiert wird. Die Frage ist: Flutung im Sinne von Überflutung des Sees oder Wasserzulauf durch Ökologische Flutung?

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wenn der See überflutet wird, dann ist davon auszugehen, dass man nicht baden kann. Die Frage, inwieweit der See bei anderen Flutungen überhaupt zugänglich bleibt, kann ich so nicht beurteilen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Sperrung des Rückhalteraaumes, wie am Montag ausgeführt, findet statistisch im langjährigen Mittel an 20 Tagen statt. An diesen 20 Tagen ist die Flutung flächenhaft, damit auch den Baggersee ergreifend. Und damit sind der Raum und die Zufahrt zum Baggersee für diese Zeit gesperrt.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Der Zeitraum ist gemeint.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Insbesondere beim Baggersee Burkheim heißt das aufgrund der Aussage von Herrn Unmüssig, dass auch mindestens ein bis zwei Wochen darüber hinaus der Burkheimer Baggersee nicht genutzt werden kann.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nach Abfluss des Wassers wird man Proben entnehmen. Wenn diese Proben in Ordnung sind, kann man wieder baden. Es kann durchaus sein, dass gleich die erste Probe in Ordnung ist und man wieder normale Verhältnisse hat. Wenn das nicht der Fall wäre, dann würde man nach etwa sieben Tagen eine zweite Probe machen. Die Ergebnisse liegen in der Regel nach zwei bis drei Tagen vor.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Verstehe ich das richtig, dass, wenn nach der ersten Probeziehung die Probe so ausfällt, dass man das Baden freigeben kann, dass man zwei bis drei Tage nach der Flutung das Badegewässer wieder eröffnen könnte, und gegebenenfalls würde sich die Zeitspanne auch auf sieben oder zehn Tage verlängern?

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Bei steigendem Wasser haben wir die Erfahrung, dass sich die Population der Zecken und Stechmücken erhöhen wird. Wir haben aber noch nichts gehört von der Gefahr durch die Tigermücke. Die Tigermücke, die wir zu erwarten haben – –

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich darf Sie unterbrechen. Ich hatte ja vorangeschickt, dass wir Zecken, Tigermücken, Stechmücken, Schnaken alles in einem Themenkomplex am Freitag behandeln. Vielen Dank, Herr XXXX⁸, für Ihr Verständnis.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Man kann aber so viel schon sagen, die Tigermücke vermehrt sich nicht in solchen Gewässern, sondern die Tigermücke ist typisch für Blumenvasen, für Wasseransammlungen kleiner Art, zum Beispiel in Restwasserbeständen, wenn Altreifen gelagert werden. Die Tigermücke wird sich nicht vermehren in diesen Stauräumen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Unmüssig.

Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):

Morgenstern, Ortsvorsteher von Jechtingen. –

Ich möchte doch der Aussage von Herrn Unmüssig widersprechen, dass die Population der Mücken nicht von Überschwemmungen abhängt. Die Erfahrung ist deutlich anders. In Jahren, in denen der Rheinwald überschwemmt worden ist, hat es massive Anstiege der Population gegeben. Das ist Tatsache. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie man zu der Aussage kommen kann, dass die Population nicht von den Überschwemmungen abhängt.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sagte ja, dass die Rheinschnake sich stark vermehren wird. Die ist aber bekanntlich kein Krankheitsüberträger.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Unmüssig, für diese Klarstellung. Gibt es noch Fragen an Herrn Unmüssig? –

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Nur noch eine Anmerkung. Wenn nach einer Flutung eine Beprobung notwendig ist, um festzustellen, ob das Badegewässer wieder freigegeben werden kann, dann gehe ich davon aus, dass das im Zuge des normalen Betriebsreglements durch den Vorhabenträger übernommen wird.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist gut, dass Sie das noch mal ansprechen. Das ist mir auch wichtig. Die Frage, wie intensiv der Baggersee dann beprobt werden muss, wird nachher auch im Probetrieb und

bei den ersten Flutungen intensiv durch uns getestet. Danach können wir in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt feststellen, ob überhaupt und in welchem Maße ein Badeverbot über die reine Flutungszeit hinaus notwendig ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Klumpp. Und vielen Dank, Herr Unmüßig.

Landratsamt Emmendingen, Gesundheitsamt

Dann hätten wir in dem Sachzusammenhang gegebenenfalls noch vom Landratsamt Emmendingen, vom Gesundheitsamt, einen Vertreter. Ich sehe aber keine Wortmeldung. Der Kollege ist nicht anwesend.

Wir kommen zum nächsten Träger öffentlicher Belange.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 450, Gewerbeaufsicht

Der Fachbereich 450, Gewerbeaufsicht, wird von Herrn Dr. Hübner vertreten. Herr Dr. Hübner, Ihre Stellungnahme liegt uns vor. Sie sind insbesondere auf zwei Punkte eingegangen. Das eine ist die Firma Uhl, und Sie haben auch die Kampfmittelbeseitigung in Ihrer Stellungnahme angesprochen. Gibt es Punkte, die Sie konkretisieren wollen, ausführen wollen, oder haben Sie Nachfragen an den Vorhabenträger?

Herr Dr. Hübner (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nein. Keine Punkte.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wenn es auch keine Fragen an Herrn Dr. Hübner, an die Gewerbeaufsicht gibt, dann sind wir mit diesem Punkt durch, sodass wir den Tagesordnungspunkt „Sonstige öffentliche Belange“ abschließen können.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Flurneuordnung

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 540, Flurneuordnung

Ein Vertreter des Landratsamtes, Fachbereich 540, ist da. Darf ich Sie bitten, ans Mikrofon zu treten.

Herr Reuter (Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung):

Philipp Reuter, von der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung für die Landratsämter Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. –

Wir haben auch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Es gibt keine weitere Ergänzung zu der schriftlichen Stellungnahme.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es vom Vorhabenträger Fragen an den Vertreter des Fachbereichs Flurneuordnung? –

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Eine Anmerkung aus Sicht der Stadt Vogtsburg. Die Stadt Vogtsburg würde es sehr begrüßen, wenn ein Flurneuordnungsverfahren stattfinden würde. Soweit ich weiß, wird das auch angestrebt vom Vorhabenträger. Das wird begrüßt. Gleichzeitig würden wir einfordern, dass auch die, ausgelöst durch den Polderbau, notwendigen Verlagerungen beim Flurneuordnungsverfahren mit Berücksichtigung finden.

Und darüber hinausgehend eine weitere Anmerkung: Die Flurneuordnung ist ein unglaublich wichtiges Instrument, um Strukturen in der Landwirtschaft zu verbessern. Das praktizieren wir in der Stadt Vogtsburg seit vielen Jahren und Jahrzehnten. Aktuell findet ein Flurneuordnungsverfahren in Burkheim, im Nonnental statt. Zwei weitere landwirtschaftliche Flurneuordnungsverfahren sind in der Vorbereitung.

Es gibt ein Problem. Durch Unternehmensflurbereinigungen ist das Personal in der Gemeinsamen Dienststelle für Flurneuordnung über längere Zeit gebunden, steht damit nicht zur Verfügung für landwirtschaftliche Flurneuordnungsverfahren. Das wird zum einen voraussichtlich ausgelöst durch das IRP, auch durch das dritte und vierte Gleis, ein weiteres Unternehmensflurneuordnungsverfahren.

Deshalb die **Forderung** der Stadt Vogtsburg, sich gemeinsam einzusetzen, Landratsamt und auch Regierungspräsidium, dass die Gemeinsame Dienststelle für Flurneuordnung ausreichend mit Personal ausgestattet ist, dass sowohl Unternehmensflurbereinigerungsverfahren als auch landwirtschaftliche Flurneuordnungsverfahren entsprechend durchgeführt werden können und nicht das eine auf Kosten des anderen liegen bleibt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist Konsens. Wir haben ein Flurneuordnungsverfahren nach § 87 ff. Flurbereinigungsgesetz bereits beantragt. Dementsprechend teilen wir ganz Ihre Auffassung. Es ist gut, dass im ersten Schritt, in der Planfeststellung, völlig unabhängig vom anschließenden Flurbereinigerungsverfahren, die Eingriffe und Ausgleiche geregelt werden müssen, dass es aber dann im anschließenden völlig unabhängigen Flurneuordnungsverfahren natürlich zu einer besse-

ren Ordnung der gesamten Landwirtschaft und der Wildkorridore, wie wir auch schon gesehen haben, kommen wird. Das unterstützen wir voll und ganz.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe keine Fragen mehr zur Flurneuordnung. Dann danke ich Herrn Reuter.

Wir können zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen.

Forstwirtschaft

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 82, Forstpolitik

Das Referat 82, Forstpolitik, wird vertreten von Frau Späth-Bleile. Frau Späth-Bleile, ich darf Sie um Ihre Stellungnahme bitten.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Ich spreche heute für die Abteilung 8 im Regierungspräsidium Freiburg, Forstdirektion. –

Wir haben zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren am 15.02.2017 nach umfangreicher Prüfung eine Stellungnahme abgegeben. Ich möchte betonen, dass mitgewirkt haben das Referat 81 – das ist zuständig für Liegenschaften, für den Staatswald – und das Referat 83 für den Waldbau.

Es wurde festgestellt, dass die Unterlagen übersichtlich und umfassend ausgearbeitet wurden. Bezüglich der dauerhaften und befristeten Waldinanspruchnahme nach Landeswaldgesetz hat das Verfahren Konzentrationswirkung.

Ich möchte einleitend, weil der Wald eine große Bedeutung hat, noch etwas ausführen. Die Fläche des Rückhalteraumes ist überwiegend bewaldet. Im Betrieb bei maximaler Hochwasserrückhaltung werden ca. 560 ha geflutet.

Mit der vorgelegten Planung wird auf den ursprünglich geplanten Querdamm verzichtet. Dadurch hat sich die Waldumwandlungsfläche deutlich vermindert und die Durchströmung wird besser gewährleistet. Der aus forstlicher Sicht wichtige Grundsatz des vorgelegten Rahmenkonzepts ist, dass in der Regel nicht mehr als 2,50 m über Geländehöhe fließend zurückgehalten wird. Das ist uns sehr wichtig. Das ist ein großes Anliegen gewesen. Wir hatten die Befürchtung, dass es anders kommt.

Die Bedeutung der Rheinwälder ist groß. Neben der Nutzfunktion und einer Vielzahl von Biotopen ist vor allem auch die Waldfunktion als sehr hoch einzustufen. Ich möchte auf die Waldfunktionenkartierung hinweisen. Wir haben Wasserschutzwald, Klimaschutzwald, teilweise lokal Immissionschutzwald, aber vor allem Erholungswald der Stufe 1 und 2. Das

zeigt auch die Bedeutung des Waldes für die Erholung der Bevölkerung und wurde schon mehrfach thematisiert.

Außerdem liegt der Wald, wie von den Naturschutzbehörden vorgetragen, in Natura-2000-Gebieten, Rheinniederung von Breisach bis Sasbach und in der „Rheinniederung Breisach-Sasbach mit Limberg“, dem Vogelschutzgebiet.

Ausgehend von der vorhandenen Bestockung und entsprechend der prognostizierten Überflutungshöhen wird nach den Unterlagen von einem Waldumbaubedarf von fast 90 ha ausgegangen.

Ich komme zu den Waldinanspruchnahmen, dem Bereich für die Konzentrationswirkung. Wir haben die dauerhaften und die befristeten Waldumwandlungen. Ich möchte hervorheben, die Unterlagen wurden sehr übersichtlich aufgearbeitet, sodass man sich da gut zurechtfinden konnte.

Es sind 14,8 ha Waldumwandlung vorgesehen. Das sind die Einlassbauwerke und Hochwasserdämme etc. Zu den Waldbesitzverteilungen kann man sagen, dass 9,2 ha im Kommunalwald und 5,8 ha im Staatswald vorgesehen sind, nur kleine Flächen im Privatwald.

Nach § 9 Landeswaldgesetz sind solche Eingriffe auszugleichen – hier in der unterdurchschnittlich bewaldeten Region durch Ersatzaufforstungen. Das wird auch in den Unterlagen so dargelegt und sollte auch Bestandteil sein, dass dieser Ausgleich festgelegt wird. Das ist die Ersatzaufforstung mit ca. 14,9 ha, Ausbildung strukturreicher Waldränder, Entwicklung einer Naturwaldzelle etc.

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass der detaillierte Ausführungsplan vorab mit den Forstbehörden und mit den Waldbesitzern abzustimmen ist. Aus unserer Sicht sollten alle Ausgleichsmaßnahmen bis spätestens ein Jahr nach den Waldumwandlungen durchgeführt werden.

Die erforderlichen Wildschutzmaßnahmen sind anzubringen. Eine Abnahme der Ersatzaufforstung durch die Forstbehörden erfolgt im Stadium „gesicherte Kultur“.

Wir haben festgestellt, dass die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind, den dauerhaften Eingriff auszugleichen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Es ist einfacher, wir schichten die Beantwortung Punkt für Punkt ab. Sie haben die Forderung nach Abstimmung in den Raum gestellt. Dazu bitte der Vorhabenträger.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Die Abstimmung streben wir auch von uns aus an. Es ist für uns selbstverständlich, wenn wir in anderen Wäldern, wo wir nicht Eigentümer sind, zugange sind und dort Maßnahmen haben, dass wir das nur in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Forstverwaltungen machen.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Wunderbar.

Die befristeten Waldumwandlungen sind mit 0,5 ha sehr gering. Hier ist eine Rekultivierung, Wiederaanbau vorgesehen. Wir stimmen allen Waldumwandlungen somit zu unter der Maßgabe, dass die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ich komme zu dem Punkt Eingriffe in die Waldflächen durch den Betrieb. Da die vorliegenden Waldbestände im Rückhalteraum überwiegend nicht an Überflutungen angepasst sind und überwiegend nicht überflutungstolerant sind, stellt die geplante Hochwasserrückhaltemaßnahme bei der derzeitigen Ausgangssituation der Bestände einen massiven Eingriff mit erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Laut den Unterlagen ist hierbei der Auslaufbereich im Norden am stärksten betroffen. Dies ist in der UVS und im LBP abgebildet. Weitere Ausführungen finden sich in der Forstlichen Risikoanalyse und in verschiedenen Kartenwerken.

Die Klassifizierung der Risikoklassen erfolgt nach den entsprechenden Vorgaben des Leitfadens „Forstliche Risikoanalyse“. Die dort durchgeführte forstliche Risikobewertung der Baumarten wird fachlich voll mitgetragen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich ein auenartiger Wald nicht schlagartig, sondern erst nach einer gegebenenfalls verlustreichen Anpassungsphase einstellen kann. Wir weisen auch darauf hin, dass es vielleicht die Prognosesicherheit gibt, wie in den Unterlagen dargelegt. Es gibt aber auch noch einige Unwägbarkeiten, die in der Zukunft nicht abschließend geklärt werden können, und das wollten wir thematisieren.

So ist das Maß der Überflutung unmittelbar abhängig vom Abfluss des Rheins, und auch die Klimaveränderungen sind derzeit nicht abschließend einschätzbar.

Die geplanten Ökologischen Flutungen können von forstlicher Seite mitgetragen werden. Es sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

Der erforderliche Probebetrieb sollte im Winterhalbjahr erfolgen. Das würde auch laut UVS schadensmindernd wirken.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zum Probebetrieb und zur Frage nach Winterhalbjahr/Sommerhalbjahr bitte ich den Vorhabenträger um Stellungnahme.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Der technische Probebetrieb nach der einschlägigen DIN 19700 dient ja der Sicherheitsüberprüfung der Anlagen. Es ist uns sehr wohl bewusst. Es wäre in allen Planfeststellungsverfahren, die wir bislang durchgeführt haben, wünschenswert, den Probebetrieb in der vegetationsfreien Zeit durchzuführen. Aus Sicherheitsgründen der Überprüfung der ganzen

Anlagen des Rückhalteraumes wie auch der Notwendigkeit, den Hochwasserrückhalt für die Unterlieger zügig bereitzustellen, können wir dieser Forderung allerdings nicht folgen. Der Probetrieb sollte deshalb unabhängig schnellstmöglich nach Fertigstellung des Rückhalteraumes durchgeführt werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Frau Späth-Bleile hat noch den Rheinabfluss und die Klimaveränderung angesprochen. Ich weiß, wir hatten das schon thematisiert. Ich weiß nicht, ob Frau Späth-Bleile in dem Moment da war. Wenn Sie dazu noch zwei Sätze verlieren könnten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Klimawandel würde sich global und entlang der gesamten Rheinstrecke auswirken, insofern auch auf die natürlichen Rheinauen. Somit ist das Klima vom Vorhaben auch nicht beeinflusst. Es ist eine äußere Rahmenbedingung, die wir auch nicht verändern können. Bei den Auen entlang der freien Rheinstrecke wie in Rastatt hätten wir dann die gleichen Fragestellungen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dazu hätte ich eine Nachfrage, Herr Klumpp. Zurückkommend auf den Probetrieb: Nachvollziehbar ist für mich, dass Sie sagen, Sie brauchen den Probetrieb nach der DIN und Sie möchten mit Blick auf die Funktion des Rückhalteraumes und auf den Schutz der Unterlieger den Probetrieb so früh wie möglich durchführen.

Habe ich es richtig verstanden, dass der Probetrieb schon durchgeführt werden kann bei einem geringeren Abfluss als bei der späteren Retention, also bei weniger als $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$, oder ab wann können Sie den Probetrieb durchführen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Nach DIN 19700 soll der Probetrieb natürlich ein echter Belastungsfall sein. Deshalb können wir einen Probetrieb nicht schon bei dem ersten Wasser, das wir einleiten bei einer Überschreitung von $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ Abfluss im Rhein durchführen. Die DIN 19700 ist da recht klar. Sie fordert möglichst mindestens drei Viertel der Füllung des Rückhalteraumes. „Möglichst mindestens“ im Sinne von: Es muss auch realisierbar sein. Man wartet nicht ewig. Aber man muss für den Probetrieb eine Belastung im Rückhalteraum haben, die auch schon tatsächlich auf die Bauwerke, auf die Dämme und auch auf die Grundwasserhaltungen wirkt, die ja dann auch überprüft werden, zum Schutz der Ortslage, zum Schutz der Keller. Da muss eine entsprechende Belastung gegeben sein. Die DIN gibt eine nach Möglichkeit Dreiviertelfüllung des Raumes vor.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ab welchem Abfluss wäre das möglich?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Da schauen wir nach.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

So wie ich es verstanden habe, ist der Probetrieb einleitbar ab 1.550 m³/s. Ab diesem Abfluss können Sie einstauen. Das ist der gleiche Grenzwert, den wir auch für die Ökologischen Flutungen haben.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ein Abfluss von 1.550 m³/s führt noch nicht dazu, dass wir im Rückhalteraum eine flächige Füllung haben, die der Forderung der DIN nachkommt. Dazu brauchen wir ein größeres Hochwasser. Wir brauchen schon für den Probetrieb ein geeignetes Hochwasser.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Haben Sie statistische Mittelwerte vorliegen, wann dieser Rheinabfluss in den vergangenen Jahren vorhanden gewesen wäre, um so einen Probetrieb durchzuführen? Wissen Sie auch, in welchen Halbjahren, im Sommer- oder Winterhalbjahr, dies möglich gewesen wäre?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Rein statistisch bräuchten wir dazu zwei- bis dreijährliche Ereignisse. Nur als Beispiel: Wir hätten aller Voraussicht nach auch im Januar dieses Jahres einen Probetrieb durchführen können. Sie erinnern sich, in der ersten Januar-Woche war auch Hochwasser. Da waren wir so weit, dass bereits die heute fertiggestellten und einsatzbereiten Rückhalteräume einsetzbar waren und vorbereitet wurden für einen Hochwasserrückhalt. Das heißt, da hätten wir so eine Situation gehabt, um einen Probetrieb durchzuführen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie sagen, alle zwei bis drei Jahre Probetrieb. Haben Sie da eine Statistik, ob die Wassermengen im Winterhalbjahr oder im Sommerhalbjahr vorhanden gewesen wären?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Grundsätzlich ist wie auch bei Ökologischen Flutungen aufgrund des glazialen Systems ein Hochwasser in der Vegetationsphase wahrscheinlicher. Das ist auch der Grund, weshalb wir nicht per se damit einhergehen können und sagen können, nur in der vegetationsfreien Zeit ein Probetrieb. Dann würde er auf längere Zeit nicht möglich sein. Das ist wie bei allen Hochwasserereignissen. Wir hatten Hochwassereinsätze im Juni 2013. Da war es mitten in der Vegetationszeit. Im Januar dieses Jahres wäre es außerhalb der Vegetationszeit gewesen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie sagten „glazial“. Das heißt, glaube ich, auf Deutsch Gletscher. Diese Schneeschmelze findet ja im Winterhalbjahr statt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Genau diese Situation, dass wir große Abflüsse haben, hatten wir beispielsweise im Mai 1999. Also die Schneeschmelze ist nicht im Winter, sondern im Frühjahr. Es kann dann durchaus in den Juni hineingehen. Wir hatten auch 2007 eine Vorbereitung auf einen möglichen Einsatz im August. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass ein Probetrieb im Sommerhalbjahr stattfindet.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie rechnen ja auch mit einer Retention durchschnittlich alle 20, 23 Jahre im Sommerhalbjahr?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ja.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Und im Winterhalbjahr wesentlich öfter. Da stellt sich für mich die Frage, warum das für den Probetrieb nicht auch so ist.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben die Zahlen jetzt herausgesucht. Es handelt sich um einen Abfluss von $>2.400 \text{ m}^3/\text{s}$, der auch länger anhalten sollte als zwei bis drei Tage. Das bedeutet einen Durchfluss von $187 \text{ m}^3/\text{s}$; wir werden dann eine Jährlichkeit von ca. zwei Jahren haben. Zur Auftretenshäufigkeit von Sommerhochwassern: Für den Einsatz des Rückhalteraumes messen wir nicht den Abfluss vor Ort; entscheidend sind die Abflüsse in Maxau, nämlich dem Gebiet, das durch den Hochwasserrückhalt geschützt werden soll. Die Hochwässer in Maxau sind winterbetonte Hochwässer, während die Hochwässer hier in der Gegend sommerbetonte Hochwässer sind. Im Winter führen die Abflüsse in Maxau zu sehr großen Hochwässern, hier haben wir kleinere Abflüsse. Die Sommerhochwässer, die große Abflüsse haben, verfließen dann aber nach Maxau hin langsam und werden geringer; sie haben keinen Retentionsbedarf.

Das liegt an der Genese der Hochwässer, was den Hochwassereinsatz angeht. Ansonsten waren die kleineren und mittleren Hochwässer in der Größenordnung von zweieinhalb bis dreitausend Kubikmeter pro Sekunde nach unserer Beobachtung bisher häufiger in der Vegetationsperiode.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Auf diesen Punkt würde ich gerne später zurückkommen, den müssen wir noch intern besprechen. Der ist für mich noch nicht ganz nachvollziehbar. – Herr Bohn, bitte.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Gibt es einen Polder, bei dem im Planfeststellungsbeschluss festgelegt wurde, dass der Probestau im Winterhalbjahr stattfinden muss?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Im Planfeststellungsbeschluss zum Polder Söllingen/Greffern wurde diese Forderung damals festgeschrieben. Das hatte aber zur Konsequenz, dass wir jahrelang warten mussten, bis wir den Rückhalteraum in Betrieb nehmen konnten.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Da stellt sich die Frage, warum es so spannend ist, wann der Probestau stattfindet. Wenn der Probestau in der Vegetationsphase stattfindet, wird es viel mehr Schäden geben. Also ist es natürlich dann spannend, wenn sich wie beim Kulturwehr ein Monitoringverfahren anschließt, um die Schäden festzustellen. Deswegen ist es von großer Bedeutung, wann der Probestau stattfindet.

Noch einmal zur Klarstellung, weil wir öffentlich tagen: Erörtern wir den Probestau morgen bei den kommunalen Belangen? Jetzt sind wir bei der Forstwirtschaft. Zum Probestau selbst habe ich auch noch eine Frage. Dann würde ich die bis morgen zurückstellen.

Spannend beim Probestau bzw. die „kriegsentscheidende“ Frage ist ja, wann er stattfindet, wenn sich daran ein Monitoringverfahren anschließt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Damit belassen wir es für das Thema Probestau heute bei diesem Sachstand und werden morgen sicherlich ausführlich dazu erörtern. – Dann bitte ich um Ihre weitere Stellungnahme, Frau Späth-Bleile.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

In der UVS wurde auch festgestellt, dass es schadensmindernd wirken würde, wenn man im Winter einstaut. Ich glaube, da sind sich alle einig bezüglich der technischen Vorgaben. Das ist jetzt ein Abwägungsprozess.

Die Bedeutung des Eschetriebsterbens ist aus unserer Sicht in den Unterlagen noch nicht ausreichend gewürdigt. Der voraussichtliche Totalausfall der Baumart Esche hat für die vorgeschlagene Umbaumaßnahme erhebliche Auswirkungen. Von ca. 90 ha Waldfläche, auf der wahrscheinlich der Umbabedarf ansteht, sollen ca. 20,6 ha in Eschenbestände umge-

baut werden. Dies ist bei der derzeitigen Entwicklung der Baumart nicht zu empfehlen. Eine Anpassung der Planung ist hier **erforderlich in Abstimmung mit dem Waldbau**.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zu dem Punkt möchte ich auch eine Stellungnahme vom Vorhabenträger einholen. – Frau Dr. Pfarr.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Das Eschentriebsterben ist uns wohlbekannt. Wir wissen, dass wir Schwierigkeiten haben. Wir kennen auch Forschungsansätze mit unterschiedlichsten Baumarten, die die Esche eventuell ersetzen könnten. Auch hier ist es für uns selbstverständlich, dass wir die waldbaulichen Empfehlungen entsprechend mit der Forstverwaltung anpassen.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Das heißt in der Ausführungsplanung, so wie es mal thematisiert war.

Neben den Waldumwandlungen kommt es durch die Flutungen und die erforderlichen Sperungen an durchschnittlich mindestens 20 Tagen im Jahr zu Einschränkungen für Besucher. Dies wird entgegen der Darstellung in den Unterlagen als „erheblich“ eingestuft. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf die Waldwege zu beachten. Ein entsprechender Ausgleich sollte in Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden gesucht werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Auch hierzu bitte ich um kurze Stellungnahme. – Frau Dr. Pfarr.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Das Wegekonzept hat Herr Klumpp schon vorgestellt. Wir tun da alles, was in unserer Macht steht, und wir sind in Teilbereichen schon deutlich von den 20 Tagen heruntergekommen.

Was die Abstimmung betrifft, sprechen wir im Moment Empfehlungen aus, wie man Wege umlegen oder Umleitungen führen kann. Auch das machen wir in Abstimmung mit den jeweils für die Wegeführung Zuständigen oder Unterhaltspflichtigen.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Uns ging es vor allem darum, auch wegen der Erholungsfunktion des Waldes, dass man in Richtung Ausgleich kommt. Das wurde auch schon mehrfach thematisiert.

Nun zu den Entschädigungsfragen grundsätzlicher Art: Auf Basis des 2001 eingeführten und mit Stand Dezember 2016 fortgeführten Entschädigungsmodells werden die Wirtschaftsergebnisse und die erforderlichen Umbaumaßnahmen im Staatswald pauschal entschädigt. Wir empfehlen dieses Verfahren auch für die anderen Waldbesitzer. Ich weiß nicht, wie weit

man hier schon fortgeschritten ist. Ich glaube, damit hat man ein gutes Modell gefunden, wie man mit den Dingen umgehen kann.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es zum MLR-Entschädigungsmodell schon eine Stellungnahme der Gemeinden?

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Nur eine Anmerkung. Ich gehe davon aus, dass in dem Entschädigungsmodell keine Planungsschäden ersetzt werden oder Berücksichtigung gefunden haben. Aber auch Planungsschäden, die uns aufgrund der Bewirtschaftung in den zurückliegenden Jahren im Burkheimer Rheinwald entstanden sind, in dem Wissen, dass das IRP kommt, sollten in der Entschädigung für den Forst ebenfalls Berücksichtigung finden. Dazu darf ich auf die Niederschrift zur Zwischenprüfung im Stadtwald Vogtsburg des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich 510, Forstbezirk Staufen, vom 24. Januar verweisen. In der Niederschrift zur Zwischenprüfung wird die Problematik mit folgender Aussage verdeutlicht:

„Investitionen auf den IRP-Flächen sollten auch weiterhin unterbleiben, bis die Planfeststellung erfolgt ist und gegebenenfalls entsprechende Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden. Dies gilt insbesondere für Flächen, die aufgrund von Eschentriebsterben geräumt werden müssen.“

Es ist also die Forderung, dass im Rahmen der Entschädigung auch solche Planungsschäden berücksichtigt werden.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das MLR-Entschädigungsmodell ist regelmäßiger Bestandteil unserer Vereinbarung, die wir mit den Städten und Gemeinden abschließen. Die Fragestellungen, wie Sie sie gerade angesprochen haben, wären ein solches Thema für diese Vereinbarung.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Zusammenfassend kann man feststellen, dass dieses Vorhaben unter Umweltgesichtspunkten ein außergewöhnliches Projekt darstellt, in dem der Mensch gestaltend in die Waldlandschaft eingreift. Der wesentliche Einfluss in die Wälder wird sich durch die Retention und die Ökologischen Flutungen, verbunden mit der erforderlichen sukzessiven Anpassung der Waldbestände, ergeben. Dies vor dem Hintergrund, dass die Esche derzeit in großem Umfang ausfällt und in Waldbeständen aufgrund ihrer Standortamplitude Ersatz gefunden werden kann, dass es in Teilbereichen aber auch schwierig ist, etwas zu finden.

Aus unserer Sicht ist es unbedingt erforderlich, die Entwicklung der Flächen zu beobachten und mit den aufgestellten Prognosen abzugleichen. Hierbei muss die Möglichkeit bestehen, auf Basis dieser Ergebnisse in Abstimmung der beteiligten Behörden zielgerichtet steuernd einzugreifen.

Den benötigten Waldinanspruchnahmen wird zugestimmt. Unter Berücksichtigung der Ergänzung für den Betrieb können die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz aus forstlicher Sicht mitgetragen werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Frau Späth-Bleile, für Ihre Stellungnahme und die Themen, die Sie heute mitgebracht haben. Es besteht wiederum die Möglichkeit, Nachfragen an Frau Späth-Bleile zu stellen. – Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Dr. Morgenstern.

Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):

Morgenstern, Ortsvorsteher von Jechtingen. – Wir haben gerade gehört, dass der nördliche Bereich des Retentionsgebietes auf der Gemarkung Jechtingen besonders betroffen ist, weil der Einstau deutlich höher ist als im Schnitt. Wenn ich mich recht erinnere, wird dort deutlich höher eingestaut als die vorhin empfohlenen 2,50 m. Außerdem sind die Einstauzeiten, also die Überflutungszeiten, deutlich länger als die im Schnitt genannten 20 Tage.

Meine Frage: Gibt es Möglichkeiten, da steuernd einzugreifen, damit der Einfluss gemindert wird, also die Einstauhöhen nicht so hoch sind, und dass in irgendeiner Form dafür gesorgt wird, dass auch da der Abfluss schneller erfolgt, sodass der Wald nicht im Schnitt 50 Tage überflutet ist. Das wäre für die Touristik ein wesentlicher Punkt, ganz zu schweigen von den Schnaken, die nicht nur gesundheitsschädlich, sondern zum Beispiel auch ein reines Ärgernis für die Touristen sind.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben hierzu ein Bild, um das Ganze auch ins „Bild“ zu setzen, was die Überflutungshöhen und die Überflutungsdauern angeht. Es ist wohl besser, wenn wir uns das auch an der Karte ansehen. – Einen kleinen Moment, bitte.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Entschuldigung, ich habe eine Frage zum Verfahren. Kommen die Forstämter vom Landratsamt noch, oder sind wir mit dem Forst fertig?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir sind momentan fertig mit der Stellungnahme von Frau Späth-Bleile vom Regierungspräsidium. Ich hätte dann bei Frau Pflüger nachgefragt, ob von ihrer Seite noch eine Ergänzung erfolgt. – Ich sehe schon ein Kopfschütteln.

Frau Pflüger (RP Freiburg):

Dadurch, dass wir unsere Stellungnahme im Vorfeld intensiv mit der Forstdirektion abgeglichen und diskutiert haben, gibt es von unserer Seite keine weiteren Anmerkungen.

Ich wollte aus forstbetrieblicher Sicht noch einmal darauf hinweisen, dass auch später, bei der Umsetzung der Maßnahmen und bei der Durchführung der Baumaßnahmen, eine **Abstimmung** mit der Forstbehörde bzw. mit dem zuständigen Revierleiter erfolgen sollte.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Auch dem **stimmen wir zu**. Wir haben dann zusätzlich noch eine Umweltbaubegleitung laufen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Rein, Ihre Frage ist somit beantwortet.

Von der amtlichen Forstwirtschaft als Träger öffentlicher Belange ist niemand mehr anwesend. Vom Landratsamt Emmendingen sehe ich keinen Vertreter.

Das Bild vom Vorhabenträger ist nun da, sodass wir auf die Überflutungshöhen eingehen können.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Herr Morgenstern, ich darf Ihnen dieses Bild zu Überflutungshöhen zeigen.

(Folie: Überflutungshöhen bei Retention, **s. Anlage 2**)

Sie sehen am rechten Bildrand den Auslaufbereich dargestellt. Die maximalen Überflutungshöhen bei Retention sind in der Größenordnung von bis zu 2 m. Das heißt, dies sind noch nicht Bereiche, die am höchsten überflutet werden; diese liegen eher im Bereich des Rappennestgießens im Umfeld vor der Engstelle bei Burkheim.

Es ist aber Tatsache, dass alles Wasser, das vom Einlassbauwerk hineinströmt, nach dem Durchströmen der Gewässerzüge wieder aus dem Raum hinaus muss. Dies geschieht einmal über den neu zu bauenden Fischaufstieg und zum anderen über die Leinpfadsenke, sodass die Überflutungsdauern tatsächlich in Richtung 50 Tage gehen, die aber in den Schadbildern, in den Maßnahmen, entsprechend berücksichtigt sind.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Es ist schade, dass so wenig Vertreter der Forstwirtschaft anwesend sind, weil die Forstleute, mit denen man spricht, vehemente Kritiker insbesondere der Ökologischen Flutungen sind. Die stehen natürlich im Loyalitätsverhältnis – völlig d'accord. Aber wenn Sie sich mit Fachleuten unterhalten, so sind gerade die Forstleute vehemente Kritiker der Ökologischen Flutungen.

Ich möchte zitieren aus der Stellungnahme des Forstamts Emmendingen:

„Eine ‚Gewöhnung‘ der Bäume an das Hochwasser durch ökologische Flutungen ist nicht möglich.“

Deshalb:

„Die beschriebene ‚Ökologische Schlutenlösung Plus‘ bietet aus forstwirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit, den Wald im Laufe der nächsten Jahrzehnte kontrolliert zu einem überflutungstoleranten Wald umzubauen.

Die untere Forstbehörde plädiert deshalb dafür, bis zum vollständigen Umbau der Waldbestände in überflutungstolerante Wälder die Ökologischen Flutungen in der von der Bürgerinitiative ...“

– und den Städten –

„... vorgelegten Variante der ‚Ökologischen Schlutenlösung Plus‘ umzusetzen.“

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Rein, die Stellungnahme des Fachbereichs Forstwirtschaft vom Landratsamt Emmendingen liegt uns vor. Sie findet auch Einfluss in das Verfahren. Aber der Kollege ist heute nicht vor Ort.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Dann mache ich mir die Stellungnahme zu eigen. Werten Sie das bitte als Aussage des Bürgermeisters der Stadt Breisach.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Bürgermeister Rein. Aber es geht nicht darum, hier alles mündlich vorzutragen. Es ist kein mündliches Verfahren. Generell: Alle schriftlichen Einwendungen, die erhoben worden sind, gelten und finden Einfluss in das Verfahren. Das heißt, es braucht niemand Bedenken zu haben, dass das, was jetzt nicht mündlich vorgetragen wird, nicht gewürdigt wird. Die schriftlichen Einwendungen gelten natürlich. – Herr XXXX⁴, bitte.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

XXXX⁴, Bürgerinitiative. Ich bedauere natürlich sehr, dass unser forstlicher Mitarbeiter in der Bürgerinitiative, XXXX⁵, wegen eines Arzttermines nicht anwesend sein kann. Er wollte hier sein, wie auch Herr XXXX¹². In unserem Statement sind wir auf wichtige Punkte eingegangen. Wie Sie richtig gesagt haben, haben wir auch in unseren Einwendungen diese Punkte richtig bearbeitet. Wir möchten bitten, dass das entsprechend gewürdigt wird. – Vielen Dank.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wie wir schon angekündigt haben: Alles, was Sie schriftlich vorgetragen haben, wird entsprechend von uns gewürdigt. Der Erörterungstermin dient der mündlichen Erörterung dessen, was Sie schriftlich vorgetragen haben. Wenn diese mündliche Erörterung heute nicht erfolgt, wird es eben im Planfeststellungsbeschluss geklärt. – Herr Klumpp war die erste Wortmeldung.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist uns wichtig, dass wir mit den Argumenten, die schriftlich vorgebracht wurden und die auf dem Tisch liegen, auch umgehen – so, wie es gerade festgestellt wurde –, auch wenn Vertreter zur mündlichen Erörterung nicht da sein sollten.

Die Fragestellung Umbau/Anpassung ist ein wichtiger Punkt, den wir darstellen sollten. Wir haben dazu eine kurze Präsentation.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich glaube, die Frage passt hier auch. Es geht um den Umbau des Waldes in einen hochwassertoleranten Wald. Dazu gibt es auch eine rechtliche Frage. Wir haben vorgestern gehört, dass die Minimierungsmaßnahmen naturschutzrechtlich nicht warten können, sondern dass so schnell wie möglich angepasst werden soll. Es bedarf eines langen Zeitraums, früher waren es bis zu 100 Jahre, bis sich ein hochwassertoleranter Wald ansiedelt. Frage meinerseits: Wie stellt sich der Vorhabenträger dazu? Ist es nicht schneller, die Ökologische Schlutenlösung Plus und gleichzeitig forstwirtschaftliche Maßnahmen zu machen, will heißen: nicht hochwasserresistente Bestände herauszunehmen und durch hochwasserresistente Bestände zu besiedeln? Dann könnte nach meiner laienhaften Auffassung der Umbau deutlich schneller erfolgen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Genau zu diesen Fragestellungen, die uns natürlich bekannt sind, haben wir jetzt unsere Ausführungen.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Vorab direkt auf Ihren Einwand: Es geht in unserer Präsentation zwar um den Wald, um die forstlichen Belange; aber ein Warten auf Flutungen in der Fläche kann es nicht geben. Es gibt viele Lebensgemeinschaften, die aus anderen Gründen das Wasser gleich brauchen.

(Frau Dr. Pfarr referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 10** beiliegt: „Überflutungsschäden an Baumarten – Beurteilung der UVS“)

Wie gehen wir vor? In Grundzügen hat es Frau Späth-Bleile vorhin schon gesagt. Grundlage der Umweltverträglichkeitsstudie ist ein Sondergutachten, die „Risikoanalyse Wald“. Die Schadenermittlungen im Rahmen der „Risikoanalyse Wald“ erfolgen auf Basis einer mit der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg abgestimmten Vorgehensweise, die auch mit dem heutigen KIT seinerzeit abgestimmt wurde. Es werden sowohl die Risiken aufgrund Überflutungshöhen bei Hochwassereinsatz als auch die Risiken durch gegebenenfalls lang andauernde Ökologische Flutungen erfasst und beurteilt, also beide Aspekte.

Ebenso werden gegebenenfalls hohe Grundwasserstände berücksichtigt, so wie wir heute im Status quo Flächen haben sollten, wo das Grundwasser hoch ansteht.

Die Grundlagen, auf denen wir arbeiten und beurteilen, im Einzelnen:

(Folie: Grundlagen)

Zunächst wird in unserem Auftrag eine detaillierte Bestandsbeschreibung erstellt, sodass wir eine Datengrundlage haben, die wesentlich detaillierter ist als die reinen Forsteinrichtungswerke. Wir berücksichtigen die künftigen Überflutungshöhen bei Hochwassereinsatz. Dazu haben wir das eben von Herrn Misselwitz gezeigte Bild. Des Weiteren schauen wir aber auch auf die zukünftigen Strömungsverhältnisse. Das ist für Baumarten auch sehr wichtig: stagnierende Verhältnisse vermeiden wir, wo immer es geht. Trotzdem, auch in der natürlichen Aue gibt es langsam fließende Bereiche. Sollten wir diese haben, wird dies in der Risikoanalyse ebenfalls berücksichtigt.

Schlussendlich ist für uns die Entwicklung der waldbaulichen Empfehlungen, insbesondere die forstliche Standortkartierung, eine ganz wesentliche Grundlage.

Frau Meurer (RP Freiburg):

(Folie: Ergebnisse)

Ich möchte noch auf die Ergebnisse der Risikoanalyse Wald eingehen. Dabei werden die Waldbestände erfasst, die vom Risiko durch Hochwassereinsatz betroffen sind. Ausschlaggebend dafür sind die Überflutungshöhen bei Retention. Es werden gegebenenfalls Bestände erfasst, die von zusätzlichen Risiken durch lang andauernde Ökologische Flutungen in der Anfangsphase betroffen sind, bis waldbauliche Maßnahmen greifen. Da ist die Überflutungsdauer der Ökologischen Flutungen ausschlaggebend.

Das wesentliche Ergebnis sind die waldbaulichen Empfehlungen. Sie werden in Abstimmung mit der Forstverwaltung getroffen. Das können Einzelbaumaßnahmen sein, also eine Pflege zugunsten von hochwassertoleranten Mischbaumarten, aber auch der Waldumbau, Voranbau und weitere Maßnahmen.

(Folie: Waldbauliche Empfehlungen)

In dieser Karte sind der Rückhalteraum Breisach/Burkheim und die waldbaulichen Empfehlungen dargestellt. Man sieht, nördlich des Baggersees sind die meisten Umbaumaßnahmen bzw. weiteren Maßnahmen nötig. Die Legende zeigt die vorgeschlagenen Zielbestockungen vor Ort. Das sind, wie gesagt, Vorschläge, die vor Ort mit den Revierleitern abgesprochen werden. Hier ist auch der Eschentyp dabei. Wie wir vorhin gehört haben, gibt es das Eschentriebsterben, wodurch die Esche ausfällt. Wenn die Planungen und die Umsetzung des Rückhalteraumes voranschreiten, was ja noch dauert, werden wir auch da in enger Abstimmung mit der Forstlichen Versuchsanstalt und deren Ergebnissen sowie der Forstverwaltung handeln.

(Folie: Fazit)

Dann komme ich zum Fazit. Die flutungsbedingten Auswirkungen auf Waldbestände werden in mehreren, unabhängigen Schritten beurteilt. Dabei werden sowohl die Risiken durch zu hohe Überflutungen – da gibt es die Erkenntnisse aus Untersuchungen des Hochwassers von 1999 nach Biegelmaier aus dem Jahr 2002 – als auch die Risiken durch lange Überflutungen für jeden einzelnen Bestand bewertet.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Ich darf kurz zusammenfassen: Wir haben in den waldbaulichen Empfehlungen einen Mix aus Beständen, wo es durchaus ausreicht, waldbauliche Maßnahmen des normalen Betriebs durchzuführen. Das heißt, nicht hochwassertolerante Baumarten werden im Zuge der Holzernte entnommen. Wo immer wir Naturverjüngung oder nachkommende Bestände mit hochwassertoleranten Baumarten haben, werden die übernommen. Das heißt, erst bei Beständen, bei denen ein höherer Prozentsatz an Schadensausfall prognostiziert wird, kommen wir in den Bereich, wo wir über den tatsächlichen Waldumbau reden.

Auch den gibt es natürlich; aber, wie gesagt: Wenn es so weit ist, wenn wir einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss haben und bauen dürfen, kommen wir auf den Forst zu. Dann ist der Zeitpunkt gegeben, wo wir miteinander überlegen, was wir konkret machen.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Ich möchte etwas zu unserer übergeordneten Stellungnahme sagen. Wir haben die Gesamtschau auf verschiedene Polderräume. Dabei hat sich gezeigt, dass man mit diesen Maßnahmen der Ökologischen Flutungen und der Entnahme von einzelnen Bäumen sowie einer sukzessiven Anpassung der Bestände, also einer dynamischen Betrachtungsweise des Raumes, einen guten Weg gehen kann.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe eine Nachfrage an Frau Späth-Bleile. Wir haben jetzt einen Wald, der einen gewissen Wert aufgrund der Waldbestände, aus denen er sich zusammensetzt, aufweist. Das heißt, es gibt Starkholz, es gibt Buchen, Kirschbäume, Ahorn, und es gibt Eichen. Wenn nun der Wald umgebaut wird, wie entwickelt sich die Werthaltigkeit des Waldes durch die Veränderung der Bestände zu hochwassertoleranten Baumarten? Rein aus monetärer, nicht aus ökologischer Sicht.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Sie müssen verstehen, dass ich nicht im Detail eine wirtschaftliche Bewertung der aufstockenden Bestände vornehmen kann. Aber man muss sagen, dass sich sehr wohl Bewirtschaftungsergebnisse ergeben, die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Das darf man nicht von der Hand weisen. Dafür gibt es das Entschädigungsmodell. Man muss über-

geordnet sehen: Wie kann man im Raum weiterhin Forstwirtschaft betreiben, die sicher andere Vorzeichen haben wird. Aus unserer Sicht ist das dann aber noch möglich mit anderen Baumarten und mit anderer Bestockung.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Heißt das, dass wir künftig einen Wald haben werden, in dem hauptsächlich Industrie- und Brennholz angebaut wird?

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Nein, das glaube ich in der Form eigentlich nicht. Wir haben gerade gehört, dass die detaillierte Ausführungsplanung auf jeden Fall noch kommt. Ich kann nur noch einmal auf das Entschädigungsmodell verweisen. Die FVA war mit umfassenden wirtschaftlichen Berechnungen intensiv beteiligt. Ich glaube, man war von Vorhabenträgerseite teilweise auch ein bisschen überrascht, wie die Höhe dieser Entschädigungen hergeleitet worden ist. Sie können versichert sein, dass man insgesamt Entschädigungsmodelle hat, die diese wirtschaftliche Komponente mit abbilden, dass man aber in Teilbereichen – klar, dort, wo das Wasser ganz hoch steht, wird ein anderer Wald sein – aus unserer Sicht sehr wohl Forstwirtschaft betreiben kann.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe noch eine letzte Frage. Es geht um den forstrechtlichen Ausgleich. Wir hatten uns am Montag mit dem Vergleich zwischen der Ökologischen Flutung und der Schlutenlösung Plus auseinandergesetzt. Als ein Nachteil der Schlutenlösung Plus ist der Flächenverbrauch in Höhe von starken 9 ha aufgeführt worden, die zusätzlich benötigt werden würden, um forstrechtlichen Ausgleich im Sinne einer Ersatzaufforstung durchzuführen.

Die Frage: Ist es möglich, diesen forstrechtlichen Ausgleich anderweitig, das heißt im Wald selbst, durch Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, ohne eine zusätzliche Fläche bzw. nicht eine Fläche in diesem Ausmaß in Anspruch nehmen zu müssen?

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Ich möchte grundsätzlich zur Ökologischen Schlutenlösung Plus etwas sagen. Nach Durchsicht der Unterlagen durch den Waldbau wird festgestellt, dass die nötige Einflussnahme auf die Dynamik und Entwicklung der Bestände, also im Sinne einer zielgerichteten Naturverjüngung, so nicht gewährleistet werden kann. Das möchte ich vor die Klammer ziehen. Wir haben diese Rahmenbedingungen, die man waldbaulich auch einwägen muss.

Dann kommen wir zum Ausgleich. Bei Herleitung der Ökologischen Schlutenlösung Plus ist laut den Unterlagen ein Eingriff auf 22 ha vorgesehen, wo Baumaßnahmen durchgeführt werden. Hergeleitet werden aus den 9 ha somit Ausgleichsverpflichtungen.

Ersatzaufforstungen, das kann man grundsätzlich sagen, müssen aus unserer Sicht nicht hier in der Raumschaft erfolgen. Die können im Oberrheinischen Tiefland durchgeführt werden, in dieser unterdurchschnittlich bewaldeten Region. Ich denke, Sie haben jetzt Ihre Raumschaft im Blick. Bisher wurden Ersatzaufforstungen deshalb lokal untergebracht, weil es gelungen ist, in größerem Umfang die Forderungen des naturschutzrechtlichen und des forstrechtlichen Ausgleichs in Deckung zu bringen. Ich denke, das war sicher gut so. Man hätte sonst für die Wildkatze oder für Haselmaus etc. zusätzliche Maßnahmen durchführen müssen. Deshalb waren diese 14,9 ha Ersatzaufforstung, die derzeit geplant sind, lokal nötig. Ansonsten können weitergehende Ausgleichsmaßnahmen im ganzen Oberrheinischen Tiefland durchgeführt werden.

Eine andere Möglichkeit: Sie sind vorgestern davon ausgegangen, dass überwiegend die Landwirtschaft betroffen ist. Es war angeklungen, dass der Sportplatz vielleicht aufgegeben werden muss. Der ist derzeit umgewandelt. Auch hier kann man Ersatzaufforstungen lokalisieren.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Was bedeuten würde, dass sich dieses Argument, wonach zusätzlich 9,2 ha Fläche in Anspruch genommen werden müssten, im Grunde ganz stark relativieren würde, weil es andere Möglichkeiten gäbe, um das entsprechend auszugleichen und zu kompensieren?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Um Missverständnisse zu vermeiden: Bei der Realisierung der vorgestellten Ökologischen Schlutenlösung Plus würde es erforderlich, was Herr Misselwitz am Montag deutlich mit Karten belegt hat, nämlich bestimmte Schluten, die heute nicht vorhanden sind, als Verbindungselement neu anzulegen, damit ein durchgängiges und durchströmtes System entsteht. Teilweise würde es auch erforderlich, Schluten, die heute nicht tief genug sind, auszubaggern, um sie so für die Durchströmung vorzubereiten.

Aufgrund dieser Maßnahmen würde Wald dauerhaft in Anspruch genommen. Für die dauerhafte Inanspruchnahme wären diese 9,2 ha Ersatzaufforstung erforderlich. Um die käme man bei der Schlutenlösung Plus nicht herum.

Wir hatten es schon am Montag andiskutiert: Grundsätzlich gehen wir in unseren Planungen davon aus, dass wir beim erforderlichen Waldausgleich 1:1 real aufforsten und für den entstehenden Timelag, weil eine Kultur nicht alle Funktionen erfüllt, die der in Anspruch genommene alte Waldbestand hat, diese weiter mit 1:2, 1:3 in funktionaler Weise ersetzen. Das heißt, wir versuchen, in bestehenden Waldbeständen – so habe ich das verstanden, was Sie angesprochen haben – aufwerten zu können, um den Ausgleich in funktionaler Weise zu erbringen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich habe zwei kurze Nachfragen. Die Prognose ist so, dass es im Retentionsfall zu erheblichen Schäden im Forst kommt. Sie haben vorhin das Stichwort genannt, das 1999er Hochwasser. Da stand das Wasser auch länger im Wald. Nach dem, was mir zugetragen wurde, sei es nicht zu den prognostizierten erheblichen Schäden gekommen. Ist das richtig?

Meine zweite Frage. Wir sind jetzt nur beim Forst; ich bin nicht bei der Fauna. Nachdem ich vorgestern gehört habe, dass die Minimierungsmaßnahmen sehr schnell naturschutzrechtlich umgesetzt werden sollen, ist meine konkrete Frage: Geht das nicht schneller durch Ökologische Schlutenlösung Plus plus forstwirtschaftliche Maßnahmen? Ginge dann der Umbau des Waldes nicht deutlich schneller als durch Ökologische Flutungen?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Zum Hochwasser 1999: Wo sind nach Ihrer Meinung keine Schäden, die man prognostiziert hatte, aufgetreten?

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Es wird mir zugetragen. Deswegen frage ich Sie, ich bin ja Laie. Mir wird von sachverständigen Bürgern, von Forstmännern zugetragen, dass es bei dem 1999er Hochwasser, wo das Wasser wohl tagelang im Rheinwald gestanden ist, nicht zu den prognostizierten erheblichen Ausfällen, sondern nur zu ganz lapidaren geringen Schäden gekommen sei. Das ist mein Kenntnisstand. Deswegen frage ich, ob der richtig ist.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Die Untersuchungen, die wir veranlasst haben, haben in den sogenannten Manövergebieten und im Taubergießen stattgefunden. Das sind Gebiete, die auch heute regelmäßig überflutet werden. In solchen Gebieten – das ist die Grundlage all unserer Planungen – haben wir ein relativ hochwassertolerantes Ökosystem. Die Untersuchungen haben aber gezeigt, dass bestimmte Baumarten bei bestimmten Überflutungshöhen, das waren die Erhebungen von Biegelmaier, und bei Überschreitung bestimmter Überflutungsdauern, das waren die Ergebnisse von Späth, durchaus Schäden bekommen. Diese Schwellenwerte sind Grundlage unserer Risikoanalyse.

Auch in den Poldern Altenheim wurden nicht die in den 70er-/80er-Jahren einmal prognostizierten Ausfälle festgestellt – schlicht und einfach deshalb, weil wir dort seit fast 30 Jahren Ökologische Flutungen haben und eine gewisse Anpassung des Waldes bereits stattgefunden hat.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Dann möchte ich eine Anregung geben. Es geht ja immer um die Prognosesicherheit, die morgen auch wieder eine Rolle spielen wird. Fragen Sie doch beim Forstamt nach, das für

Breisach zuständig ist, ob es beim Hochwasser 1999, das mehrere Tage im Wald stand, zu größeren Ausfällen gekommen ist. Das ist wichtig, und ist auch für Ihre Prognose wichtig.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Erstreckt sich das Forstamt Breisach bis ins Manövergebiet? Das kann ja nur Aussagen hier im Bereich Jechtinger Wald betreffen. Richtig? – Das ist „Manövergebiet“. Das heißt, es wird heute schon bei großen Hochwassern immer wieder überströmt. Dort haben wir eine relativ hochwassertolerante Gesellschaft. Deswegen gibt es da nicht die großen Ausfälle, die es in Wäldern geben wird, die innerhalb des Rückhalteraaumes liegen und seit Jahrzehnten vom Überflutungsgeschehen abgeschnitten sind. Aber ich nehme **Ihre Anregung auf**. Wir reden miteinander.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Es ist die Aussage, die ich nicht belegen kann, weil ich sie nur gehört habe: Es kommt nicht zu diesen Schäden. 1999 hatten wir ein Hochwasser im Rheinwald, der wohl nicht hochwassertolerant ist. Aber 20 Jahre später sind jetzt diese Ausfälle, die Sie immer prognosesicher vorhersagen, nicht eingetreten. Das ist mein Kenntnisstand. Ich bitte zu **überprüfen**, ob er richtig ist. Das ist mir von Fachleuten zugetragen worden.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Das ist natürlich schwierig, wenn Sie mir die Namen der Fachleute nicht sagen und ich nicht weiß, auf wen ich zugehen soll. Aber wir kümmern uns darum und **gehen dem nach**.

Sie haben weiter gefragt: warum nicht mit der Ökologischen Schlutenlösung? Das sind schlichtweg die Aspekte, die Frau Späth-Bleile vorhin angesprochen hat. Wenn wir in der Fläche nicht regelmäßig Wasser haben, wird es immer wieder zur Naturverjüngung von nicht hochwassertoleranten Baumarten kommen. Erst mit den Ökologischen Flutungen in der Fläche verhindere ich dies und fördere zudem hochwassertolerante Baumarten.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Für mich ist die Frage: Wie wird sich der Wald durch Ökologische Flutungen, also durch den Waldumbau, verändern für die Erholung der Menschen, zum Beispiel für die Jagd und für die Fischerei?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Für die Fragen Jagd und Fischerei haben wir separate Punkte, auch für die Erholungsnutzung. Deshalb beschränken wir uns jetzt vielleicht auf die Frage: Wie wird sich der Wald verändern?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Wir haben vorgeschlagen, auf größeren Flächen zukünftig mit Eichen zu kommen, entweder Eichenbestand oder Eichenmischbestände. Ich glaube, jeder von uns weiß, dass Eichen wunderbare Bäume und auch sehr artenreich sind. Die Eiche ist mit die artenreichste Baumart, die wir in Deutschland kennen.

Von daher sehe ich keinerlei Anhalt, dass sich für die Erholungsnutzung etwas verschlechtern sollte.

Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):

Ich möchte Herrn Rein durchaus zustimmen, dass auch in meinen Augen die Prognosesicherheit für die Schäden, die durch Retentionsflutungen entstehen, sehr gering ist. Dazu wurde am Montag kaum Stellung genommen. Gerade in Jechtingen stellen wir fest, dass im Wald kaum Schäden durch die vergangenen Hochwässer entstanden sind.

Interessant ist, dass Frau Pfarr gerade sagte, der Jechtinger Wald sei sowieso schon von vielen Überflutungen betroffen und dadurch zu einem gewissen Teil überflutungsresistent. Von daher würde ich sagen, dann sind doch gerade dort keine Ökologischen Flutungen nötig. Der ist doch schon resistent. Warum muss man da noch so viel überfluten?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Die Bereiche des Jechtinger Waldes, die außerhalb des geplanten Polders Breisach/Burkheim liegen, also nördlich davon, sind sogenannte Manövergebiete. Davon spreche ich, wenn ich sage, dass wir dort relativ hochwassertolerante Bestände haben. Die Bereiche, die innerhalb des künftigen Rückhalteraumes liegen, sind heute und seit vielen Jahrzehnten vom Überflutungsgeschehen abgeschnitten. Da hatten forstwirtschaftliche Maßnahmen stattgefunden, es wurde sehr viel mit Bergahorn bis hin zu Spitzahorn gearbeitet. Diese sind für die zukünftigen Verhältnisse, die wir dort bekommen werden, nicht mehr geeignet.

Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):

Was heißt „Manövergebiet“?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Wir haben den Grand Canal bis Breisach und dann die sogenannten Schlingen. Das heißt, es wird immer ausgeleitet für die Wasserkraftnutzung und die Schifffahrt. Entlang der Alt-

rhein- oder Restrheinstrecken kommt es heute schon zu Ausuferungen bei großen Hochwassern, wie 1999. Diese heute bereits mehr oder weniger regelmäßig überfluteten Gebiete nennt man „Manövergebiete“. Der Sonderbetrieb der Rheinkraftwerke wird auch „Manöverbetrieb“ genannt. Daher kommt das.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke, Frau Dr. Pfarr. – Dann hatte ich eine Wortmeldung im Publikum gesehen.

Herr XXXX¹² (Revierleiter Forst, Vogtsburg):

XXXX¹², ich bin Revierleiter im Forst für den Bereich Vogtsburg. Ich habe eine Nachfrage zur Entschädigungsregelung, die Sie mit anderen Gemeinden schon vereinbart haben. Konkret: Der Rheinwald Vogtsburg/Burkheim ist der Bereich, der vermutlich die höchsten Bestandeschäden bekommen wird. Wir haben dort öfter den Fall, dass sich zum Beispiel Edellaubholzbestände, die aktuell eine gute Wertleistung haben, langfristig zu Beständen entwickeln, die eher einer Weichholzaue ähneln, das heißt, langfristig und auf Dauer keine monetäre Wertleistung mehr erbringen werden.

Gibt es in den Entschädigungsmodellen eine entsprechende Berücksichtigung, dass ich auf Jahrzehnte, Jahrhunderte im Endeffekt keine Wertleistung mehr habe?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Das Entschädigungsmodell ist modular aufgebaut. Beim maßgeblichen Modul geht es um die Abgeltung von Ertragsausfällen. Darin findet sich die Bewertung der von Ihnen angesprochenen Aspekte. Das weitere Modul sind Rand- und Folgeschäden. Auch die werden entschädigt. Dann haben wir noch Bewirtschaftungerschwernisse, wo die Fortschreibung 2016 deutlich über die Pauschalbeträge hinausgegangen ist, die 2001 eingesetzt waren. Es wurde nämlich eine Fortschreibung, die übrigens die FVA gemacht hat, auf die aktuell in der Forstwirtschaft üblichen Pauschalbeträge vorgenommen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich habe es bisher so verstanden, dass Sie nicht damit rechnen, dass hier eine Weichholzaue entsteht, sondern es bleibt bei einer Hartholzaue. Oder?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Ja, richtig. Großflächige Weidenbestände wird es nicht geben.

Herr XXXX¹² (Revierleiter Forst, Vogtsburg):

Wir haben in den Karten, die auch mir vorliegen, gesehen, dass es Bereiche gibt, die stark eingestaut werden, auch mit dem Ziel, dass sich zum Beispiel ein Pappelwald mit Weiden etc. entwickelt. Das hat dann durchaus Weichholzauecharakter, ohne dass es vielleicht eine konkrete Weichholzaue ist. Das heißt aber, dass unsere Baumarten mit hoher Wertleis-

tung, wie zum Beispiel Bergahorn etc., zukünftig nicht mehr wachsen werden. Das war meine Frage.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

(Folie: Waldbauliche Empfehlungen)

Den reinen Pappel-Laubholzbestand empfehlen wir ganz im nördlichen Zipfel, im Auslaufbereich. Im Bereich zwischen Hochwasserdamm III, der zum Rhein hin abknickt, und dem Baggersee sind wir bei Pappel, Eichen und Eichentypen. Die rein in Richtung Weichholzaue gehenden Bestandestypen spielen also eine sehr untergeordnete Rolle.

Herr XXXX¹² (Revierleiter Forst, Vogtsburg):

Es ist sicherlich richtig, dass mit dem Begriff Weichholzaue ein bisschen zu viel versprochen war. Aber ein Pappel-Eichentyp ist für mich ein ganz anderes Waldbild als ein 50-jähriger gepflegter Bergahornbestand, der uns mit Sicherheit ausfällt und ich zukünftig, so stelle ich es mir vor bei den Flutungseinflüssen, eher einen extensiven Bestand habe, ab und zu eine Pappel, vielleicht mal eine Schwarzpappel, auch mal eine Eiche. Natürlich ist der von der Wertleistung her sicher geringer als aktuell. Deswegen war meine Ausgangsfrage, ob diese geringere Wertleistung, die wir in Zukunft haben werden, berücksichtigt wird.

Weihholzaue ist vielleicht ein anderes Thema; aber sicherlich werden die Bestände nicht mehr so intensiv bewirtschaftet werden können – schon allein aufgrund der Flutungseignisse.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Dieser Wandel wird mit dem Modul Ertragsausfall erfasst. Früher ist man bei der Entschädigung vom Deckungsbeitrag ausgegangen. Jetzt basiert die Entschädigung auf dem Kapitalstock. Wir sind dann also mit der Entschädigung wesentlich näher an den heutigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Forstbetriebs dran.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Eine Frage zur Funktion der Erholungsnutzung des Waldes. Der Wald wird also umgebaut in einen auenähnlichen Zustand, will heißen, der jetzige Wald, den wir als Spaziergänger schätzen, verschwindet, und es wird ein hochwasserresistenter Wald entstehen. Wie muss man sich das praktisch vorstellen? Wie lange dauert das, und wie lange ist die Übergangszeit? Muss ich damit rechnen, dass ich durch einen kaputten Wald laufe, bis der neue hochkommt? Wie muss ich mir das vorstellen und was für ein Zeitrahmen ist das?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Ich wage zu behaupten, dass Sie auf großer Fläche gar nicht merken, wie der Waldumbau vollzogen wird und wie der Wechsel der Baumarten erfolgt. Auf nur wenigen Flächen ist ein

tatsächlicher Umbau erforderlich. Das heißt, wenn ich heute einen Bestand habe, der in der Nähe von der Hiebsreife ist, kann der genutzt werden. Dort werden dann die hochwassertoleranten Baumarten angepflanzt. Wenn ich also Ahornbestände habe, die zwischen 80 und 100 Jahre alt sind, werden sie genutzt. Dann komme ich zum Beispiel mit einer Eichenkultur.

Das wird natürlich für ein paar Jahre sichtbar sein. Aber das entspricht ein Stück weit auch dem ganz normalen forstlichen Handeln, das Sie heute auch in der Fläche haben. Gehen Sie zum Beispiel durch das Kulturwehr Breisach, da findet auch die Holzernte statt. Das ist ein ganz normaler betriebswirtschaftlicher Vorgang, der in jeden Wald hineingehört. Von daher wird sich das nicht groß ändern.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Das nehme ich so zur Kenntnis. Dann stellt sich mir umso mehr die Frage: Wieso die ganze Übung, wenn ich es nicht einmal wahrnehme, warum dann Ökologische Flutung? Aber ich nehme es so auf.

Herr XXXX⁴ (BI für eine vertragliche Retention):

Ich habe eine Nachfrage an Frau Dr. Pfarr. Es wird ja immer wieder davon gesprochen: Wenn wir den Wald nicht umbauen, dann gibt es Riesenschäden. Frau Dr. Pfarr, wie bewerten Sie die Aussage des Försters von Altenheim bei einer Begehung, ich habe das schon erwähnt, wo Herr XXXX⁶ und Herr XXXX⁷ vom NABU dabei waren? Ich habe den Förster gefragt: Haben Sie bei den Retentionsflutungen, die hier durchgeführt wurden, Schäden festgestellt? Die Antwort des Försters: Nein. Natürlich muss bei der Ökologischen Flutung oder auch bei Retentionsflutungen der eine oder andere Baum ersetzt werden, der vorher krank war. Aber die Riesenschäden, die Sie immer prognostizieren, sind eben nicht eingetreten.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

In Altenheim sind wir seit 30 Jahren Betreiber des Hochwasserrückhalteraumes. Seit 30 Jahren findet dort sukzessive ein Wandel in der Waldwirtschaft statt. Wir hatten Ende 1999/Anfang 2000 den Orkan „Lothar“. Ich glaube, fast jeder hier im Raum erinnert sich noch gut an diesen Orkan. In dem Fall war es für Altenheim sogar eine große Chance, weil große Flächen der Wälder von „Lothar“ einfach plattgelegt wurden. Diese Situation hatte der Herr XXXX¹³, der damalige Revierleiter, genutzt und Baumarten nachgepflanzt, die hochwassertolerant sind und an die heutige Betriebsweise des Rückhalteraumes angepasst sind. Das heißt, er ist mit vielen Wallnussbaumarten, zum Beispiel der Schwarznuss, gekommen und hat kritische Bereiche damit angepflanzt. Er hat andere waldbauliche Maßnahmen umgesetzt; er nennt das selber sogenannte Rückversicherungstypen. Er hat horst- und truppweise Baumartenmischungen angepflanzt, in einem relativ engen Pflanzenverband, sodass im Zuge der Betriebswirtschaft die Bäume, die Schäden genommen haben, sukzessive schon in

jungem Alter entnommen werden konnten und sich so heute auf großer Fläche ein wirklich hochwassertoleranter Waldbestand entwickeln konnte.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Eine weitere Nachfrage. Gerade aus diesem Grund sagt der Förster aus Emmendingen:

„Die beschriebene Ökologische Schlutenlösung Plus, bei der zunächst keine flächigen Überflutungen stattfinden würden, bietet aus forstwirtschaftlicher Sicht die Möglichkeit, den Wald im Laufe der nächsten Jahrzehnte kontrolliert zu einem überflutungstoleranten Wald umzubauen.“

– Ohne Ökologische Flutungen. Das würde den Bürgerinnen und Bürgern viel ersparen, im Blick auf die Freizeitnutzung und und und.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Aus rein forstwirtschaftlicher Sicht kann ich dieses Statement nachvollziehen. Unsere Aufgabe ist es aber, auf das gesamte Waldökosystem zu schauen. Da haben wir eben eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten zu berücksichtigen, die mit der Schlutenlösung nicht zu Streich kämen.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Noch eine Nachfrage. Wie beurteilen Sie die Aussage Ihres obersten Dienstherrn, des Umweltministers? Er hat in Hartheim und in einem Zeitungsinterview öffentlich erklärt: Ökologische Flutungen müssen nicht in allen Rückhalteräumen durchgeführt werden.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Das beantworte ich Ihnen sehr gern, denn Umweltminister Untersteller hat mich vorher gefragt, ob die Ökologischen Flutungen auch im Rückhalteraum Weil-Breisach erforderlich sind. Da habe ich gesagt: Herr Minister, nein, in Weil-Breisach brauchen wir keine Ökologischen Flutungen, weil wir dort auskiesen. Das war die Grundlage für die Aussage von Herrn Untersteller, dass nicht in jedem IRP-Rückhalteraum Ökologische Flutungen erforderlich sind.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich frage, ob meine These richtig wäre. Wenn wir nur auf den Forst schauen, nur auf den Forst, wären Ökologische Flutungen dann auch nach Ihrer Auffassung nicht zwingend vorgeschrieben?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Auch hier darf ich auf die Aussage von Frau Späth-Bleile hinweisen. Auch aus rein forstlicher Sicht ist es von Vorteil, wenn durch Ökologische Flutungen die Naturverjüngung nicht hochwassertoleranter Arten verhindert wird.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

„Von Vorteil“ und „rechtlich zwingend“ vorgeschrieben – da besteht doch ein sehr großer Unterschied.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Es gibt Standards in der Forstwirtschaft, und so wie ich das mit beobachte, ist man in Richtung naturgemäße Waldwirtschaft unterwegs. Ich denke auch an das Alt- und Totholzkonzept. Ich glaube nicht, dass ein Förster – aber das kann Herr XXXX¹² viel besser beantworten als ich – freiwillig auf Naturverjüngung, die von sich aus aufkommt, verzichtet.

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Vielleicht kann ich hierzu etwas ergänzen. Ich habe noch mal Rücksprache gehalten mit unserem Waldbau. Das Ziel insgesamt ist es, zu Zuständen zu kommen, wie vorhin dargelegt worden ist, dass sich nach der harten Umstellungsphase – die wir haben werden; wir gehen schon davon aus, dass da einige Bäume ausfallen, wenn die Retention zu einem ungünstigen Zeitpunkt kommt – durch ökologische Anpassung langfristig ein Wald entwickelt, in dem die Dynamik erhalten bleibt und hochwassertolerante Baumarten vorhanden sind. Deshalb ist es aus forstlicher Sicht – und das war auch von der FVA so bestätigt – sinnvoll, dass man in diese Dynamik einsteigt und sie unterstützt.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Entschuldigung, das ist halt meine Aufgabe. – Jetzt bin ich verwirrt. Ich darf die Frage an Sie stellen, die ich vorhin an Frau Pfarr gerichtet habe, denn ich höre doch, dass es zu großen Ausfällen kommt. Wie ist Ihre Einschätzung zur Naherholungsnutzung? Ich habe gerade gehört, dass der Fußgänger den Waldumbau gar nicht wahrnimmt, aber Sie sagen, Frau Späth-Bleile, dass es doch langfristig zu erheblichen – – Nehme ich nun in der Erholungsnutzung etwas wahr, wenn der Wald umgebaut wird, oder nicht?

Frau Späth-Bleile (RP Freiburg):

Wie aus unserer Stellungnahme ersichtlich, hängt vieles davon ab: welcher Zeitpunkt, welche Einstauhöhe, welche Maßnahmen. Wenn in der Vegetationsperiode eingestaut wird, wird es zu Ausfällen kommen. Ob das Fußgänger wahrnehmen – inzwischen merke ich, dass die Bürger den Wald anders wahrnehmen, als wir manchmal denken, weil da der forstliche Aspekt nicht immer so im Blick ist. Es werden ja absterbende Bäume, sofern sie auftreten, entnommen; sukzessive wird dann eine Anpassung erfolgen. – Ist das so weit klar?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bohn hat noch eine Nachfrage.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Weniger eine Nachfrage, als vielmehr eine Feststellung. Aus dem, was ich jetzt gehört habe, ist für mich ganz klar, dass es eine Beeinträchtigung für die Freizeit- und für die Naherholungsnutzung des Rheinwaldes geben wird, insbesondere in der harten Anpassungsphase, so wie es gerade eben beschrieben wurde. Dieser Freizeitaspekt ist in der Entschädigungsregelung in punkto Wald in keiner Weise berücksichtigt. Die gewachsene Situation im Burkheimer Rheinwald ist deshalb so attraktiv, weil sie sich zu dem entwickelt hat, wie sie jetzt ist. Und die wird sich verändern. Keiner, das ist auch ein Fazit der letzten Tage, weiß so recht, wie sich das entwickeln und verändern wird. Das ist das ganz, ganz große Risiko, dass die Attraktivität ganz massive Einbußen erleiden wird, und das auch in punkto Wald.

Der zweite Punkt betrifft Wertschöpfung und Wertertrag aus dem Wald, wozu auch Herr XXXX¹² ausgeführt hat. Ich habe vorhin gefragt: Haben wir nach der Anpassung des Burkheimer Rheinwaldes einen weniger wertigen Wald, rein aus monetärer Sicht? Das wurde zunächst verneint. Wie ich die Diskussion verfolgt habe, ist es doch so, dass unser Wald nach der Anpassung deutlich weniger wert sein wird und dass die Bestände eben nicht mehr so hochwertig sein werden. Und ich bezweifle, ob in der Entschädigungsregelung zum Beispiel Waldbestände, die bereits mehrere Jahrzehnte alt sind, eine Berücksichtigung finden werden.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Zum Aspekt Erholungsnutzung. Wir gehen davon aus, dass gerade im nördlichen Bereich ein von Gewässern durchzogener Wald entstehen wird. Von der von uns empfohlenen Besucherplattform und auch von den Stegen, die über große Bereiche führen, werden die Erholungssuchenden phantastische Blicke in auenähnliche Lebensgemeinschaften haben.

Vielleicht waren Sie schon in Altenheim. Im Nordbereich, wo in Altenheim am höchsten eingestaut wird, gibt es den Auen-Wildnispfad. Das ist eine derart touristische Attraktion geworden, dass die Gemeinde sogar an den Straßen Werbeschilder angebracht hat. Sie können fast zu jeder Tages- und Nachtzeit dort spazieren gehen und finden Leute, die einfach begeistert durch diese naturnahen oder auennahen Wälder gehen und sich erholen. Im Frühling, wenn alles grün wird und Sie auf der Plattform draußen stehen und in den Gewässern unten die Amphibien quaken hören – es ist ein echtes Erlebnis. Und diese Chance haben Sie hier auch. Damit kann eine Gemeinde werben. Herr Klumpp hat es gesagt. Die Gemeinden Rhinau, Grafenhausen, selbst Schwanau weisen in ihren Homepages auf die Auwälder und die Attraktivität hin, die sie damit vor der Haustür haben.

Das Zweite. Der Wald wird nicht weniger wert. Wenn wir uns einig sind und wir das MLR-Entschädigungsmodell auch bei Ihnen anwenden, werden Sie Entschädigungssummen in

beachtlicher Höhe bekommen. Vielleicht ein weiterer Hinweis: 2001 wurde eine Verzinsung von 4 % zugrunde gelegt. Im Moment marktüblich sind 1,5 %, das heißt, wir sind bei fast dem Dreifachen. Sie werden sich da mit Sicherheit nicht schlecht stellen.

Herr XXXX⁸ (BI für eine vertragliche Retention):

Frau Dr. Pfarr, ich möchte Ihnen etwas mit auf den Weg geben. Ich bin Burkheimer Bürger und wohne in der Nähe der Rheinauen. Wir haben zwischenzeitlich sehr viel Tourismus im Wald, ohne dass man diesen zusätzlich bewerben muss, sonst wird unter anderem vielleicht die Ökologie etwas kollabieren.

Aber ich möchte noch auf etwas anderes eingehen. 2002 wurden die Rheinauen zwischen Weil und Karlsruhe als Ramsar-Gebiet mit einem Prädikat ausgezeichnet. Das heißt, das Naturschutzgebiet wurde mit diesem Prädikat doch etwas aufgetoppt. Ich weiß nicht, was man hier noch verändern soll. Dies ist ein hoch eingestuftes Naturschutzgebiet, und ich glaube, wir können und sollten uns das mit den Ökologischen Flutungen noch einmal überlegen, die für diesen Wald nur negative Einflüsse mit sich bringen. Ich habe mitgeschrieben: Wir brauchen Fluchtwege für Tiere, wir brauchen alles Mögliche. Ich weiß langsam nicht, wen man schützen muss: die Natur vor den Naturschützern?

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich habe eine konkrete Nachfrage mit der Bitte um ganz konkrete Beantwortung. Nun ist mein Mund wässrig – diese paradiesischen Zustände! Gesetzt den Fall, das Wasser ist immer da, diesen Umbau zu gewährleisten. Wann kann die Stadt Breisach am Rhein damit rechnen, dass diese tollen auenähnlichen Zustände da sind? Dauert es 20 Jahre, dauert es 40 Jahre, dauert es 100 Jahre?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Die Entwicklung beginnt mit dem Moment, wo wir den Rückhalteraum in Betrieb nehmen können. Der Zeitbedarf hängt vom einzelnen Bestand ab, den wir heute haben. Es ist auf der ganzen Fläche ein Mosaik an unterschiedlichen Entwicklungsszenarien und -dauern. Ich mache ja die 600 ha Wald nicht platt und setze etwas Neues hin. Das ist ein langjähriger, langwieriger Prozess. In manchen Beständen geht es schnell, ich sage übermorgen, und in manchen dauert es eben länger.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ist es richtig oder habe ich es falsch im Kopf, dass früher von bis zu 100 Jahren gesprochen wurde?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Die 100 Jahre sind eine durchschnittliche Umtriebszeit von bestimmten Beständen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Wurde früher von 100 Jahren gesprochen?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Von mir nicht.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Aber das hat man aus den Unterlagen herausgelesen.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Nein, das ist mir nicht präsent.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Dann werde ich es Ihnen bis Freitag nochmals in Erinnerung rufen.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Okay.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Frau Dr. Pfarr, Sie sprechen immer von dem „tollen“ Auwald, wie er sich in Altenheim entwickelt hat. Wir haben bereits zwischen Breisach und Burkheim einen ganz tollen Auwald. Wir haben hier nämlich völlig andere Verhältnisse. Ich würde Sie gerne einmal einladen, mit uns zusammen eine Schlutenfahrt durchzuführen, was wir schon wiederholt gemacht haben, wo Sie wunderbare Schwäne beobachten und Vögel sehen können usw. Auch haben wir hier zu einem großen Teil Naturschutzgebiet. Dieses Naturschutzgebiet würde durch Ökologische Flutungen zerstört werden.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich möchte an der Stelle darauf hinweisen, dass das Vorhabenziel nicht die Ökologische Flutung ist, sondern das beantragte Vorhabenziel ist die Hochwasserrückhaltung. Über all das, was wir diese Tage diskutieren, steht die Fragestellung: Wie bekommen wir das Ziel Hochwasserrückhaltung umweltverträglich umgesetzt?

Ich habe aus der Diskussion den Eindruck, wir drehen das gerade um. Das ist mir wichtig: Unser Vorhabenziel ist Hochwasserrückhaltung. Die Fragestellung ist: Wie ist das umweltverträglich umsetzbar?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Klumpp. Dazu von unserer Seite noch einmal eine Nachfrage zum Forst, die heute noch gar nicht so gestellt wurde, die wir aber aus den schriftlichen Einwendungen

und Stellungnahmen herausgelesen haben. Das ist die Frage der **Holzlagerplätze**. Diese Fragestellung würden wir gerne noch vor der Mittagspause mit Ihnen erörtern.

Es gab immer wieder Einwendungen, dass Holzlagerplätze, die derzeit im Raum vorhanden sind, durch Bau und Betrieb des Rückhalteraums entfallen. Wie haben Sie in Zukunft dafür Ersatz vorgesehen?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

In den Planunterlagen sind drei alternative Holzlagerplätze ausgewiesen. Für den erhöhten Aufwand gibt es ebenfalls ein Entschädigungsmodul. Das heißt, für alles Holz, das zukünftig aufgrund des Betriebs des Rückhalteraumes aus dem Hochwasserrückhalteraum herausgeholt werden muss, gibt es Entschädigung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. – Dann sehe ich keine weiteren Fragen mehr zum Thema Forst inklusive Holzlagerplätze.

Wir gehen jetzt in eine einstündige Mittagspause, sodass wir uns um 12:45 Uhr hier wieder sehen. Ich darf Sie bitten, den Saal zu verlassen, weil wir ihn abschließen werden.

(Pause von 11:43 Uhr bis 13:05 Uhr)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Guten Nachmittag! Ich begrüße Sie. Wir setzen die Erörterungsverhandlung von heute Vormittag fort. Wir sind schon beim letzten Tagesordnungspunkt angekommen.

Landwirtschaft

Ich begrüße Frau Walber vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, die den Fachbereich 580 Landwirtschaft vertritt, und Herrn Burtsche als Weinbau- und Obstbauberater. Und das Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, wird vertreten durch Frau Pauer. Gleichzeitig begrüße ich Herrn König für den TÖB BLHV.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald FB 580, Landwirtschaft

Wir haben es so vorgesehen, um es thematisch zusammenzufassen und nachvollziehbar zu machen, dass wir zuerst die Flächeninanspruchnahme, allgemeine landwirtschaftliche Themen besprechen. In der zweiten Stufe gehen wir auf die Sonderkulturen ein und besprechen den Wein- und Obstbau. Und schließlich werden wir zum Klima-Gutachten kommen, das von Herrn Professor Dr. Jäger im Rahmen des Verfahrens erstellt wurde.

Deshalb würde ich Sie, Frau Walber, bitten, zunächst zu den allgemeinen Themen der Landwirtschaft Ihre Stellungnahme zu konkretisieren.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Mein Name ist Walber, vom Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald. –

Wie wir heute Vormittag vom Forst gehört haben, ist der überwiegende Teil des Rückhalterums Waldbereich. Dennoch sind über 30 ha landwirtschaftliche Nutzflächen von einem dauerhaften Entzug betroffen. Diese Flächen liegen zu über 77 % auf der Gemarkung Breisach und je 11 % auf der Gemarkung Burkheim und Oberrotweil. Sie werden von 40 Landwirten – Haupterwerbs-, Nebenerwerbs-, Sonderkulturlandwirten – bewirtschaftet. Davon haben 12 Haupterwerbslandwirte 73 dieser betroffenen Bewirtschaftungseinheiten.

Der Flächenverlust beträgt knapp 5 ha für das neue Grabensystem, fast 13 ha für Wiesen und Gewässerrandsäume und 13,7 ha für Ersatzaufforstungen. Die Differenz zu den 14,8 ha Ersatzaufforstungsflächen, von denen heute Morgen die Rede war – ich vertrete hier nur den Belang Landwirtschaft – ist ein stillgelegtes Gewässer, das aufgeforstet wird und auch als Ersatzaufforstung zählt.

Betroffen sind in der gesamten Raumschaft Flächen der Vorrangflur Stufe I, sprich: die besten, hochwertigsten Böden, die einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben sollten. Zudem liegen sie im Beregnungsgebiet Breisach-Nord.

Wenn gewünscht und wenn keine Fragen kommen, würde ich zu den einzelnen Maßnahmen gehen, zumal wir in verschiedenen kleinen Teilbereichen alternative Vorschläge gemacht haben. – Okay.

Bei den Neuanlagen der Gräben mit knapp 5 ha, die auch gleichzeitig dem Schutz der landwirtschaftlichen Flächen dienen, da sie ja den Grundwasserstand regulieren sollen, könnte man eventuell prüfen, ob überall Wirtschaftswiesenwege erforderlich sind oder nur dort ergänzt werden müssen, wo keine Wegeanbindung auf der gegenüberliegenden Seite ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Frage gebe ich direkt an den Vorhabenträger weiter.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben die Gräben jeweils mit Begleitwegen ausgestattet, damit wir immer Zufahrten haben für die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe, da sich die Gewässer über eine gewisse Länge erstrecken, die Grundstücksflächen sich unterscheiden und natürlich auch für die Unterhaltung des Gewässers. Denn wir haben die Aufgabe, diese Gewässer auf Dauer als Grundwasservorflutgewässer zu erhalten. Die müssen dementsprechend gepflegt und regelmäßig gewartet werden.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Aus Sicht der Landwirtschaft sollte auch klar geregelt werden, welche Gräben dauerhaft Wasser führend sind und welche nur sporadisch bei Flutungen oder Starkregen Wasser führen, da die Einhaltung eines 10 m breiten Gewässerrandstreifens nur für die dauerhaft Wasser führenden Gräben notwendig ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Diese Fragestellung hatten wir gestern erörtert im Rahmen der Wasserwirtschaft. Es sind acht neu anzulegende Gewässer, von denen vier dauerhaft Wasser führend sind und vier andere nicht dauerhaft Wasser führend. Aber die Namen können wir jeweils im Nachgang Ihnen gerne schriftlich zukommen lassen.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann komme ich zum großen Themenbereich der Ersatzaufforstungen. Wie gesagt, 13,7 ha in drei Teilbereichen sind überwiegend entlang des Hochwasserrückhaltedamms III geplant oder angrenzend an bestehenden Wald. Das kann aus agrarstruktureller Sicht prinzipiell nicht mitgetragen werden, da diese Flächen zukünftig durch hohe Grundwasserstände gefährdet sind.

Insgesamt möchte ich bei den Baumaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen darauf hinweisen, dass die Betroffenheit einzelner Landwirtschaftsbetriebe gemildert werden könnte, wenn ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird, was ja zugesagt wurde, damit die Betroffenheit gleichmäßiger verteilt wird und die Gefahr möglicher Existenzgefährdung verringert werden könnte.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das haben wir auch heute Vormittag schon gehört, dass ein Flurneuordnungsverfahren vom Vorhabenträger schon beantragt ist.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zu der Teilfläche 9 b, Ersatzaufforstung, möchte ich darauf hinweisen, dass diese in Teilbereichen von einem Haupterwerbslandwirt mit Intensivobstanlage und Gemüse genutzt wird. Das sind also sehr hochwertige Flächen.

Die Teilfläche 9 c wird über 24 Flurstücke am Kopfbereich geplant. Die Restflächen werden eingeschränkt. Vorgewende ist auch zusätzlich einzuhalten. Dazu kommt noch der Wirtschaftsweg entlang des Haberggrabens. Diese Bewirtschaftungseinschränkungen könnten auch gemindert werden, wenn die Restflächen durch ein Flurneuordnungsverfahren anders aufgeteilt und zugeteilt werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zu den Teilbereichen 9 a, 9 b und 9 c hatten Sie geschrieben, dass eine Verlegung der derzeit geplanten Maßnahmen von Ihnen befürwortet würde. Dazu möchte ich den Vorhabenträger um Stellungnahme bitten, ob eine Verlegung dort möglich ist.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Festlegung der Maßnahmenflächen 9 a bis 9 c ist von unserer Seite fachlich begründet. Eine Verlegung ist nicht möglich. Aufgrund des künftigen Betriebes des Rückhalteraumes sind entlang des Hochwasserdammes III Wildrückzugsgebiete notwendig. Zudem handelt es sich hierbei um Flächen, die durch regelmäßig sich wiederholende sehr hohe Grundwasserstände betroffen sein werden, sodass eine ackerbauliche Nutzung und wahrscheinlich auch die obstbauliche Nutzung nicht mehr schadlos möglich sind. Aus diesen Gründen werden die natur- und forstrechtlich notwendigen Ersatzaufforstungen in diesen dammnahen Bereich gelegt.

Wie Sie gesagt haben, das Flurneuerungsverfahren ist entsprechend beantragt, das dann diese Einschränkungen mildern kann.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Würden Sie dann insoweit die Einwendung zurücknehmen zu diesen Punkten?

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja.

Maßnahme Heckenpflanzungen. Maßnahme Nummer 10: Angrenzend an den geplanten Krüttgraben werden die betroffenen 17 Flurstücke stirnseitig mit 10 bis 15 m beschnitten, überplant mit den Heckenpflanzungen. Gleiches gilt auch für die Flurstücke nördlich des Jägerhofs. Beide Bereiche werden aufgrund steigenden Grundwasserspiegels zukünftig in der Nutzung eingeschränkt sein. Deshalb können wir das auch mittragen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das heißt, Ihren Einwand, Maßnahmenfläche Nr. 10, Heckenpflanzungen, nehmen Sie dann auch zurück?

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja.

Zu den Maßnahmen 11, Entwicklung der 10 m breiten Gehölzsäume, verschiedene Bereiche im Prinzip entlang der Blauwasser: Sie dienen auch als Trittsteine oder Rückzugsräume für die Wildkatze.

Im Bereich Krebsmühle bis Unterer Krütt: Das Maßnahmenblatt des LBP ist meines Wissens Blatt 13. Da ist neben einer Körnermaisfläche eine sehr große ökologische Vorrangfläche betroffen. Aus unserer Sicht hatten wir einen alternativen Teilverlauf vorgeschlagen, dass statt des Flurstücks 6334 das Flurstück 3335 bepflanzt werden könnte. Dann würde diese große Körnermaisfläche nicht mittig zerschnitten, und eine ergänzende Bepflanzung im nördlichen Bereich des Flurstücks 6362 würde unseres Erachtens auch zu einem Trittstein führen können.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wie steht der Vorhabenträger zu diesem Vorschlag?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das ist ein Grundstück, das im Eigentum der Wasserwirtschaftsverwaltung ist und dem Verbundsystem als Trittstein für den Wildkorridor dient. Das kann natürlich im Zuge der Flurneueordnung auch auf das Grundstück 6335 verlegt werden und die gleiche Funktion dort erfüllen.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das wäre wünschenswert. Danke.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ist das eine Zusage, dass Sie dann dieses Flurstück – –

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Nein. Es ist so zu verstehen, dass wir die Maßnahme auf der erstgenannten Fläche 6334 haben. Sollte sich aus dem Flurneueordnungsverfahren die Möglichkeit ergeben, es zu verlegen, tun wir das gerne. Aber wir befinden uns jetzt ja in der Planfeststellung. Also bleiben wir für die Planfeststellung auf der alten Fläche.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Im Bereich östlich der L 114 ist teilweise bei Durchführung der Heckenpflanzung für uns die Erschließung unklar gewesen. Zum Teil ist nicht erkennbar, wie weiterhin die Zufahrten erfolgen. Zum Beispiel, wenn die Kopfenden der Flurstücke 7862 bis 7866, Gemarkung Oberrotweil, bepflanzt werden, erschien uns dieser südliche Grasweg nicht geeignet für die normalen landwirtschaftlichen Maschinen. Insgesamt ist die Forderung, dass während und nach Bauausführung die Erschließung sämtlicher Landwirtschaftsflächen weiterhin ausreichend gesichert ist. Ich denke, das ist eine Forderung, die klar ist und wo versucht wird, sie auch einzuhalten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Können Sie konkret zur Erschließung der genannten Flurstücke etwas sagen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben schon sehr konkret darauf geantwortet. Die Flurstücke 6635 und 7837 sind wie bereits heute weiterhin von der L 113 abgehend über den bestehenden Weg jederzeit erreichbar. Die weiteren Flurstücke 3837, 3837/1 und 7840 sind, ausgehend von dem oben genannten Zufahrtsweg im Süden bzw. ausgehend vom Hauptbewirtschaftungsweg im Norden, über den vorhandenen Grasweg entlang des Gehölzbestandes auch zukünftig erreichbar. Dieser Grasweg wird auch heute schon als landwirtschaftlicher Weg genutzt. Zwischen Flurstück 7838 und 7839 kann innerhalb des geplanten Gehölzstreifens eine ca. 3 bis 4 m breite Schotterrasenzufahrt angelegt werden, um die Zufahrtsmöglichkeit für die beiden Grundstücke zu gewährleisten.

Zusätzlich wird als Ersatz für die Wendemöglichkeit auf dem bestehenden Hauptbewirtschaftungsweg innerhalb der geplanten LBP-Maßnahme ein 3 m breiter Wendestreifen als Grasweg ausgebildet. Für das von den oberen Flurstücken vollständig umgebene Flurstück 7837/2 ergeben sich durch den geplanten Gehölzstreifen hinsichtlich der Zugänglichkeit keine vorhabenbedingten Veränderungen. Die Zuwegungen bleiben erhalten. Wo erforderlich, kann eine Schotterrasenbefestigung ermöglicht werden.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke für die Ausführung. Wir hatten ja zu diesem Bereich einen alternativen Plan vorgeschlagen, dass statt der Kopfenden dieser Flurstücke das Flurstück 7879 mit Hecken bepflanzt werden kann, eben wegen der Zufahrtsmöglichkeiten. Aber das würde sich bei entsprechender Zufahrt erledigen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das würde sich so klären lassen, wie ich gerade beschrieben habe.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Genau.

Dann bitten wir im Bereich Brunnenquellhof, dass sich die dortigen Pflanzungen anfangs an den Bewirtschaftungsgrenzen orientieren und nicht innerhalb sehr großer Bewirtschaftungseinheiten. Wir gehen natürlich aktuell von der jetzigen Bewirtschaftung aus, von der jetzigen Bewirtschaftungsform und den Angaben wie im Gemeinsamen Antrag. In manchen Bereichen waren halt Ihre Planungen mitten in einem Schlag. Aber auch dieses Problem würde sich lösen durch ein Flurneuerungsverfahren und entsprechende Zuteilung der Flurstücke im Nachgang.

Das gilt genauso entlang des Blauwassers südlich des Jägerhofs. Die einzelnen Maßnahmen waren aktuell mitten in einem Bewirtschaftungsschlag geplant.

Damit wäre ich mit meinen Ausführungen zum Flächenverbrauch mit LBP-Maßnahmen fertig. Ich hatte ja im direkten Kontakt mit dem Regierungspräsidium eine Liste dieser 40 betroffenen Landwirte und dem jeweiligen dauerhaften Flächenentzug, Anlage 28, zusammengestellt. Ich weiß nicht, inwieweit ich zu möglichen Existenzgefährdungen ausführen soll.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Frau Walber, wir haben jetzt immer auf die Flurneuordnung verwiesen, dass dieses Verfahren ansteht. Stimmen Sie den beantragten Maßnahmen zu mit den von Ihnen aufgezeigten und genannten Folgen? Und sind Sie sich bewusst, dass die Erschwernisse, die davon ausgehen, erst nachträglich durch die Flurneuordnung hinfällig werden?

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Bitte wiederholen Sie für mich noch mal Ihre letzte Frage.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das zweite Thema war, wegen einer möglichen Existenzgefährdung der betroffenen Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe in Abwägung mit dem Regierungspräsidium oder auch mit Ihnen die vorgetragenen Einwendungen zu überprüfen, wobei uns nicht die einzelnen Einwendungen der Landwirte vorliegen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Einwendungen der einzelnen Landwirte würden wir tatsächlich mit den Landwirten direkt besprechen wollen. Dazu wird sich entweder heute im Anschluss Gelegenheit bieten oder dann am Freitag. Sollten im Erörterungstermin die Landwirte nicht anwesend sein, würden wir gegebenenfalls auf die Landwirte zugehen.

Frau Walber (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann wäre ich mit meinem Vortrag fertig.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir hätten zur Flächeninanspruchnahme eine kurze Präsentation. Dazu würde ich Herrn Brendel bitten.

(Herr Brendel referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation,
die diesem Protokoll als **Anlage 11** beiliegt:
„Betroffenheit Landwirtschaftliche Betriebe“)

Herr Brendel (RP Freiburg):

Es geht, wie Sie angesprochen haben, Frau Walber, um die Flächenbetroffenheit und den direkten Flächenentzug und auch schon um die Bewertung hinsichtlich einer Existenzgefährdung von Einzelbetrieben.

Zur Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen durch den Rückhalteraum Breisach/Burkheim: In erster Linie führen die baulichen Eingriffe für den Rückhalteraum – Dammbauwerke, Entwässerungsgräben, Ausgleichsmaßnahmen – zu entsprechenden Eingriffen, für die eine Kompensation gemäß Bundesnaturschutzgesetz und auch gemäß Landeswaldgesetz für die dauerhaften Waldumwandlungen notwendig ist. Vorgesehen sind Ausgleichsmaßnahmen im LBP entsprechend der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz. Es sind Ersatzaufforstungen gemäß Landeswaldgesetz erforderlich, in der Regel die 1:1 Realkompensation. Es sind Artenschutzmaßnahmen notwendig, die sich begründen aus dem besonderen Artenschutz, insbesondere der Anhang-IV-Arten nach FFH-Richtlinie, und auch schadensbegrenzende Maßnahmen aufgrund der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie sind in der Raumschaft notwendig.

Alle diese Kompensationen des Kompensationskonzepts sind im LBP-Maßnahmenkonzept zusammengezogen, dort dargestellt und entsprechend beantragt. Ich will nur auf die Maßnahmen eingehen, die landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen. Frau Walber hat es auch schon angedeutet. Daher kommt auch die Flächendifferenz, wie man sieht, hinsichtlich der sonst genannten Zahlen im LBP, weil man hier nur die Werte hat, wo auch landwirtschaftliche Nutzflächen entzogen werden.

Man sieht im gesamten Untersuchungsraum der UVS und der Gutachten insgesamt 1.050 ha landwirtschaftliche Nutzfläche im Gebiet. Davon betroffen durch Bauwerksflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sind die Gräben mit ungefähr 5 ha, vor allem im Süden im Bereich Schlösslematt und Krebsmühle, im Norden im Bereich Burkheim, dann Ersatzaufforstungsflächen von fast 14 ha, konzentriert auf die Flächen, die von Grundwasseranstieg betroffen sind im Bereich Jägerhof, und dann in der Altaue Gehölzpflanzungen, Anlage von Wiesen, Verbundkorridore für die Wildtiere, Wildkatze und andere Wildtiere Richtung Kaiserstuhl mit weiteren 12 ha Fläche. Grau dargestellt – es ist uns wichtig, darauf hinzuweisen –: Wir haben versucht, bei der Planung des Wildkorridors auch in der Raumschaft schon vorhandene Gehölzflächen zu berücksichtigen und einzubeziehen, um die Flächenbetroffenheit möglichst zu minimieren.

Trotz alledem sind es insgesamt über 30 ha Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche, die durch das Vorhaben verursacht werden.

Auf der Grundlage von Bewirtschaftungsdaten, die wir vom Landratsamt bekommen haben, aus dem Gemeinsamen Antrag, haben wir geprüft, inwiefern eine Existenzgefährdung durch dieses Vorhaben zu erwarten ist. Es wurden die Daten aus dem Gemeinsamen Antrag 2016 ausgewertet. Das Ergebnis war, dass insgesamt 39 Betriebe durch Flächenentzug betroffen waren. Die Differenz kommt daher, es war ein Betrieb ohne Namen angegeben, der aber nur eine ganz geringe Fläche hatte. Ich gehe daher davon aus, dass das die 39 landwirtschaftlichen Betriebe sind, die auch betroffen sind.

In der Zusammenstellung sieht man, 30 Betriebe, also die große Mehrzahl, sind durch Flächenentzug von 0 bis 2 % betroffen, fünf Betriebe bis zu 4 %. Wenn ein Betrieb in den Bereich von 5 % Flächenentzug kommt, dann ist aufgrund unserer bisherigen Gutachten eine Existenzgefährdung zumindest nicht auszuschließen. Es ist ein Betrieb betroffen mit einem Flächenentzug von etwa 4 % und drei Betriebe, wo tatsächlich mehr als 5 % Flächenentzug zu erwarten ist und eine Existenzgefährdung möglich wäre.

Unser Ziel war natürlich, die Betroffenheit der Einzelbetriebe so zu reduzieren, dass möglichst alle Betriebe unter 5 % Flächenentzug kommen. Das ist möglich, weil wir in der Region über 10 ha landwirtschaftliche Nutzflächen verfügen, wo wir versuchen, über Pachtflächentausch einzelnen Betrieben Flächen zuzuordnen, um dann eben die Betroffenheit durch den Flächenentzug reduzieren zu können. 10 ha Eigentumsflächen, die also für einen Pachtflächentausch zur Verfügung stehen, stehen schon seit mehreren Jahren über Pachtverträge in Bewirtschaftung. Aber die Pachtverträge haben nur eine jährliche Dauer. Es war immer das Ziel, dass wir diese Flächen für genau solche Maßnahmen im Zuge des Vorhabens einsetzen können.

Wenn man diese Möglichkeiten ausschöpft, Pachtflächen zu tauschen, dann wären 28 Betriebe nach wie vor mit 0 bis 2 % Flächenentzug betroffen, 11 Betriebe lägen in einem Betroffenheitsbereich von 2 bis 4 %. Es gäbe dann keinen Betrieb mehr mit Flächenentzug von über 4 %. Man hat zulasten von sehr gering betroffenen Betrieben versucht, die vier hauptbetroffenen Betriebe zu entlasten, um für sie eine Existenzgefährdung ausschließen zu können.

Fazit: Durch die Möglichkeit des Pachtflächentausches gibt es aufgrund der Bewirtschaftungsdaten keine Existenzgefährdung einzelner Betriebe im Untersuchungsraum.

Das zweite Themenfeld wird später noch ausführlicher besprochen werden. Da geht es um die betriebsbedingten Schäden durch Vernässung. Wenn Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch den Betrieb des Rückhalteraumes auftreten, wenn er also im Einsatz ist, dann erfolgt eine entsprechende Entschädigung. Die wird auf der Grundlage eines Sachverständigen-Gutachtens auf Kosten des Vorhabenträgers RP Freiburg gemacht.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank an den Vorhabenträger, den Gesamtzusammenhang dargestellt zu haben. Zum einen würde ich bitten, am Freitag diesen Überblick noch mal zu bringen, wenn dann auch die Einzeleinwendungen auf der Tagesordnung stehen. Da wird das Thema Existenzgefährdung von individuellem Interesse sein.

Zum anderen noch eine Bemerkung mit Blick auf die Einwendungen und Anregungen der Landwirtschaftsbehörde. Wir haben bei diesem Verfahren wieder wie so oft die Situation, dass einmal durch das Verfahren selbst landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen und auch für den Ausgleich. Meine dringende Bitte wäre, so habe ich Sie auch verstanden, vonseiten des Vorhabenträgers aktiv mitzuwirken und bereit zu sein, im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens, das ja stattfinden wird, so weit wie möglich die Optimierungsmöglichkeiten umzusetzen, wohlwissend, dass wir das Flurneuordnungsverfahren natürlich in unserem Beschluss nicht vorwegnehmen können.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das können wir voll und ganz zusagen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Im Vortrag kam zur Sprache, welche Flächen durch den Bau des Polders, durch Bauwerke bzw. durch forst- und naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Es ist dann kommuniziert worden, dass das ein Flächenportfolio von rund 30 ha Fläche betrifft. Unserer Auffassung nach wird deutlich mehr Fläche in Anspruch genommen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Dies betrifft landwirtschaftliche Flächen, die durch Vernässung eine schlechtere Nutzungsklasse bekommen. Dies betrifft darüber hinaus Gewässerrandstreifen, landwirtschaftliche Flächen, die an neu entstehende Gewässer grenzen. Auch hier kann man von einem Verlust landwirtschaftlicher Fläche sprechen, da diese Gewässerrandstreifen zwar de facto da sind, aber nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet werden können. Und es ist darüber hinaus angesprochen worden, dass natürlich ursächlich durch das Vorhaben es auch zur Verlagerung von kommunalen Einrichtungen kommen wird und dass damit verbunden auch eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche gesehen werden muss.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Herr Brendel hat es gerade erläutert, es handelt sich bei den Vernässungsflächen um die Bereiche parallel zum Hochwasserdamm III zwischen dem „Promillesträble“ und dem Hochwasserdamm III. Andere Flächen werden durch Vernässung nicht betroffen. Das kann ich dann noch zeigen, dass wir durch die Schutzmaßnahmen für die vergleichbaren Hochwasserstände und Niederschlagsereignisse eine Verbesserung in den landwirtschaftlichen Flächen überwiegend zwischen Rhein und Kaiserstuhl erreichen, aber natürlich es entlang des

Hochwasserdamm III Vernässungsbereiche gibt, womit eine damit verbundene Nutzungsklassenänderung einhergeht.

Diese Nutzungsklassenänderung verhindert nicht grundsätzlich landwirtschaftliche Nutzung. Sie beschränkt diesen Bereich auf gewisse Arten der Nutzung, die möglicherweise dort schon vorhanden sind. Und wenn dennoch Schäden auftreten sollten, wie es Herr Brendel auch schon erläutert hat, dann wird im Einzelfall durch einen von uns beauftragten Sachverständigen dieser Schaden begutachtet und entschädigt. So weit zu den Vernässungsflächen.

Bezüglich der Gewässerrandstreifen sind die von uns dauerhaft angelegten Gewässer so angelegt, dass sie durch einen Gehölzstreifen zum Weg hin als auch aufgrund der Abflachung einer Seite der Böschung alle einen Abstand von 10 m haben bis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, sodass dort allein schon aufgrund der baulichen Maßnahme und der Begleitgehölze dieser Abstand eingehalten ist für den gehölzfreien Rand, für den Randstreifen. Dort, wo wir Gräben anlegen, die nicht dauerhaft Wasser führend sind, gibt es keine entsprechenden Anforderungen an Gewässerrandstreifen. Das ist der Großteil der Gräben.

Es bleiben Gräben übrig wie der Herrenaugraben im Bereich Zulauf zum Pumpwerk Messersgrün. Da das keine Gewässer sind, die permanent Wasser führen und zur Hochwasserabführung beitragen, sondern zwar Wasser haben, aber nur durchströmt sind bei entsprechenden Hochwasserlagen, ist davon auszugehen, dass sie als untergeordnete Gewässer zu benennen sind, bei denen eine Reduzierung des Randstreifens auf 5 m anzustreben ist, sodass dort auch nur eine geringere Abstandsgröße erforderlich wird. Somit sind diese Anforderungen deutlich reduziert bzw. es kommen für die Bewirtschaftung keine Nachteile hinzu.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Eine Anmerkung zum Thema Gewässerrandstreifen. Sollten sich in Zukunft die Anforderungen an Abstandsflächen an Wasser führende Gräben, an Gewässer oder auch an nicht Wasser führende Gräben verschärfen, was zum Ergebnis hätte, dass größere Abstandsflächen einzuhalten sind und damit mit einer weitergehenden Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen ist, dann sollte man vertraglich vereinbaren, dass der Vorhabenträger, der ja Verursacher für den Bau der Gräben ist, sowohl Wasser führend als auch nicht Wasser führend, im Nachgang eine Entschädigung dafür bezahlt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Dem können wir nicht zustimmen. Der Antrag auf Planfeststellung bezieht sich auf den heutigen Zustand, auf Situation und rechtliche Rahmenbedingungen von heute. Darauf basierend werden auch die Gewässerrandstreifen da, wo notwendig, wie von Herrn Misselwitz dargestellt, eingesetzt. Entschädigungen für zukünftige Veränderungen können wir nicht zustimmen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich möchte auch eine Lanze für die Landwirtschaft brechen und auf Folgendes hinweisen: Es kann nicht im Interesse des Vorhabenträgers sein und ist auch nicht in seinem Interesse, landwirtschaftliche Existenzen zu gefährden. Deswegen ist bei den fünf Prozent der Vorhabenträger in sich gegangen und hat nach Ausgleichsflächen gesucht.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass sich in unserer Raumschaft nach meiner Auffassung sehr vieles ungünstig für die Landwirtschaft kumuliert. Das eine geht direkt mit den Städten heim, das ist nicht Ihre Baustelle. Wir sind hier eine pulsierende Region. Wenn Städte wachsen, dann passiert das oft auf Kosten von landwirtschaftlicher Fläche. Auch das Oberzentrum Freiburg und die Mittelzentren wachsen stark.

Jetzt komme ich zu Bund und Land. Da kumuliert sich auch einiges. Neben der Retention wird die B 31 kommen, wo wiederum die Landwirtschaft erheblich betroffen sein wird. Wir haben das dritte und vierte Gleis mit Ausgleichsmaßnahmen, wo die Landwirtschaft betroffen wird, und wir haben die Rohstoffkonzeption des Landes Baden-Württemberg, die derzeit fortgeschrieben wird. Da geht es um dringend notwendige Kiessee-Erweiterungen, die auch die Landwirtschaft treffen.

Wenn man das alles kumuliert betrachtet und den Einzelfall loslöst, dann habe ich doch die berechtigte Befürchtung, dass der eine oder andere Landwirt doch an ein existenzbedrohendes Minimum gebracht werden könnte.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Dem ist grundsätzlich nur zuzustimmen. Jedes Verfahren ist für sich selbst zu betrachten. Wenn die Planfeststellung Breisach/Burkheim Bestand hat, dann ist auch die neue Situation für folgende Planfeststellungsverfahren auf dem dann tatsächlichen Zustand aufzusetzen. Es findet da auch eine Veränderung statt. Keine Frage, die Flächeninanspruchnahme wird immer mehr und die Landwirtschaft immer weniger. Das war aber die Grundlage, auf der wir in den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen gegangen sind. Wir haben quasi nichts anderes gemacht als ein internes Flurneuordnungsverfahren, damit die Lasten gleichmäßiger verteilt werden und Existenzbedrohungen vermieden werden.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Keine Frage, Herr Klumpp, das machen Sie auch gut. Ich möchte nur den Blick für Folgendes schärfen, das richtet sich an das Land Baden-Württemberg: Wir können in der Stadt nicht mehr wie vor fünf Jahren nur das Einzelbauvorhaben betrachten in Gündlingen, in Niederrimsingen oder sonst wo. Es wurden uns mittlerweile die Augen geöffnet, dass wir das für unsere Stadt ganzheitlich betrachten müssen, weil es viele Vorhaben sind, die kumuliert dann eben doch existenzbedrohend sein können. Der Hinweis an den Vorhabenträger: Das Land Baden-Württemberg hat eben noch andere Vorhaben, nicht nur Retention. Das sollte man ganzheitlich sehen und auf die Lage hier entsprechend übertragen. Ich befürchte doch,

dass der eine oder andere Landwirt – das ist der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt – in die Knie gehen könnte.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe eine Wortmeldung des BLHV, der ja auch Träger öffentlicher Belange ist. Ich schlage vor, Herr König, dass Sie sich auch zu Ihrer Stellungnahme jetzt äußern.

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e. V.

Herr König (BLHV):

Ich möchte zuvor noch bei den gerade angesprochenen Punkten kurz einhaken. Es wurde in der Präsentation vorgestellt, dass 10 ha an Pachttauschfläche zur Verfügung stünden.

Ich frage mich, ob überhaupt noch Fläche übrig ist, um Pachtausgleich vornehmen zu können, nachdem schon Flächen im Eigentum des Vorhabenträgers, zum Beispiel im Rahmen der Flurbereinigung für Bauwerke, Gräben oder Aufforstungen, mit Naturschutzmaßnahmen belegt worden sind. Sind diese 10 ha überschüssige Fläche?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das Flurneuordnungsverfahren ist vollständig unabhängig und kommt nach dem Planfeststellungsverfahren. Wir müssen unsere Sachen regeln im Planfeststellungsverfahren. Diese 10 ha erworbene Flächen sind frei verfügbare Flächen von uns, die wir in einen Tausch mit einbringen wollen, damit die Existenzgefährdung Einzelner nicht entsteht. Die 10 ha sind nicht belegt durch andere Maßnahmen.

Herr König (BLHV):

Aber sie stehen völlig frei zur Verfügung in der Flurneuordnung, um eben auch unter Bauwerken etc. zu verschwinden?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Nein. Sie stehen jetzt schon zur Verfügung. Es sind erworbene Flächen. Sie sind natürlich alle nicht jungfräulich, sondern schon heute verpachtet. Das sage ich in aller Offenheit. Aber diese Flächen können jährlich gekündigt werden, sodass sie frei verfügbar sind und damit jetzt schon, nicht erst im Flurneuordnungsverfahren, ein Ausgleich stattfinden kann innerhalb der Planfeststellung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Um vielleicht die Frage gleich vorwegzunehmen: Sie haben von der Kündigung von Pachtverhältnissen gesprochen. Besteht das Risiko, dass derjenige, dem seine Fläche gekündigt wird, dann selbst existenzgefährdet sein könnte, oder haben Sie das berücksichtigt?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Genau den Punkt haben wir auch mit berücksichtigt, also auch die Landwirte, die hier Pachtflächen haben. Das war im Vortrag auch so dargestellt.

Herr König (BLHV):

Es gibt ja einen Flächenbedarf über 10 ha hinaus. Wird dann nochmals versucht, zu kaufen oder geht das in die Enteignung?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das ist wie in jedem Planfeststellungsverfahren. Wir versuchen natürlich im ersten Schritt, die notwendigen Flächen, die im Planfeststellungsbeschluss enthalten sind für Wildkorridore und dergleichen, zu erwerben bzw. Grunddienstbarkeiten eintragen zu lassen. Das ist der Weg, den so ein Verfahren geht.

Die Enteignung ist der letzte Schritt in einer Kette des vorangegangenen Versuchs des freihändigen Erwerbs.

Herr König (BLHV):

Ich bleibe bei den Punkten, die schon angesprochen worden sind. Die Bürgermeister haben schon den Flächenverbrauch angesprochen und dass man hier die kumulierende Wirkung der Vielzahl von Vorhaben, die Flächen in Anspruch nehmen, betrachten muss. Wir fordern diese kumulierte Betrachtungsweise.

Um generell etwas für die Landwirte zu tun, die auf schwindender Fläche wirtschaften müssen, fordern wir, dass die verbleibende Fläche verbessert wird, zum Beispiel durch großzügige Förderung von Beregnung. Wir fordern auch, dass in den Flurbereinigungsverfahren zum Beispiel mehr Beregnungsfläche als vorher entsteht und so etwas großzügig, eventuell jenseits eines Rechtsanspruches, gefördert und unterstützt wird, damit die Landwirtschaft hier lebensfähig bleibt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zur Klarstellung des Verfahrens: Sie fordern mehr Beregnungsflächen, andere Beregnungsflächen im späteren Flurneuerungsverfahren. Da sind Sie einen Schritt voraus. Wir sind erst mal im Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb des Hochwasserrückhalterumes in Breisach/Burkheim. Das heißt, Ihre Forderung werden wir in diesem Planfeststellungsverfahren so nicht behandeln können.

Herr König (BLHV):

Es gehört für das Betrachtungsfeld der Landwirtschaft mit dazu, dass auch hierauf geschaut wird.

Ich möchte noch bei den Gewässerstreifen einhaken. Es wird von nicht dauerhaft Wasser führenden Gräben gesprochen. Es entstünden acht neue Gräben, davon vier dauerhaft Wasser führend. Ich denke, hier liegt eine teilweise Begriffsverwirrung vor. Der Begriff der nicht dauerhaft Wasser führenden Gräben ist zum Beispiel entscheidend für Spritzabstände bei Pflanzenschutzmitteln, die in ihrer jeweiligen Zulassung Abstandsvorgaben haben zu solchen dauerhaft Wasser führenden Gewässern. Und es gibt den wasserrechtlichen Begriff des Gewässerrandstreifens. Diesen Gewässerrandstreifen gibt es nicht an Gewässern von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung. Diese Begriffe sind nicht unbedingt deckungsgleich.

Es ist doch vorstellbar und wird sicher auch so sein, dass jemand, der zum Beispiel eine Obstanlage bewirtschaftet, daneben entlang einen neuen Graben mit 10 m Gehölzstreifen bekommt. Dennoch muss er aufgrund der eingesetzten Spritzmittel vielleicht einen Abstand von 20 m zu diesem neu entstandenen Gewässer einhalten, sodass trotzdem ein Verlust an bewirtschaftbarer Fläche bei ihm eintritt, weil er keine anderen Mittel hat – die Spritzmittel werden immer weniger –, um wirklich bis auf 10 m heranzugehen; selbst mit abdriftmindernder Technik muss er weiter weg bleiben. Vorher, ohne den Graben, hatte er das Problem nicht. Von daher greift die Betrachtung von 10 m zu kurz.

Es wurde auch schon im landwirtschaftlichen Gutachten von 2003 gefordert, dass dann Landwirte abdriftmindernde Technik etc. zur Verfügung gestellt bekommen, um näher heranzugehen zu können. Ich sehe, diese Forderung ist weiterhin notwendig und berechtigt, weil eben allein die Spritzmittelvorgaben größere Abstände als die 10 m fordern können.

Außerdem wurde angesprochen, dass es Gräben gibt, wo man vielleicht einen Abstand von nur 5 m anstrebt. Da möchte ich bitten, zu prüfen, ob das wirklich rechtssicher ist, ob das wirklich mit dem wasserrechtlichen Begriff des nicht von wasserwirtschaftlicher Bedeutung vorhandenen Gewässers übereinstimmt. Es wurde auch bei einer Veranstaltung in Oberrotweil von mir das Thema angesprochen. Damals war die Aussage des RP, es entstünden keine Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung. Diese ganzen Entwässerungsgräben wären so nicht einzustufen. Das bitte ich doch auch noch mal zu überprüfen, ob diese Aussage so zutrifft und auch so garantiert werden kann.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich hatte erläutert, dass wir entlang der bestehenden Gewässer natürlich durch den Ausbau der Gehölzstreifen den heutigen Zustand verbessern, aber nicht ändern. Die Abstandsstreifen von 10 m sind nach Gesetz festgelegt und beziehen sich zuerst einmal auf die Bewirtschaftung und nicht auf den Ausbau eines Gewässers.

Wir haben zwei Gewässer, die neu ausgebaut werden, das sind der Krebsmühlengraben und der Schlöslemattgraben. Sie werden neu angelegt und sind im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche dauerhaft Wasser führend. Dort wird der 10 m breite Streifen gewährleistet

durch den Ausbau des Grabens, eine flache Böschung, Begleitwege inklusive dem Gehölzstreifen, der dazu geplant wird.

Das sind zwei kurze Stücke von 160 m bis 180 m Länge im Bereich Burkheim beim Herrenaugraben, die zwar Wasser haben, aber nicht Hochwasser abführende Gewässer sind und somit von untergeordneter Bedeutung sind, an denen man einen entsprechenden Abstand auf 5 m reduzieren kann, was dann auch vorgesehen ist und somit durch die Begleitwege dort eingehalten wird.

Die anderen Gewässer sind nur wassergefüllt, wenn die Grundwasserstände ansteigen. Sie liegen in der überwiegenden Zeit ab Mittelwasserstand trocken. Das hat den Sinn, dass durch diese Gräben nicht eine dauerhafte Grundwasserabsenkung während des Jahres entsteht, die nicht gebraucht wird aufgrund des Betriebs des Rückhalteraaumes.

Wir richten uns nach den Festlegungen für Gewässerrandstreifen im Wassergesetz. Was den Einsatz einzelner Spritzmittel angeht, die abhängig sind von der jeweiligen an den Gewässern anliegenden Kultur, darauf können wir meiner Ansicht nach keine Rücksicht nehmen, weil sich das regelmäßig auch ändert entsprechend den Umtriebszeiten der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke, Herr Misselwitz. Haben Sie noch Nachfragen, Herr König?

Herr König (BLHV):

Ich sehe weiterhin, dass für eine bestehende Obstanlage Entschädigungspflicht besteht in der Hinsicht, dass eine Nachrüstung zur Optimierung von Ausbringtechnik geschuldet ist. Ansonsten können wir mit den anderen Trägern öffentlicher Belange weitermachen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann möchte ich noch das Landratsamt Emmendingen zu der Thematik zu Wort kommen lassen. Frau Pauer, haben Sie dazu noch eine Stellungnahme oder Nachfragen?

Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt

Frau Pauer (LRA Emmendingen):

Pauer, Landwirtschaftsamt Emmendingen. – Im Landkreis Emmendingen sind landwirtschaftliche Flächen für diesen Abschnitt nur in sehr geringem Umfange betroffen. Es handelt sich dabei um eine kleine Saatmaisanbaufläche, die derzeit noch genutzt wird, die sich um vier Nutzungsklassen verschlechtert, und um eine Fläche, die für Ausgleichsmaßnahmen für Ersatzaufforstungen vorgesehen ist. Im Landkreis Emmendingen gibt es keine Befürchtung für Existenzgefährdungen von Landwirten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Frau Pauer. Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Herrn XXXX⁴.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich habe eine Frage zum Grundwasseranstieg außerhalb des Rückhalteraumes im landwirtschaftlichen Gebiet. Es werden sogenannte Gräben errichtet. Wir haben gehört, dass vier ständig Wasser führen und vier nicht ständig Wasser führen werden. Da ist die Frage: Die vier Gräben, die nicht ständig Wasser führen, könnten ja dann zuwachsen, sodass bei Grundwasseranstieg die Gräben nicht mehr richtig tüchtig sind.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Es ist wie bei allen Gräben, die zur Betriebssicherheit des Rückhalteraumes und zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen beitragen. Diese Gräben liegen in der Unterhaltungslast des Landes und werden regelmäßig über die entsprechende Mahd gepflegt. Einmal oder zweimal im Jahr werden auch diese Gräben, die nicht ständig Wasser führen, einer Mahd unterzogen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

In der Unterhaltungslast des Landes oder der Gemeinden?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Da es eine Schutzmaßnahme für den Betrieb des Rückhalteraumes ist, ist es eine Schutzmaßnahme des Vorhabenträgers und somit in dessen Unterhaltungslast.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Das Grundwasser soll ja auch über Krebsbach und Blauwasser abgeführt werden. Findet hier auch die Anwendung 5 m breiter Schutzstreifen an der Blauwasser statt?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

An jedem Wasser führenden Gewässer besteht nach dem Wassergesetz bereits heute die Verpflichtung für die Landwirtschaft, diesen 10 m breiten Streifen einzuhalten. An der Blauwasser und am Krebsbach sind aufgrund der heutigen Bewuchssituation und aufgrund des Wegesystems diese Streifen schon vorhanden und werden infolge der Begleitmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen, die wir durchführen, naturschutzfachlich noch aufgewertet, sodass, wie in den Plänen und von Herrn Brendel dargestellt, entlang der Gewässer diese Streifen erhalten bleiben und einen ausreichenden Saum entlang des Gewässers bilden.

Herr XXXX⁴ (BI für eine vertragliche Retention):

Die Blauwasser führt direkt am Obsthof Neumühle vorbei, nämlich genau am Gebäude. Dort ist kein Streifen vorhanden. Beim Grundwasseranstieg würde das Gebäude sehr stark in Mitleidenschaft gezogen und außerhalb der Blauwasser findet sich beim Obsthof ein Spielplatz für Kinder. Auch der wäre natürlich enorm beeinträchtigt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Da verweist der Vorhabenträger auf später.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Genau. Zu den Schutzmaßnahmen für Gebäude kommen wir später.

Herr XXXX⁴ (BI für eine vertragliche Retention):

Am Freitag?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja, am Freitag.

Dann sehe ich zum Themenkomplex Landwirtschaft allgemein, Flächeninanspruchnahme, noch drei Wortmeldungen. Herr Rein, war das eine Wortmeldung?

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich stelle das zurück auf morgen. Es hätte halt zum Unterhalt der Blauwasser gepasst. Das würden wir morgen bei den kommunalen Belangen thematisieren.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Mir geht es beim Thema Flächeninanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Flächen noch darum: Es steht jetzt eine Flächenzahl von rund 30 ha im Raum. Kann der Vorhabenträger eine Aussage darüber treffen, wie viele Flächen in ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zusätzlich zur dauerhaft in Anspruch genommenen Fläche von 30 ha beeinträchtigt sind oder beeinträchtigt werden können aufgrund des Betriebs des Polders Breisach/Burkheim, aufgrund des Betriebs von Gräben?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Es handelt sich um die Flächen in Dammnähe, die überwiegend durch Ersatzaufforstungen und Ausgleichsmaßnahmen belegt sind. Die restlichen Flächen sind in den Antragsunterlagen dargestellt. Wir müssen die Flächenermittlung herausuchen. Ich habe sie nicht unmittelbar im Kopf.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Auf Seite 20 in der UVP ist eine Aufstellung. Da geht es darum, wie viele Flächen dauerhaft in Anspruch genommen werden. Das sind 26,6 ha für Naturschutz und forstrechtliche Kompensationsmaßnahmen und 5,1 ha für die Bauwerke, was in der Summe voraussichtlich die 30 ha dauerhaft in Anspruch genommene Fläche ergibt. Und es sind zusätzlich 28,7 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die verschlechtert werden durch den Grundwasseranstieg.

Vermutlich nicht mit eingerechnet ist, was schon diskutiert wurde: Wo wird landwirtschaftliche Nutzfläche beeinträchtigt durch eine Beschränkung der Bewirtschaftung aufgrund von Abständen, die aus welchen Gründen auch immer einzuhalten sind, weil der Vorhabenträger neue Gräben und neue Ableitungen in landwirtschaftliche Gebiete zieht?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die letzte Frage zum Ausbau der Gräben mit den entsprechenden Randstreifen habe ich vor wenigen Minuten als auch heute Vormittag und in den letzten Tagen schon beantwortet. Ich glaube, darauf muss ich jetzt nicht mehr antworten.

Was die Flächen angeht, die Sie jetzt genannt haben in der Größenordnung von 28,7 ha, da geht es um eine Nutzungsklassenänderung. Diese Flächen sind nach wie vor landwirtschaftlich nutzbar. Jedoch wird man da keine Spargel- oder hochwertigen Kulturpflanzen und Sonderkulturen anbauen können, sondern es wird sinnvoll sein, dort entsprechende Kulturen wie Mais, die ja in der Raumschaft auch genutzt werden, anzupflanzen, die dort keinen Schaden nehmen. Und wenn sie Schaden nehmen, wird das entsprechend entschädigt, wie bereits erläutert.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich will ein weiteres Thema ansprechen. Wir kritisieren in unserer Stellungnahme, dass der Vorhabenträger Aussagen in Bezug auf Landwirtschaft auf ein Gutachten aus dem Jahr 2003 der Landsiedlung stützt. Wir kritisieren das deshalb, weil wir der Meinung sind, dass ein mehr als 13 Jahre altes Gutachten zu alt ist, um darauf entsprechende Aussagen für ein Infrastrukturprojekt dieser Größenordnung zu stützen. Wir fordern eine Aktualisierung dieses Gutachtens.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben die Aktualisierung in der Form durchgeführt, dass wir die Nutzungen, die damals festgestellt wurden, wieder überprüft haben. Wir haben festgestellt, dass auf dem gesamten Gebiet die Eigenheiten dieser Nutzungen gemischt mit Sonderkulturen und Ackerkulturen nach wie vor unverändert vorhanden sind. Wir haben auch die Daten aus 2016, wie Herr Brendel geschildert hat, ausgewertet hinsichtlich einer Existenzgefährdung. Des Weiteren kann ich Ihnen auch zeigen, dass die Schutzmaßnahmen gegenüber dem Zustand von 2003 sich nicht verändert haben. Wir haben durch den Betrieb der Pumpwerke, durch den Ausbau

der Gräben und durch die Bewirtschaftung der Gräben beim Retentionsbetrieb den Nachweis erbracht, dass die gesamte Fläche sich heute besser stellt, als wenn ein vergleichbares Hochwasser beim gleichen Niederschlag heute ohne Betrieb des Rückhalteraumes vorhanden wäre. Somit sind in der Fläche keine Verschlechterungen für die Bewirtschaftung des Raumes vorhanden. Ich kann aus dieser Situation nicht ableiten, dass es einer weiteren Begutachtung für die Landwirtschaft bedarf.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Misselwitz. Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Schill vom BLHV.

Herr Schill (BLHV):

Der Flächenverbrauch, die Betroffenheit in dieser Raumschaft wurde dargestellt von Herrn Bürgermeister Rein. Hinzu kommt, wir müssen berücksichtigen, wir sind im Realteilungsgebiet, es geht einmal um Eigentum und es geht auch um Bewirtschaftungsflächen, und die trifft es. Es kann sein, dass der eine etwas mehr Eigentum hat als der andere. Es geht aber immer um die Bewirtschaftung der Flächen, also um die Pachtflächen.

Was mir wichtig wäre: Ich erlebe im Zusammenhang mit dem Verfahren für das dritte und vierte Gleis, mit sogenannten CEF-Maßnahmen, dass wir mit der Flurneueordnung immer hinterherhinken. Ich erwarte eigentlich im Zusammenhang mit der ganzen Problematik in der Raumschaft, dass wir, bevor Planfeststellung angeordnet ist, schon mit der Flurneueordnung anfangen, dass wir Konzepte erstellen, wie das hinterher aussehen kann, dass wir einen Wege- und Gewässerplan haben, damit, bevor gebaut wird, die Bauern wissen, wo sie wirtschaften können.

Zu der Aufwertung, die Herr König angesprochen hat: Wir müssen schauen, dass wir hier in der Gegend eine Aufwertung dadurch erfahren, dass wir bessere Flächenzuschnitte haben, dass wir vor allen Dingen irgendwann mit Bewässerung arbeiten können. Diese Dinge müssen in einem Konzept vorher festliegen. Das erwarte ich.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Schill. Zum Ablauf Planfeststellungsverfahren, Flurneueordnungsverfahren kann sicher Herr Reuter von der Gemeinsamen Dienststelle etwas sagen.

Herr Reuter (Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung):

Wie Herr Schill schon sagte, sind wir gerade auch im Bereich Flurneueordnungsverfahren drittes und viertes Gleis in Gesprächen mit Bahn und BLHV. In gleicher Weise müssen wir natürlich gemeinsam mit dem Vorhabenträger über das IRP sprechen. Da ich noch nicht so lange dabei bin, weiß ich nicht, inwiefern bereits Gespräche mit dem BLHV und dem Vorhabenträger gelaufen sind.

Das Problem, wie von Herrn Schill schon angesprochen, besteht darin, dass wir normalerweise erst nach dem Planfeststellungsverfahren die Flurbereinigung anordnen und dann erst reagieren und einen Wege- und Gewässerplan aufstellen können. Wie gesagt, wir sind für Gespräche offen. Wir können uns auf jeden Fall an einem Termin treffen und darüber sprechen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Konkret die Nachfrage: Der Vorhabenträger hat bereits eine Flurneuordnung beantragt. Das ist das, was er in die Wege leiten kann. Oder gibt es aus Ihrer Sicht noch etwas, was der Vorhabenträger zusätzlich anstoßen könnte?

Herr Reuter (Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung):

Die Voraussetzungen für ein Unternehmensverfahren liegen vor. Auch der Antrag liegt vor. Das läuft auf jeden Fall.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

In Zeiten hoher ökologischer Flutung und Retentionsflutung ist auch damit zu rechnen, dass das Wild sich auf die Fluchtwege begibt. Einen Wildwegekorridor haben wir gesehen. Dieser Wildwegekorridor führt einmal quer durch landwirtschaftliche Nutzfläche. In diesem Gebiet gibt es unter anderem auch Saatmaisflächen. Wir befürchten, dass es verstärkt zu Schäden an diesen Flächen kommen wird. Hat sich der Vorhabenträger darüber Gedanken gemacht?

Herr Brendel (RP Freiburg):

Vom Prinzip her ist dieser Wildwechsel schon heute im Generalwildwegeplan enthalten. Das haben wir vorgestern von Herrn Dr. Herrmann gesehen. Wenn es im Zuge großer Ausweichbewegungen bei Betrieb des Rückhalteraums tatsächlich zu Schäden kommt und diese als vorhabenbedingt nachweisbar sind, wird eine Entschädigung stattfinden, wie auch bei sonstigen Schäden, die beim Betrieb auftreten.

Herr König (BLHV):

Ich habe hierzu eine Nachfrage, weil wir das Problem der zunehmenden Wildschäden auch sehen. Es heißt, es gebe gewisse Rettunginseln innerhalb des Retentionsraumes, auf die das Wild im Flutungsfall flüchten kann. Es handelt sich naturgemäß um Wild, das sich nicht unbedingt auf eine ihm angebotene Insel begeben wird, sondern auch auf die landwirtschaftlichen Kulturen außerhalb, jenseits des Dammes. Diese bieten sich für das Wild an, dorthin zu flüchten. Dadurch entstehen vermehrt Schäden. Wir kennen das aus dem Bereich Altenheim, wo aufgrund von Flutungen häufiger Wildschäden auftreten. Das Wild geht in die landwirtschaftlichen Flächen, und gerade das Schwarzwild richtet dort vermehrt Schäden an.

Wer entschädigt diese Wildschäden, der Jagdpächter, das Land? Findet sich dann überhaupt noch ein Jagdpächter? Auf diese Fragen hätte ich gerne eine Antwort.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Aus dem Betrieb des Rückhalteraus Polder Altenheim sind uns als Verantwortliche keine Forderungen aufgrund von Wildschäden bekannt, die bei uns eingegangen wären. Insofern hat sich auch im Polder Altenheim diese Frage für den Vorhabenträger noch nicht gestellt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Herr Brendel hat die Antwort gerade eigentlich schon gegeben. Wenn es im Falle eines Polderbetriebs passiert, dass Schäden an landwirtschaftlichen Flächen durch Wild ausgelöst werden, dann ist der Vorhabenträger für die Entschädigung der Schäden an den landwirtschaftlichen Nutzflächen verantwortlich und nicht der Jagdpächter.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

In dieser Deutlichkeit, wie Sie es gesagt haben, würde ich das nicht unterschreiben. Das ist eine Fragestellung, die wir für uns bislang in der Praxis nicht gehabt haben. Ich würde das so auch nicht zusagen wollen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich glaube, die Rechtssituation ist eindeutig. Wenn der Polder geflutet wird und es zu Schäden kommt, die aufgrund der Flutung des Polders – also vorhabenbedingt – auftreten, dann ist das natürlich zu entschädigen.

Das ist nicht die spannende Frage. Die spannende Frage ist, wie so oft: Wie will der Landwirt beweisen, dass dieser aufgetretene Schaden vorhabenbedingt ist? Das beantwortet vielleicht auch die Frage, warum man im Polder Altenheim mit diesem Problem nicht auf Sie zugekommen ist: Der Bauer weiß von vornherein, dass er es gar nicht beweisen kann. Wie will er es denn auch beweisen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Darf ich zuerst Herrn Burtsche um seine Stellungnahme bitten. – Warten wir, bis die Technik so weit ist.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Bis die Technik so weit ist, könnten wir zu der Frage Jagdpacht noch einmal Stellung beziehen. Das ist eine Frage, die uns Kommunen natürlich beschäftigt. Wir gehen davon aus, auch wenn es nicht haushaltsrelevant ist, dass irgendwann Jagdpachtausfall für die Kommunen droht, wenn es vermehrt zu Wildschäden kommen wird, womit wir rechnen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Frage ist vom Vorhabenträger beantwortet. –

Herr Klumpp, würden Sie bitte wiederholen, was Sie vorhin gesagt haben; vielleicht können Sie es noch ergänzen. Herr Bürgermeister Rein hat noch einmal die Frage nach der Verantwortlichkeit für Schäden gestellt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich komme zurück auf unsere Betriebserfahrungen, die wir in den Poldern Altenheim gemacht haben. Um mit den Ökologischen Flutungen zu beginnen: Hier haben wir keinerlei Wildschäden, weil es genügend Wildunterstandsmöglichkeiten innerhalb des Rückhalteraumes gibt. Ein Wildwechsel aus dem Rückhalteraum heraus findet nur an den letzten Tagen der Ökologischen Flutung bzw. bei Retention statt. Daraus haben wir bislang keinerlei Wildschäden gehabt; ganz im Gegenteil, die Jagdpächter sind im Polder Altenheim an den Absperrmaßnahmen mitbeteiligt. Es ist ganz wichtig, dass diese bei Hochwasserrückhaltung weit zurückgesetzt sind, sodass es einen ausreichenden Rückzugsraum für das Wild gibt.

Wir haben keine Erfahrungen und keine Belege, dass hier Wildschäden aufgetreten sind. Deshalb gehen wir auch davon aus, dass es weder zu Wildschäden noch zur Jagdminde- rung kommt.

Schutzgut Klima

Sonderkulturen Wein- und Obstbau

Herr Burtsche (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Tobias Burtsche, Weinbauberater am Kaiserstuhl, im Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald tätig.

Ich wurde aufgefordert, eine fachliche Stellungnahme zum Klimagutachten von Herrn Professor Dr. Jäger bezüglich der zu erwartenden Auswirkungen auf den Weinbau vorzutragen. Ich habe hierzu das Gutachten von Herrn Professor Dr. Jäger studiert. Das Gutachten hinsichtlich des Klimas basiert auf vorhandenen Daten des Meteorologischen Dienstes, zum Beispiel vom DWD oder der Universität Freiburg. Es wird unter Punkt 3 zitiert:

„Material und Methoden. Speziell auf das Untersuchungsziel gerichtete Messkampagnen können im zeitlichen Rahmen der Untersuchung nicht geleistet werden.“

Das ist für mich nachvollziehbar, unterstreicht aber, dass eine theoretische Betrachtung und Abwägung im Klimagutachten auf die formulierten Einwendungen der Wein- und Obstbauern übertragen wird. Diese Einwendungen, die ich auch speziell anzuschauen hatte, konnten mit dem Gutachten nur bedingt bzw. nicht entkräftet werden.

Nach wie vor sind Veränderungen des Kleinklimas aufgrund der gefluteten Rückhalteflächen nicht auszuschließen.

Ich zitiere aus dem Gutachten, Seite 38:

„Die gefluteten Rückhalteflächen können die Atmosphäre mit Wasserdampf anreichern.“

Im gleichen Abschnitt weiter unten heißt es:

„Schwache Luftbewegungen aus Westen können ein Antrieb für die gesättigte Luft sein, den Rückhalteraum nach Osten in die Kirschplantagen und die Weinfelder zu verlassen.“

Des Weiteren werden Änderungen des Mikroklimas im Bereich des Rückhalteraums Breisach/Burkheim als Folge der Eingriffe in den Wärmehaushalt der von den Flutungen betroffenen Oberflächen angeführt.

Unter weinbaufachlichen Aspekten sind genau diese angeführten Punkte kritisch für den Weinbau und Obstbau am Kaiserstuhl. Die wesentlichen Schaderreger der Weinrebe sind die Pilzkrankheiten, der falsche und der echte Mehltau, also *Peronospora* und *Oidium*, dann *Botrytis cinerea*, Erreger der Traubenfäule, und die tierischen Schädlinge, der einbindige und bekreuzte Traubenwickler, Zikaden und die asiatische Kirschessigfliege.

Gerade die Rebenperonospora stellt bei feuchtwarmer Witterung ein exponentielles Infektionsrisiko dar und erfordert terminlich akribische Pflanzenschutzmaßnahmen in der Hauptvegetationszeit der Rebe von April bis Mitte August eines jeden Jahres, um den Ertrag und die Qualität der erzeugten Trauben zu sichern. Daneben ist *Oidium* – also der echte Mehltau – eine Pilzkrankheit, die insbesondere während der Reblüte bis zum Reifebeginn der Trauben einen gräulichen Pilzbelag auf allen grünen Pflanzenteilen der Rebe ausbildet oder ausbilden kann und damit die Trauben ungenießbar und für die Weinbereitung unverwertbar werden lässt.

Die biologische Infektionsgefahr von *Oidium* erhöht sich durch morgendliche Taubildung in den Rebanlagen. Auch hier sind gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen erforderlich. *Botrytis cinerea* ist ein Pilz, der während der Traubenreife unter feuchtwarmen Witterungsbedingungen die Trauben befallen und zu Beerenfäulnis führen kann. Dieser Pilz ist bei der Weinbereitung besonders am Kaiserstuhl mit den Burgunderreben gefürchtet, da er beim Spätburgunder zur Oxidation der rubinroten Farbe führt und damit den Spätburgunder für die Kunden unattraktiv bzw. unverkäuflich werden lässt.

Als Bekämpfungsmaßnahmen gegen *Botrytis* wird neben gezielten Pflanzenschutzmaßnahmen die maschinelle oder sehr aufwendige manuelle Teilentblätterung der Traubenzone durchgeführt, um ein schnelleres Abtrocknen der Traubenzone zu erreichen.

Man muss sagen, Burkheim war federführend für die Pheromonverfahren am Kaiserstuhl. Schon seit 1996 wird das biotechnische Verfahren zur Verwirrung des Traubenwicklers eingesetzt, damit kein Insektizideinsatz mehr in den Weinbergflächen erfolgt. Dieses Verfahren

in Burkheim ist ein Vorzeigeverfahren für den Kaiserstuhl, und wir haben in den letzten über zehn Jahren komplett auf dieses Pheromonverfahren umgestellt.

Bei den tierischen Schaderregern ziehen sich sowohl die beiden Traubenwicklerarten, die Zikaden, aber insbesondere die gefürchtete Kirschessigfliege in nahegelegene Waldrandbereiche zurück, da diese trockenheiße Standorte meiden, aber in Feuchtgebieten hervorragende Vermehrungsstätten finden. Damit ist in Flutungsgebieten bzw. Flutungszeiten mit erhöhtem Populationsaufbau zu rechnen. Gerade die Kirschessigfliege, die zu den neuen invasiven Schaderregern im Weinbau und Obstbau zählt, kann unter solchen idealen Bedingungen schnell hohe Populationen aufbauen und starke Schäden auch an intakten Trauben erzielen, die aufgrund der Bildung von flüchtiger Säure, also Essigsäure, und in der Folge der Essigfäulnis zum Verderb der Trauben führt.

Das aktuell nicht absehbare Ergebnis der Flutungen könnten deutlich höhere Pflanzenschutzaufwendungen sein, die zu Mehrkosten für die Winzer und Landwirte – unter Worst-Case-Bedingungen eventuell zu Ertragsausfällen – führen können. Ein sich dadurch ergebendes Risiko der wirtschaftlichen Existenz der Winzer und Landwirte ist unter den heute angespannten wirtschaftlichen Bedingungen nicht auszuschließen.

Somit sind die Sorgen und Einwände der Winzer auch durch das Klimagutachten nicht entkräftet oder auszuschließen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Burtsche. Ich darf Ihre Äußerungen kurz zusammenfassen. Im Kern befürchten Sie eine höhere Luftfeuchte im Raum. Diese erhöhte Luftfeuchtigkeit, wenn sie denn vorläge, würde Ihrer Auffassung nach vermehrt zu Insekten und auch zu Pilzen führen, sodass man vermehrt Pflanzenschutzmaßnahmen mittels Insektiziden und Pestiziden ergreifen müsste. Zum anderen würde die erhöhte Luftfeuchtigkeit gerade auch im Winter zu einer erhöhten Frostgefahr in der Blüte führen, gegebenenfalls auch zu Ertragsausfällen, oder zumindest Schäden verursachen, was den Ertrag angeht.

Herr Burtsche (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Frostgefahr wird durch das Klimagutachten entkräftet. Herr Professor Dr. Jäger schreibt, dass der Frost nicht von zentraler Bedeutung sein wird. Es ist mehr die Wassersättigung der Luft, die ich nach wie vor sehe. Wir sehen im Moment ohnehin in manchen Jahren eine deutliche Verstärkung der Problematik und haben schon aufgrund der normalen Klimaveränderungen einen gegenüber früheren Zeiten erhöhten Aufwand. Ich bin seit meiner Ausbildung nun schon 35 Jahre lang im Weinbau tätig. In dieser Zeit hat sich doch sehr vieles verändert.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank für die Konkretisierung. Ich darf zunächst um Stellungnahme des Vorhabenträgers bitten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich möchte vorwegschicken: Ich wäre höchstpersönlich sehr beunruhigt, wenn der Rückhalteraum Breisach/Burkheim zu einer Gefährdung des Weinbaus am Kaiserstuhl führen würde. Deshalb von meiner Seite: Wir tun das nicht. Wir wollen auch darlegen, weshalb wir keine Gefährdungen für den Weinbau haben. Wir haben dazu Herrn Professor Dr. Jäger gebeten, der uns sein Klimagutachten und gerade auch die von Ihnen, Herr Burtsche, angesprochenen Fragestellungen noch einmal verdeutlichen wird. Ich hoffe, dass sich damit viele Fragen lösen werden.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Meine Damen und Herren! Wenn ein derartiges Projekt auf die Schiene gesetzt wird, gibt es ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz beinhaltet auch das Schutzgut Klima und Luftreinhaltung. Das Schutzgut Klima ist klar. Luftreinhaltung ist vielleicht sinnvoll, wenn man ein Braunkohlekraftwerk oder eine Dieselruß ausstoßende neue Autobahntrasse plant. Deswegen entfällt die Luftreinhaltung in diesem Fall; denn ich weigere mich, Wasserdampf als Luftreinhaltungsproblem anzusehen.

(Zuruf: Aber wir nicht; wir sehen das schon problematisch!)

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wenn Sie einen Beitrag haben, haben Sie auch Gelegenheit, sich als Einwender zu der Thematik zu äußern. Ich würde Sie in dem Fall aber bitten, das Mikrofon zu benutzen. Ich verstehe Ihren Zwischenruf so, dass Sie jetzt direkt etwas sagen wollten. Aber ich schlage trotzdem vor, Herrn Professor Jäger die Zusammenfassung vortragen zu lassen. Anschließend können wir die einzelnen Fragen aufgreifen. Ich habe Ihren Zwischenruf so verstanden, dass Sie sagen, dass die Luftfeuchtigkeit aus Ihrer Sicht schon eine Auswirkung auf den Weinbau haben kann.

(Zuruf: Das haben Sie richtig verstanden, genau!)

Ich denke, Herr Jäger, Sie haben es vielleicht noch anders gemeint. Das können Sie eventuell klarstellen und kommen dann wahrscheinlich auf diesen Punkt noch einmal zurück.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

(Herr Prof. Dr. Jäger referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 12** beiliegt: „Gutachten zum Schutzgut Klima“)

Die Präsentation beginnt mit der Beschreibung der aktuellen klimatischen Situation. Dann kommen die physikalischen Grundlagen des Klimas, soweit sie relevant sind, weiter die Auswirkungen der Maßnahmen und am Ende das Fazit, das daraus zu ziehen ist.

(Folie: Klimatische Situation des Untersuchungsgebietes)

Die klimatische Situation des Untersuchungsgebietes: Wir sind hier unter dem Einfluss der Klimazone der gemäßigten Breiten Mitteleuropas. Stabile Hochdrucklagen in diesem Zusammenhang führen für längere Zeit zu ruhigem Wetter. Das kann im Sommerhalbjahr zu Hitzeperioden und im Winter zu oftmals wochenlang anhaltenden Inversionslagen mit Nebelbildung führen. Diese für die Oberrheinebene typische Nebelbildung ist klimatologisch und witterungsbedingt dominant. Eine lokale Nebelbildung – und um die geht es hier vor allem, etwa durch den Betrieb des Rückhalteraums innerhalb desselben – wird bei Verlassen des Entstehungsgebietes durch die damit verbundenen atmosphärischen Prozesse aufgelöst bzw. beendet.

Es wurde vorhin gesagt, von Westen her kommt Nebel, der im Rückhalteraum entsteht, und wird heraustransportiert. Aber genau dieser Transportprozess – ich werde noch einmal darauf zurückkommen – ist erst turbulent. Dann wird zwangsläufig trockenere Luft aus den 10 m höheren Luftschichten turbulent eingemischt, und dann kommt kein Nebel aus dem Rückhalteraum mehr auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, Kirschplantagen oder Weinfeldern an.

Wir sind hier in der Oberrheinischen Tiefebene in einem vom Klima begünstigten Gebiet. Wir haben eine einheitliche Großlandschaft, eigentlich die größte Großlandschaft in Mitteleuropa. Aufgrund der geringen Meereshöhe von Breisach mit 187 m und Burkheim mit 183 m haben wir durchweg ein gemäßigtes Klima. Die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen bei etwa zehn Grad.

(Folie: Die Lufttemperatur)

Die Jahresschwankungen der Lufttemperatur liegen bei 18 bis 19 Grad Celsius. Das Mittel in der Vegetationsperiode von April bis September wird mit 15 bis 16 Grad errechnet. Es gibt dann auch noch Details. Das Regierungspräsidium in Mittelbaden hat vor einiger Zeit den Hilferuf gestartet: Wir brauchen unbedingt Planungsunterlagen für die einzelnen Dinge, die bei uns im Raum stattfinden müssen. Die Universitäten Karlsruhe, Freiburg, Straßburg und Basel haben sich zusammengetan und die Wetterdaten klimatologisch ausgewertet. Dadurch ist der Klimaatlas Mittlerer Oberrhein entstanden. Der ist heutzutage sehr gut als Planungsgrundlage zu verwenden, auch für solche Zwecke, die wir hier haben.

(Folie: Die Luftfeuchte)

Wie sich die Luftfeuchte verändert, wird auch angesprochen. Die Luftfeuchte ist ja die Vorstufe zur Nebelbildung. Auf dieser Grafik markiert die gestrichelte Kurve den Sättigungsdampfdruck. Diese Kurve legt dar, wie viel Dampfdruck maximal in der Atmosphäre sein kann.

(Folie: Der Nebel)

Die Nebelbildung ist ebenfalls dargelegt. Die höchsten Werte im Winter liegen bei bis zu 80 %. Es ist aber ein klimatologisch bedingter Nebel, der durch die Zirkulationsverhältnisse

zustande kommt. Lokale Beiträge, wie etwa aus dem Rückhalteraum, sind nicht zu verzeichnen bzw. werden von den dann herrschenden Witterungssituationen „aufgefressen“.

(Folie: Der Wind)

Wenn von Norden die Anströmungsrichtung – – Das wird Sie wohl weniger interessieren, mehr dann sicher die Wirkung.

Sie sehen die Windrosen, wir haben nord-südliche Anströmungen. Die Ost-West-Anströmungen, die sich in unserem Fall des Rückhalterauts lokal auf die Weinfelder und Obstfelder etc. auswirken könnten, sind in diesem Bereich relativ selten. Was die Anströmung betrifft, so ist sie im Oberrheintal auch kanalisiert. Dadurch werden Luftpakete eher meridional als zonal transportiert.

(Folie: Der Niederschlag)

Vielleicht ist noch wichtig zu erwähnen, dass wir ungefähr 500 bis 600 mm Jahresniederschlag haben. Das ist die meteorologische Dimension. Der Praktiker rechnet eher in Litern pro Quadratmeter. Aber das ist das Gleiche. Ein Millimeter Niederschlag ist ein Liter pro Quadratmeter. In der Colmarer Trockeninsel hatten wir 400 mm, hier haben wir 500 bis 600 mm. Das steigt am Schwarzwaldrand auf 900 mm an, etwa in Freiburg. Das ist die Niederschlagssituation, die wir haben.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage: Was wird verdunstet? Was braucht die Pflanze, oder sagen wir einmal nicht die bedeckte Oberfläche, sondern nur der Boden? Man stellt fest, dass man ausrechnen kann, dass der gesamte Jahresniederschlag in unserem Raum verdunstet. Wenn noch Vegetation dazukommt, kommt zur Verdunstung auch noch die Transpiration. Das heißt, der atmosphärische Zugewinn in unserem Raum geht wieder voll an die Atmosphäre zurück, sei es biologisch, sei es rein physikalisch. Das Grundwasser und auch die Hydrologie profitieren da überhaupt nicht. Das sieht man auch daran, dass sowohl links als auch rechts des Rheines im Sommer und im Herbst sehr viel bewässert werden muss, übrigens auch über den Weinfeldern.

Weiter ist das Gewitter angesprochen im Heft des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes. Dazu muss man vielleicht etwas ins Lehrbuch gucken. Es gibt Luftmassengewitter, es gibt Frontgewitter, es gibt orografische Gewitter und es gibt Böenfront/Squall-Line-Gewitter. Hier kämen eigentlich nur orografische Gewitter infrage, die am Vogesenrand, am Schwarzwaldrand ausgelöst werden, die wir hier aber nicht so stark haben. Jedenfalls, wenn es heiß ist und die bodennahe Luftschicht erwärmt wird und aufsteigt, kann es zu lokalen Hitzegewittern kommen. Sie entstehen dort, wo eine heiße Blase ist; aber sie können nicht – und das ist jetzt behauptet worden – über ökologisch gefluteten Räumen entstehen, weil dort ohnehin die Oberflächentemperatur nicht ausreicht, um eine Gewitter auslösende Turbulenz zu erzeugen. Auch wird durch das Vorhandensein derartiger Flächen eine Kanalisierung von Gewittern, die woanders entstanden sein können, nicht verursacht. So etwas ist nirgendwo in der Literatur beschrieben.

Den Wind hatte ich schon kurz angesprochen.

(Folie: Physikalische Grundlagen des Klimas)

Zu den physikalischen Grundlagen des Klimas. Eine positive Strahlungsbilanz verstärkt die Verdunstung. Das heißt, es wird mehr Wasserdampf in die Atmosphäre transportiert. Umgekehrt, wenn die Strahlungsbilanz negativ wird, entstehen Tau oder Reif.

Sonnenscheindauer und Bewölkung sind vielleicht nicht so wichtig.

Die Verdunstung hatte ich schon angesprochen. Es verdunsten 600 mm aufgrund des Energieangebotes am südlichen Oberrhein bzw. genauer gesagt in der Umgebung des Kaiserstuhls. Wir reden dann von potenzieller Verdunstung. Es kann eigentlich mehr verdunsten, als die Atmosphäre an Wasser, das dann rausfällt, zur Verfügung stellt.

(Folie: Die Wirkung der Überflutungen)

Von welchen Flächen sprechen wir? Die Wasserfläche Staustufe Marckolsheim beträgt 201 ha, die Wasserfläche Baggersee hier in Burkheim 44 ha, die Gewässerflächen im Wald 29 ha und die Wasserflächen binnenseits 11 ha. Es gilt zu überlegen: Wenn im Sommer bei wirklich großer Hitze bzw. Energie ein Millimeter zusätzlich, also ein Liter pro Quadratmeter mehr verdunstet, und das bei voller Flutung nur an einem Tag, dann können Sie sich vorstellen, dass der Beitrag von den Ökologischen Flutungen und auch von der notwendigen Retention – deswegen wird ja gebaut – wirklich zu vernachlässigen ist.

(Folie: Nebelbeeinflussung durch den gefluteten Rückhalteraum)

Die Nebelbeeinflussung möchte ich noch einmal expressis verbis ansprechen. Der über dem gefluteten Rückhalteraum kondensierte Wasserdampf – Vorstufe Sättigungsdampfdruck, wie vorher gezeigt – bleibt über seinem Entstehungsgebiet gefangen. Lokale Nebelfelder über dem gefluteten Rückhalteraum, verursacht durch Verdunstung am Tage mit nächtlicher Kondensation des nicht abtransportierten Wasserdampfs, lösen sich bei Tagesanbruch wieder auf.

Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, wenn von Tau geredet wird, der auf die Reben fällt. Das ist ja nur der Fall, wenn es eine Strahlungsnacht gibt, wenn keine Bewölkung herrscht. Wenn am Tage die Sonne kommt, dann verdunstet dieser Tau sofort wieder in die Atmosphäre, ohne dass sich ein Pilz überhaupt umguckt, ob er sich irgendwo ansiedeln könnte. Das muss man klar sehen. Wenn so etwas entsteht, ist es aufgrund des Energieangebots auch gleich wieder verschwunden.

Der durch die herbstlichen und winterlichen Wetterlagen verursachte großräumige und zum Teil langlebige Nebel im Oberrheintal steht nicht im Zusammenhang mit dem Rückhalteraum.

Wir haben in der Tat sehr viel Nebel im Oberrheintal. Aber das hängt mit der Zirkulation und mit den Witterungsbedingungen vor allem im Winter zusammen. Da hat der Rückhalteraum keinen Einfluss.

(Unruhe)

Dazu kommt die geringe Ausdehnung. Maximal zusätzlich 353 ha an einem Tag pro Jahr über den Wasserflächen – das steckt die Atmosphäre locker weg und kann es nicht irgendwelchen Pflanzen in der Umgebung zur Verfügung stellen.

Wenn der Wasserdampf oder der Nebel, der über dem Rückhalteraum entsteht, gezwungen wird, diesen zu verlassen, dann geht das nicht über die Schwerkraft. Denken Sie etwa an die B 31 West, die am Südrand des Kaiserstuhls entlangführt. An diesem Hang des Kaiserstuhls kann die Kaltluft abfließen und wird an den Dämmen gefangen, auf denen die Straße verläuft. Dabei kommt die Schwerkraft zur Wirkung. Das haben wir hier überhaupt nicht. An diesen kleinen Abhängen, die auf der Binnenseite der Hochwasserdämme sind, kann die Schwerkraft keine Luftbewegung, sei sie noch so schwer oder leicht, durch Wasserdampf in Bewegung setzen. Das geht einfach nicht. Es geht nur dynamisch. Wenn Sie Dynamik haben, wird sofort trockenere Luft aus der Luftschicht 5 m oben drüber turbulent eingemischt, und dann verschwindet dieser Nebel wieder, der sich über dem Rückhalteraum gebildet hat.

(Folie: Windverteilung & Zirkulation)

Das ist noch ein schönes Bild zum See hinauf, wo Sie das auch sehen können. Es entsteht natürlich, wenn die Wasseroberfläche warm ist. Das ist auch so ein Problem mit der Flutung. Die ist ja dynamisch. Die Wassermengen, die durchgetrieben werden – will ich mal sagen – sind genauso turbulent wie die Luft oben drüber. Dann ergibt sich keine so warme Oberfläche, dass so etwas im großen Stil entstehen kann. Außerdem sehen Sie hier: Wenn der Seerauch, also der Nebel, entsteht und aufsteigt, dann löst er sich auch wieder auf. Wenn er auf die Ränder getrieben würde, würde wieder dieser Effekt entstehen, Durchmischung mit trockeneren Luftmassen, sodass gar kein Nebel entstehen kann und es unkritisch ist in der Umgebung des Raumes.

(Folie: Lufttemperaturänderungen)

Zu den Lufttemperaturänderungen. Zeitweise vorhandene Wasserflächen dämpfen in deren näheren Umgebung die Amplituden der Lufttemperatur. Sowohl die Maximal- als auch die Minimaltemperaturen fallen weniger extrem aus, wenn man im Untersuchungsgebiet überhaupt von „extrem“ sprechen kann.

(Folie: Frostgefährdung)

Dann die Frostgefährdung.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Professor Jäger, ich glaube, die Frostgefährdung wird jetzt nicht mehr eingewendet. Herr Burtsche, habe ich Sie da richtig verstanden? Das war für Sie überzeugend.

Herr Burtsche (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich habe anhand des Gutachtens gesehen, dass man die Frostgefährdung als abgehandelt ansieht. Ob das noch infrage gestellt wird – –

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Uns liegt Ihr Gutachten, Herr Professor Jäger, in Schriftform vor. Von daher können wir auf die Punkte eingehen, die direkt heute angesprochen worden sind, falls möglich.

Die Frostgefährdung, sagt Herr Burtsche, ist für ihn nachvollziehbar. Das Thema ist eigentlich **erledigt**.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Das haben Sie dann völlig falsch verstanden. Die Frostgefährdung würde oder wird durch das Wasser im Rückhalteraum reduziert.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Genau das hat auch Herr Burtsche gesagt.

Herr Burtsche (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das habe ich auch in meiner Stellungnahme gesagt.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Die Frostgefahr ergibt sich auch in der Umgebung nicht; denn wenn Frost entsteht, haben wir eine Luftruhe. Diese Luftruhe bewirkt, dass die Luftmasse, die unter den Gefrierpunkt abgesunken ist, aus dem Rückhalteraum heraustransportiert wird.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke, Herr Professor Jäger, ich glaube, das ist unstrittig.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Wenn die Luftmassen runterfließen würden, würden sie sich sowieso auch erwärmen, adiabatisch.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich glaube, als Einführung war der Vortrag sehr instruktiv. Bevor wir in die Diskussion einsteigen, hätte ich noch eine Frage. Ich habe das Ihrem Gutachten nicht direkt entnehmen

können. Den Antragsunterlagen habe ich entnommen, dass man davon ausgehen kann, dass es in unserer Raumschaft durch den Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten – ich glaube, in den Unterlagen stand bis 2050 – zu einer Verdoppelung der Hitzetage kommen wird. Können Sie etwas sagen, wie sich der Klimawandel nach Ihren Abschätzungen auf den Raum auswirken würde? Das Energieangebot müsste dadurch auch steigen.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Die generelle Aussage ist, dass es in unserem Raum und eben auch in dem Untersuchungsgebiet über das ganze Jahr gesehen trockener wird. Wenn es zu Niederschlägen kommt, dann kommt es vermehrt zu Starkniederschlägen, die dann auch Hochwassergefahr, Erosionsgefahr und Hagel beinhalten. In den Randgebieten, Vogesen und Schwarzwald, sieht es anders aus. Dort wird es feuchter, mit einer Reduzierung der Schnee-Ereignisse. Das ist die langfristige klimatologische Entwicklung. Aber wie Sie wissen, haben wir Deutschen auch die Möglichkeit, von Witterung zu reden. Die Witterung eines Jahres kann sich sehr stark verändern und von diesen Regeln abwenden, weil das eben nicht linear ist.

Wir haben aktuell ein sehr gutes Beispiel. Im letzten Jahr war es um diese Zeit sehr, sehr warm. Die Vegetation ist explodiert. Dann kamen die Spätfröste mit der Folge, dass in dem Gebiet östlich des Rückhalteraums 50 % der Kirschernte und 50 % des Weins erfroren sind. Heuer haben wir jetzt den Frost. Die Vegetation kommt nicht aus den Puschen. Und wenn sie später kommt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Spätfröste so zuschlagen wie letztes Jahr sehr, sehr gering. Aber, wie gesagt, das alles sind Wahrscheinlichkeiten. Im langfristigen Mittel sieht der Klimawandel so aus, dass es wärmer wird, katastrophenhafter im Sommer mit Niederschlägen und im Winter feuchter in den Randgebieten mit weniger Schnee, womit wir wiederum die Retentionsräume brauchen. Die werden ja nicht umsonst gebaut.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Der Klimawandel, den Sie gerade beschrieben haben, würde sich auf die Ergebnisse in Ihrem Gutachten aber nicht auswirken oder in welcher Weise auswirken?

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Das habe ich bereits mit einbezogen. Wir merken das durch die katastrophenhaften Ereignisse; aber, wie gesagt, es ändert sich nicht linear. Nur wenn Sie über 30 Jahre rechnen, sehen Sie: Aha, in meiner Generation hat sich etwas verändert, aber nur im statistischen Mittel. Und das ist schlimm genug.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Jäger, ich möchte kurz überprüfen, ob ich Sie richtig verstanden habe, und zwar in Bezug auf die Luftfeuchtigkeit. Ich hatte bei Herrn Burtsche nachgefragt, wo aus seiner Sicht das große Risiko beim Klima besteht. Er hat es an der Luftfeuchtigkeit festgemacht und ist dabei von einer Zunahme der Luftfeuchtigkeit ausgegangen.

Nun haben Sie ausgeführt, dass ich bei zyklonalen Wetterlagen keine Änderung in der Luftfeuchtigkeit habe, dass es hingegen bei antizyklonalen Wetterlagen zu einer Erhöhung der Luftfeuchtigkeit kommen kann; aber nur über dem Gebiet des zukünftigen Rückhalteraumes.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Richtig.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das heißt, ich habe dann über dem derzeitigen Rheinwald eine erhöhte Luftfeuchtigkeit, ich habe keine erhöhte Luftfeuchtigkeit in Bereichen außerhalb des Rückhalteraumes. Das heißt, auch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen, im Wein- oder Obstbau.

Sie haben auch gesagt, diese Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, die bei antizyklonalen Wetterlagen über dem Bereich des zukünftigen Rückhalteraumes stattfinden kann, löst sich am Morgen wieder auf. Der Anstieg der Luftfeuchtigkeit ist also über dem Rückhalteraum gebunden und kann auch nicht durch etwaige Winde oder Strömungen sich auf Lagen außerhalb des Rückhalteraumes verschieben.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Das Luftpaket wird nicht einfach gepackt und darübersetzt, sondern das findet turbulent statt. Es können Nebel und erhöhte Luftfeuchtigkeit bei antizyklonalen Lagen entstehen. Ich weise noch einmal auf die Kleinheit der Fläche hin. Sobald irgendeine Kraft zupackt und versucht, diese erhöhte Luftfeuchte plus Nebel aus dem Rückhalteraum zu transportieren, ergibt die Turbulenz eine Auflösung.

Zu den Pilzen usw. wollte ich noch eine Nebenbemerkung machen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Pilze würden wir im Anschluss erörtern.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Nein, ich möchte noch einmal ganz kurz über den klimatologischen bzw. atmosphärisch-physikalischen Tellerrand hinausschauen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das dürfen Sie sofort machen. Lassen Sie mich den Punkt mit der Luftfeuchtigkeit abschließend mit Herrn Burtsche klären. Es ist für uns Laien immer einfacher, wenn man das im Sachzusammenhang macht. Bleiben wir mal kurz bei der Luftfeuchtigkeit.

Herr Burtsche, ist das für Sie jetzt auch nachvollziehbar, nachdem Sie nun auch die mündlichen Ausführungen von Herrn Jäger über die Luftfeuchtigkeit und die Gefangenheit im Rückhalteraum gehört haben?

Herr Burtsche (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich tu mich da, ehrlich gesagt, schon ein bisschen schwer. Das muss ich ganz klar sagen. Es kommt ja auch über diese schwache Luftbewegung – und wir haben die Westwinde. Sie wissen ja, wenn der Rückhaltebereich überflutet wird, dann kommt es zu einer Abtrocknung rein über die Verdunstung. Das geht auch aus dem Gutachten hervor. Man geht davon aus, dass der Boden das Wasser nicht aufnehmen kann. Der ist ja gesättigt. Also kommt es zur Verdunstung des Wassers. Das geht über mehrere Wochen.

Da sehe ich nach wie vor eine große Fragestellung: Kann aufgrund der Aussagen garantiert werden, dass wir nicht über Windbewegungen doch Luftfeuchtigkeit bekommen, eine längere Taubildung am Morgen? Das ist ganz klar eine Katastrophe für unsere Kultur. Das gilt für den Wein- und Obstbau und ganz gravierend für das Kernobst. Da sehe ich nach wie vor keine ganze Entkräftigung für meine Stellungnahme und insgesamt für unseren Bereich.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Jäger, könnten Sie etwas ausführlicher darlegen, wie diese erhöhte Luftfeuchtigkeit über dem Raum tatsächlich abgeht bzw. wohin sie sich verzieht.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Da muss ich sozusagen vorlesungsmäßig vorgehen. Eine Luftmasse bewegt sich entweder laminar oder turbulent. Diese beiden Zustände gibt es. Laminar wäre, wenn sich die Luft bewegen würde und, an der Oberfläche klebend, mit ihren Eigenschaften aus dem Rückhalteraum rauskriecht und, am Boden bleibend, sich mit der hohen Luftfeuchte oder auch mit dem Nebel auf die Reben zubewegen und sie bedecken oder schädigen oder was auch immer würde. Das ist aber nicht der Fall. Bei Luftbewegungen gibt es sofort Turbulenz. Man kann das auch mit der sogenannten Richardson-Zahl berechnen – das ist jetzt keine Physikvorlesung –, es findet turbulent statt. Dann gibt es sofort eine Einmischung von Luft, die wärmer und trockener ist als Luft aus Luftschichten, die nur 5 m oder maximal 10 m darüber sein mögen.

Noch einmal zu den Pilzen, um dieses Thema weiterzudenken. Das Regierungspräsidium hat mir ins Pflichtenheft geschrieben, ich solle mich auch mal bei den Winzern in der Umgebung sachkundig machen, was die zu dem Problem sagen. Dazu gibt es auch eine Vorgeschichte. Wir haben, wie wir alle wissen, eine kleingekammerte Kulturlandschaft. Wir haben auch Ökowinzer, die nicht spritzen wollen, die aber auch nicht wollen, dass Spritzgut von der Nachbarparzelle, auf welcher der Nicht-Ökowinzer gezwungen ist, gegen den Pilz auf den Blättern vorzugehen, auf sein Weinfeld transportiert wird.

Deswegen habe ich mal eine Doktorarbeit gehabt – –

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Jäger, darf ich Sie bitten, es ganz kurz und knapp zusammenzufassen.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Was ich damals bei der Doktorarbeit bezüglich der Spritzerei herausgekriegt habe, stellt sich als gar nicht mehr notwendig heraus. Die Ökowinzer sagen mir nämlich, wir spritzen heute ganz, ganz anders. Die Kriterien, die der Badische Weinbauverband angeführt hat, gelten nicht mehr. Für die Ökowinzer gelten die sowieso nicht, und für die mit dem Klimawandel verbundenen anderen Spritznotwendigkeiten und die Bekämpfung von sonstigen Dingen, die durch den Klimawandel verursacht werden, schon gar nicht. Deswegen sage ich, ich muss über den klimatologischen bzw. atmosphärisch-physikalischen Tellerrand hinauskucken.

Was da angeführt wurde, ist vor allem nirgendwo beschrieben. Ich habe keine Quelle gefunden – –

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Professor Jäger, vielen Dank zunächst einmal dafür. Jetzt eröffnen wir die Rednerliste, und dann kommen wir vielleicht auf das eine oder andere zurück.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Okay, ja.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Als Ersten habe ich auf der Rednerliste Herrn Bürgermeister Bohn.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Sehr geehrter Herr Jäger, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst noch einmal die Stellungnahme der Stadt Vogtsburg vortragen.

Wir haben die Befürchtung, dass es insgesamt zu einer Veränderung der Luftfeuchtigkeit und damit des Kleinklimas durch den Polder kommen wird. Wir befürchten auch, dass damit negative Auswirkungen auf den essenziell wichtigen Weinbau und auf die Sonderkulturen in Vogtsburg verbunden sein werden.

Dieses Thema beunruhigt uns sehr, es beunruhigt uns massiv. Deshalb begrüße ich zunächst einmal, dass sich der Vorhabenträger mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Das ist zum Zeitpunkt der Offenlage in der Form noch nicht der Fall gewesen; denn erst auf Forderung, soweit ich weiß unter anderem der Landwirtschaftsverbände, des Weinbauverbands und auch der Kommunen, ist das Fachgutachten, diese Fachbegutachtung, in Auftrag gegeben worden.

Deshalb will ich an der Stelle gerne nachfragen bzw. **einfordern**, dass uns das Gutachten, ebenfalls wie die Untersuchung zur Wasserrahmenrichtlinie, zur Verfügung gestellt wird, so dass auch wir uns mit diesem Gutachten inhaltlich auseinandersetzen können. Das werden

wir auch machen. Es war uns bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, weil uns, wie gesagt, dieses Gutachten nicht vorgelegen hat.

Ich habe ausgeführt, ich begrüße es, dass Sie sich mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Was ich aber in den letzten Minuten vernommen habe, beunruhigt mich umso mehr. Das trägt nicht zu meiner Beruhigung bei, ganz und gar nicht.

(Beifall)

Die Stadt Vogtsburg ist die größte weinbautreibende Gemeinde im Land Baden-Württemberg. Sie wissen das. Die Winzerinnen und Winzer unserer sieben Weinbaugemeinden bewirtschaften 1.400 ha Rebfläche. Jegliche Einschränkung und jede Beeinträchtigung des Weinbaus und der Bewirtschaftung dieser Rebfläche sind strikt abzulehnen. Dies natürlich deshalb, weil der Weinbau für uns eine essenziell wichtige Einnahmequelle ist. Es ist die wirtschaftliche Einnahmequelle, es ist der Wirtschaftsfaktor in Vogtsburg im Kaiserstuhl. Deshalb können wir eine Beeinträchtigung des Weinbaus überhaupt nicht hinnehmen. An der Stelle will ich auch im Namen aller Winzerinnen und Winzer in Vogtsburg sprechen.

Herr Burtsche hat als anerkannter Weinbauberater der Region Kaiserstuhl ausgeführt, dass das Gutachten leider nicht die Befürchtung entkräftet hat, dass es zu Beeinträchtigungen durch den Polder für den Bereich des Weinbaus kommen kann. Es wird befürchtet, dass es vermehrt zu Pilzbefall kommt, und es wird befürchtet, dass es vermehrt zu Schädlingsbefall kommt. Unter anderem ist die Kirschessigfliege angesprochen worden. Die Kirschessigfliege – wir erinnern uns – hat vor einigen Jahren ganz massiv erhebliche Schäden im Bereich des Weinbaus ausgelöst, was auch immer mit ganz erheblichen Einnahmeeinbußen für die Winzerinnen und Winzer verbunden ist.

Daraus folgernd, so hat Herr Burtsche ausgeführt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit Mehraufwendungen für den Bereich des Weinbaus zu rechnen ist und dass es sogar, so haben wir es vor einigen Jahren auf der Grundlage des Befalls der Kirschessigfliege auch wahrgenommen, bis hin zu einem Totalausfall kommen kann.

Deshalb ist der deutliche Standpunkt der größten Weinbaugemeinde im Land Baden-Württemberg: Eine Beeinträchtigung des Weinbaus durch den Polder können wir nicht hinnehmen.

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank für das Statement. Nun eine Wortmeldung von Herrn XXXX⁸.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich glaube, es ist wichtig, dass ich mich jetzt zu Wort melde. Ich bin in Personalunion auch Vorstandsvorsitzender der Burkheimer Winzer und weiß, wovon ich spreche. Ich betreibe seit 40 Jahren auch Weinbau in Burkheim.

Ich kann die Ausführungen von Herrn Burtsche zu hundert Prozent nachvollziehen, ebenso die Ausführungen von unserem Bürgermeister, Herrn Bohn. Sie liegen beide richtig. Wir aus der Praxis erkennen natürlich, dass es problematische und unproblematische Jahre gibt. Dieses Jahr haben wir im Pflanzenschutz ein unproblematisches Jahr, 2017 war es problematisch durch die Pilzerkrankung, durch die Perenospora. Warum hatten wir diese Krankheit? Wegen überhöhter Staunässe, wegen einem nassen Jahr. Wir haben ca. 30 ha an den Westhängen, die genau an die Auwälder angrenzen. Wir befürchten, dass hier eine Zunahme dieser Staunässe erfolgt. Das können wir leider, da schließe ich mich den Worten von Bürgermeister Bohn an, nicht zulassen. Und Herr Professor Jäger, Ihre Ausführungen waren wirklich gut und umfänglich formuliert; aber es tut mir leid, aus der Praxis heraus kann ich Ihnen leider nicht folgen.

Wir haben nun das Problem, dass wir eine zusätzliche Staunässe zu erwarten haben. Wir **fordern**, dass wir da einen Ausgleich erhalten.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich habe keine Frage zum Kleinklima. Mich interessiert Ihre Einschätzung zum Klimawandel, Herr Professor Jäger. Sie sagten, es sei nachvollziehbar, dass es durch den Klimawandel in 20, 30 Jahren vermehrt zu starken Niederschlägen und damit zu schnellen Hochwassern kommen wird. Wie beurteilen Sie die Wasserführungssituation im Rhein? Ist es nicht so, dass im Rahmen trockener Sommer auch weniger Wasser im Rhein geführt wird?

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Nein. Die Hochwasserwellen sind ja, wenn sie nicht aus den Vogesen und aus dem Schwarzwald kommen, allochthon. Das heißt, sie kommen aus den Alpen. Wir werden nach wie vor große Hochwasserwellen zu erwarten haben, je nach Schmelzverhalten. Das ändert sich. Das ist wiederum witterungsbedingt. Nach wie vor leben wir hier mit einer Hochwassergefahr.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Selbstverständlich. Die Frage zum Klimawandel war folgende: Ist es nicht so, dass der Rhein künftighin weniger Wasser führen wird als bisher? Natürlich gibt es die Hochwasserwellen. Aber wenn es diese Hochwasserwellen nicht gibt, führt er dann weniger Wasser? Die Frage geht dahin, dass wir erst ab einem Abfluss von 1.550 m³/s Wasser für Ökologische Flutungen entnehmen können.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Ich habe nichts gehört oder gelesen, dass die Niederschläge in den Alpen zurückgehen würden; sie werden eher ansteigen. Das heißt, da der Rhein aus dem Jura und den Alpen, dem Schweizerischen Mittelland usw. gespeist wird, wird das weiter zu Hochwassergefahren führen. Wenn dann noch aus der Burgundischen Pforte Sachen kommen – – Aber das ist eine

Frage an die Hydrologie. Ich kann von der Atmosphäre her nur sagen, dass der Niederschlag nicht zurückgehen wird. Das wird sich nur verlagern. Aber in den Alpen wird es eher mehr sein. Vor allem ist es dann witterungsbedingt; das darf man nicht vergessen.

Sie können durchaus Probleme haben, wenn Sie zu einem Zeitpunkt gerne ökologisch fluten wollen, wo der Rhein nichts hergibt; aber zu einem anderen Zeitpunkt ist es dann sehr wohl möglich.

Oder weiter gedacht: Ich sehe aufgrund meines Blicks nach oben nicht die Möglichkeit, dass wir auf Retention am Rhein verzichten können.

Herr König (BLHV):

Herr Professor Jäger, ich möchte auf einige Punkte in der Darstellung Ihres Gutachtens, das auch uns leider nicht vorliegt, eingehen. Wie ich es sehe, verwenden Sie recht grobe Daten, vom ganzen Oberrhein, von Freiburg, von Messstellen, die sich nicht gerade spezifisch hier an diesem Ort befinden. Ich denke, das ist eine viel zu großräumige, viel zu grobe Datengrundlage, die Sie heranziehen. In Freiburg werden Klimagutachten und tiefgreifende Untersuchungen gemacht, weil ein Gebäude von 20 m Höhe und 50 m Breite gebaut wird und das den Höllentaler aufhalten könnte. Und hier soll es nicht möglich sein, spezifisch auf diesen Raum exakter einzugehen? Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren haben Sie lange und breit ausgeführt, dass der Niederschlag, der hier fällt, wieder vollkommen verdunstet und in die Atmosphäre geht. Eine Relevanz dieser Aussage für den Rückhalteraum kann ich nicht erkennen.

Sie haben auch zu den Gewittern Stellung genommen. Sie sagen, Sie hätten in die Lehrbücher geschaut. Ich denke, hier gibt es auch lokale, spezifischere Datengrundlagen, die man auswerten müsste. Es gibt Karten, die zeigen, wo die Blitze niedergehen. Es gibt Strömungsfilme. Es gibt auch Untersuchungen zur Entstehung von Hagelwolken. Da müsste viel genauer hingeschaut werden.

Des Weiteren kann ich Ihre Aussage nicht nachvollziehen, dass das, was im Rückhalteraum verdunstet, irrelevant wäre. Sie sprachen von 1 l/m^2 . Ich frage mich, ob das 1 l/m^2 pro Tag oder pro Stunde ist. Selbst wenn man das hochrechnet, sind es Millionen von Litern, die da verdunsten.

Meine nächste Frage. Sie sprechen davon, dass sich hier vielleicht wieder etwas auflöst. Aber das kennt man aus dem Badezimmer oder aus der Küche. Es nebelt über dem Topf oder über der Badewanne, und die Wand wird trotzdem nass. Genauso kann ich mir das ganz vereinfacht vorstellen. Wenn es über dem Rückhalteraum dampft, kommt der Dampf vielleicht auch an einem Hang, der in der Nähe liegt, durch Kondensation wieder herunter. Zur Kondensation haben Sie meines Wissens keinerlei Ausführungen gemacht.

Andererseits sehe ich einen gewissen Widerspruch in Ihren Aussagen. Sie sagten auf Frage der Verhandlungsleiterin, die Luftfeuchtigkeit, die sich bildet, halte sich nur über dem Rück-

halteraum auf. Andererseits sprechen Sie davon, dass sich diese verlagert, dabei aber Turbulenzen auftreten. Das ist mir nicht ganz klar. Sie sprechen davon, dass garantiert nichts davon weggehe, sprechen dann aber von Verlagerung durch Turbulenzen.

Dazu meine Frage: Wenn sich etwas durch Turbulenzen verlagert, ist das dann völlig aufgelöst oder kann es sich doch wieder an einem Rebhang niederschlagen? Sie sprachen auch von der Schwerkraft und davon, dass sich die Luftfeuchtigkeit nicht quasi wabernd ausbreitet, sondern aufsteigt. Aber gerade die Rebhänge liegen ja höher.

Außerdem müsste man bei den Pilzen und gerade bei den Schadinsekten berücksichtigen: Selbst wenn sich die Luftfeuchtigkeit nicht massiv bis an die Weinberge ausdehnt, so gibt es doch ein direktes Umfeld um den Retentionsraum, der von erhöhter Luftfeuchtigkeit betroffen ist. Auch dort können sich Schadinsekten oder auch Schadpilze vermehren. Wenn die Pilzsporen durch den Wind verlagert werden oder die Insekten von dort aus in die Weinberge einfliegen – dazu finden sich keinerlei Ausführungen. Ich denke, dass daher dieses Gutachten mangelhaft ist und keine sichere Entscheidungsgrundlage darstellt.

(Beifall)

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Darf ich dazu direkt etwas sagen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Einen Moment, bitte. Da wir seit zwei Stunden dasitzen, machen wir jetzt, wie es Herr Dr. Barth genannt hat, einen „Sudden Death“, also eine Pause von zehn Minuten. Die Landfrauen sind heute nur bis 16 Uhr da. Jetzt ist noch einmal Gelegenheit, sich Kaffee, Getränke und Kuchen zu holen. Wir machen um Viertel nach drei weiter.

(Pause von 15:05 Uhr bis 15:27 Uhr)

Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir setzen die Erörterungsverhandlung fort. Wir sind beim Punkt Landwirtschaft. Vor der Pause hatte Herr König vom BLHV Ausführungen gemacht und eine Frage gestellt, die ich nun vom Vorhabenträger zu beantworten bitte.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es wurde geendet mit den Worten, das Gutachten sei mangelhaft, weil es viel zu grobe Daten hätte. Bevor wir in die Diskussion im Kleineren wieder einsteigen, möchte ich doch noch eine Anmerkung hierzu machen.

Dieses Gutachten, das Sie sicherlich alle zum Lesen bekommen, ist auf der gleichen Basis und mit der gleichen Untersuchungsmethodik erstellt worden wie bereits für den Rückhalteraum Elzmündung. Diese hier angewandte Untersuchungsmethodik, -tiefe und -umfang wur-

de durch das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 31.07.2010 zum Rückhalteraum Elzmündung anerkannt. Dort gab es in erstinstanzlicher Auseinandersetzung auch intensive Diskussionen über die Frage: Braucht man eine Klimamodellierung? Bedarf es mehr? Das Gericht hat sehr, sehr ausführlich diese angewandte Methodik von Herrn Professor Dr. Jäger anerkannt. Das wollte ich an der Stelle betonen. Es ist nicht so, dass dieses Gutachten mit heißer Nadel gestrickt wurde, auch wenn es spät kam, sondern es ist auf Basis dieser bereits angewandten und vom Gericht bestätigten Methodik erstellt worden.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Warum war das Gutachten nicht bereits den Antragsunterlagen beigelegt, wenn Sie schon für das Verfahren Elzmündung ein solches Gutachten anfertigen ließen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das Gutachten wurde schon im Verfahren Elzmündung gemacht, weil dort eben die intensive Aufforderung der Bürgerinitiative war. Ich glaube, in gleicher Weise war das hier nicht so. Zumindest hat man hier nicht in der gleichen Weise die Veranlassung gesehen, das in der Antragstellung zu tun, und es war auch nicht Bestandteil des Scoping-Untersuchungsrahmens. Der Rahmen, was man auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen und zu prüfen hat, wird immer vorgegeben. Aber wir brauchen keine Vergangenheitsbewältigung zu machen. Jetzt haben wir es auf dem Tisch.

Herr XXXX⁵ (BI für eine verträgliche Retention):

Herr Dr. Jäger noch mal zu Ihrem Gutachten. Sie haben gesagt, die Temperaturen werden durch den Klimawandel ansteigen. Das führt erfahrungsgemäß auch zu höherer Verdunstung. Mir ist nicht klar, warum dann die Niederschläge zunehmen sollen, wie Sie ausgeführt haben. Es geht um die Wasserführung des Rheins nicht bei Hochwasser, sondern um den Normalfall, den Herr Rein schon angesprochen hat.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Da müssen wir durchaus differenzieren. Wir haben Klimazonen aufgrund der Tatsache, dass die Erde schräg steht und sich dreht. Der Klimawandel wird in unserem Raum hier – ich meine das Oberrheintal – dazu führen, dass es übers Jahr gesehen trockener wird. Wenn es vor allem im Sommer regnet, dann werden die Niederschläge katastrophaler mit Starkregen und mit Hagel. In den Randgebirgen sieht es anders aus. Da wird es feuchter, die Niederschläge werden mehr werden, weniger Schneedecken. Im Alpenraum, der uns auch mit Wasser alimentiert, werden durch den Klimawandel, weil die Erde sich erwärmt und damit die Atmosphäre auch – – Wenn die Atmosphäre wärmer wird, dann kann sie mehr, wie wir sagen, precipitable water aufnehmen. Dann ist mehr Wasserdampf in der Atmosphäre. Das muss auch irgendwann mal wieder raus. Deswegen wird es in den Alpen mehr regnen, auch

schneien, aber weniger. Und das wirkt sich so aus, dass der Rhein nach wie vor Hochwässer haben wird, witterungsbedingt wohlgeerntet. Damit müssen wir leben und Retention machen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Professor Jäger. Dann hätte ich an die TÖBs eine Nachfrage, an Herrn Burtsche, Frau Walber und auch Frau Pauer, ob Sie noch Klarstellungen aufgrund Ihrer Stellungnahme oder Nachfragen an den Vorhabenträger haben. – Ich sehe ein verneinendes Kopfnicken Ihrerseits. Dann kann ich den Punkt so abschließen, dass Ihre Stellungnahmen ausreichend erörtert sind.

Aus dem Publikum habe ich eine Wortmeldung gesehen.

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

Mein Name ist XXXX¹⁴. Ich bin aus Oberrotweil. – Ich habe bis dato die Versammlung gern verfolgt und zur Kenntnis genommen, Herr Jäger, wie oft Sie betont haben, wir müssen die Retention machen. Das sehen wir ja auch so. Wir drehen uns um die Frage, wie.

Ich muss Ihnen sagen, die Fragestellung aus dem Aspekt des Weinbaus ist mit Ihrem Beitrag mitnichten beantwortet. Dass Sie eine sehr grobe Betrachtung des allgemeinen Witterungsverlaufes im Oberrheingraben angestellt haben, möchte ich Ihnen zugestehen. Aber ansonsten ist Ihr Beitrag nicht geeignet, die Bedenken des Weinbaus hier auch nur im Geringsten zu entschärfen.

Sie haben in keiner Weise die Extremsituation bei ohnehin gesättigten Böden und die dann noch dazukommende Wassermenge aus der Verdunstung erwähnt. Die witterungsbedingten Extremsituationen sind mal so, mal so, haben Sie gesagt. Sie waren aber nicht in der Lage, einen Hinweis zu geben, in welchem Umfang die Zunahme der Luftfeuchtigkeit der Retention geschuldet ist. Deshalb bin ich dankbar, dass Herr Burtsche sagt, er habe seine Bedenken, weil er natürlich in der Verantwortung für viele Winzer steht. Sie sollen das hier einfach aus unserem Mund hören: Gegenüber dem Kulturgut Wein war Ihr Vortrag ein Beitrag für ein Kaffeekränzchen, aber nicht, um unsere Sorgen zu entkräften.

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX¹⁴, darf ich Sie noch um Ihre Adresse oder um Ihren Vornamen bitten, damit wir Sie zuordnen können.

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

XXXX¹⁴. Ich bin aus Oberrotweil, wohne in der Hauptstraße XXXX, im 1. Stock.

(Heiterkeit)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Nun darf ich, bevor Herr Professor Jäger antwortet, den Vorhabenträger bitten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr XXXX¹⁴, wir haben uns ja schon in der Pause unterhalten. Ich glaube, es ist wichtig, noch mal darzustellen: Was Professor Dr. Jäger vorgestellt hat, ist die Auswirkung des Rückhalteraumes mit seinen Flutungen auf das Kleinklima – Nebelbildung. Wird sich in irgendeiner Weise eine Veränderung ergeben? Wir haben vorhin gehört, es gibt antizyklonale Wetterlagen, bei denen durchaus eine gewisse Feuchte, Nebel über der Wasserfläche entstehen kann. Herr Jäger hat deutlich ausgeführt, dass dieser Nebel über dem Poldergebiet aufgrund der genannten Rahmenbedingungen stehen bleibt und dann auch wieder verdampft.

Insofern ist es völlig richtig, dass Sie in größter Sorge sind, was den Weinbau außerhalb des Polders angeht, aber hier verhält es sich in gleicher Weise. Die Auswirkung des Rückhalteraumes geht nicht über die reine Polderfläche hinaus und damit haben wir von der Betrachtungsweise des Gutachtens gesehen keine Besorgnis, dass in den östlich gelegenen Bereichen und Kaiserstuhlhängen sich durch das Vorhaben Verschlechterungen ergeben.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Meine Aufgabe war nicht, die Wirkung des Klimawandels darzulegen. Was Sie geschildert haben, Herr XXXX¹⁴, das gibt es immer. Das gab es auch immer. Die Witterungssituation – wir hatten Hitzewellen, wir hatten Kälteperioden, wir hatten letztes Jahr das Erfrieren von Wein und Kirschen – muss man dem allgemeinen Zustand der Atmosphäre zuordnen.

Es ging darum, eine befürchtete zusätzliche Nebelbildung und deren Wirkung auf die Kulturlflächen östlich des Rückhalteraumes zu quantifizieren. Da kann ich keine Gefährdung sehen. Das wird behauptet vonseiten des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes, aber ohne irgendwelche Quellen. Genauso ist es mit dem Gewitter. Ich habe nichts gefunden. Die Gewitterhäufigkeit gibt es, aber es ist nicht so, dass sie ausgelöst werden kann durch den Rückhalteraum. Sie kann auch nicht kanalisiert werden. So etwas wird weltweit nirgendwo beschrieben.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Herr Burtsche hatte auch eine Situation angesprochen, die schädigend für den Weinbau ist, weil durch Flutungen zunehmend Brutgebiete entstehen, die beispielsweise Schädlingen wie der Kirschessigfliege dienen und dass dadurch Schädigungen für den Weinbau entstehen können. Vielleicht kann man dazu noch etwas sagen.

Und die Fragen von Herrn König, die er vor der Pause gestellt hat, sind für mich im Detail noch nicht beantwortet.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Um nicht Herrn Jäger in Antworten zu drängen, die nicht sein Thema sind: Zur Frage von Schädlingen, Brutgebieten und dgl., die hervorgerufen werden durch den Rückhalteraum selbst und seinen überfluteten Flächen, werden Herr Dr. Becker und Herr Dr. Arnold von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnaken ausführen.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Wenn ich jetzt geantwortet hätte, hätte ich auch gesagt, Herr Klumpp, da haben Sie recht, ich müsste da über den Atmosphärenphysik-Tellerrand hinausschauen. Ich denke, dass der Klimawandel in dem Bereich einiges bewirken wird, was Sie noch gar nicht wissen. Aber das ist nicht Thema hier.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bürgermeister Bohn hat auf die Fragen von Herrn König Bezug genommen. Herr Bohn, könnten Sie präzisieren, welchen Teil der Frage von Herrn König Sie noch mal beantwortet haben möchten?

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Das kann ich nicht präzisieren, weil Herr König eine sehr differenzierte und ausgefeilte Frage vor der Pause gestellt hat. Er hat die Frage an Herrn Jäger gestellt. Ich kann mich nicht an eine Beantwortung durch Herrn Jäger erinnern.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Der Vorhabenträger hat die Frage beantwortet. Herr König, haben Sie dazu noch eine Nachfrage?

Herr König (BLHV):

Ich hatte ja mehrere Punkte des Gutachtens im Einzelnen angesprochen. Da Sie sagen, Herr Jäger, dass durch Turbulenzen Luftfeuchtigkeit verlagert wird, drängt sich mir die Frage auf, ob sich diese Luftfeuchtigkeit nicht doch wieder irgendwo niederschlägt. Auch ein kurzzeitiger Feuchtigkeitsniederschlag, wenn morgens eine halbe Stunde länger Feuchtigkeit da ist, kann eben Krankheiten der Rebe entscheidend befördern.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Was soll ich dazu sagen? Das sind Mutmaßungen. Man muss ja immer auf den Grund zielen. Die Wasserflächen, die ich jetzt wertend als klein bezeichne, was können die im allgemeinen Konzert der Klimaparameter für den Weinbau negativ bewirken? Eine negative Wirkung kann ich verneinen. Ich kann es auch begründen. Alles andere ist Makroklimatologie – unser Raum, der eben mit diesen witterungsbedingten Effekten der Luftfeuchte oder Nicht-Luftfeuchte zu tun hat.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Professor Jäger. Herr König, haben Sie eine weitere Nachfrage?

Herr König (BLHV):

Keine weiteren Nachfragen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich würde gerne noch konkret zu Ihrem Gutachten, das uns vorliegt, eine Frage stellen. Auf Seite 38 schreiben Sie, ich zitiere:

„Schwache Luftbewegungen aus Westen können ein Antrieb für die gesättigte Luft sein, den Rückhalteraum nach Osten in die Kirschplantagen und in die Weinfelder zu verlassen. Beim Abstieg über die Begrenzungsdämme erhöht sich das Sättigungsdefizit und die damit verbundene Turbulenz mischt darüber liegende trockenere Luft in den Transportprozess ein. Beides verhindert eine Nebelbildung.“

Bedeutet dies nun, dass doch gesättigte Luft den Rückhalteraum verlassen kann in Richtung Obst- oder Weinbauplantagen oder generell landwirtschaftlichen Feldern?

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Das kann passieren. Aber die mikrophysikalischen Effekte, die ich geschildert habe, führen dazu, dass der Nebel verschwinden muss. Feuchte Luft ist ja leichter als trockene Luft. Das bedeutet, dass die mit einer gewissen Feuchte durchmischte Luft aufsteigt und irgendwann mal kondensiert. Das kann bei Hochnebel sein oder eine Wolke, aber nicht an der Erdoberfläche.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das heißt, Luft mit erhöhter Luftfeuchtigkeit verlässt den Rückhalteraum, setzt sich aber Ihrer Meinung nach nicht auf Wein- oder Obstbaumblüte ab, sondern steigt nach oben Richtung Atmosphäre auf.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Auch wenn keine erhöhte Luftfeuchte da ist, setzt sich Tau auf den Weinblättern ab bei Nacht, weil die sich abkühlen. Die haben keinen Bodenwärmestrom, wie man das in der Mikroklimatologie nennt. Es kann keine Energie aus der Tiefe des Raums, aus dem Boden oder aus den Stengeln nachgeliefert werden. Deswegen werden die Blätter immer kälter. Dann wird der Taupunkt unterschritten und es gibt Taufall. Aber das ist immer so. Das wird nicht durch den Rückhalteraum getriggert. Dafür ist das viel zu minimal.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Könnten Sie das bitte noch mal mit anderen Worten zu erklären versuchen. Ich konnte es nicht nachvollziehen.

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Wir haben eine gewisse Nebelbildung über dem Rückhalteraum. Der Nebel wird dann gezwungen, aus diesem Rückhalteraum raus über den Damm nach unten zu gehen und dann weiter nach Osten auf die Weinfelder bzw. in dem Fall zunächst Obstplantagen. Wenn der Nebel, wenn die Luft absteigt, erwärmt sie sich. Man nennt das auch Föhn-Effekt. Deswegen ist der Wein am östlichen Kaiserstuhl so gut, weil der Wein vom Föhn-Effekt der Vogesen profitiert.

Die Luftfeuchte wird dann also geringer. Außerdem mischt die Turbulenz auch noch aus höheren Luftschichten trockenere Luft ein, was das Sättigungsdefizit noch weiter erhöht. Und der Nebel verschwindet ziemlich schnell. Das geht dann weiter. Wenn die Luft dann an den Weinfeldern, die den Hängen des Kaiserstuhls vorgelagert sind, ankommt, dann ist es schon ziemlich trocken.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Noch eine Nachfrage von mir, damit ich es auch verstehe. Sie haben gerade von Taubildung gesprochen und von einem ganz normalen Vorgang. Ist diese Taubildung verursacht durch die gesättigte Luft, die aus dem Rückhalteraum kommt, oder hat die damit gar nichts zu tun? Meinten Sie ganz generell eine Taubildung?

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Ich denke, sie hat damit gar nichts zu tun. Das ist immer so.

Man muss doch die Quantität sehen. Ich habe geschildert, wie groß die Flächen sind, die überhaupt Wasserdampf an die Luft abgeben können, wenn sie überhaupt abgeben; das ist noch eine ganz andere Frage, eine hydrologische Turbulenzfrage.

Also es ist so, und damit haben wir in unserem Raum zu kämpfen. Das ist positiv und es ist aber auch negativ.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Professor Jäger. Herr XXXX¹⁴, Sie haben eine weitere Frage?

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich habe irgendwie den Eindruck, dass wir zwar übers Klima einen Aufschluss bekommen, aber die Frage zur Wirkung auf Flora und Fauna, die Kombination, die uns ja als Konsequenz aus dem Rückhalteraum unter der Konstellation interessiert, nicht beantwortet bekommen haben. Ich würde schon bitten, dass uns vielleicht der Biologe, der mit den Daten

und den Kenntnissen von Professor Jäger umgeht, die Antworten zur Wirkung aus dem Rückhalteraum auf Flora und Fauna liefert. Darum würde ich den Verfahrensträger bitten. Sonst ist das Kulturgut höher als der Hochwasserschutz. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Wir sind hier am Kaiserstuhl, und zwar am südwestlichen, nicht am östlichen, Herr Jäger.

(Herr Prof. Dr. Jäger [Gutachter Schutzgut Klima]: Entschuldigung, da habe ich mich versprochen!)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX¹⁴, Sie meinten natürlich die Stellungnahme des Vorhabenträgers und nicht des Verfahrensführers. Deshalb bitte ich Herrn Klumpp.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Mit meinen Worten: Was Professor Dr. Jäger vorgestellt hat, ist die Wirkung der Flutungen. Wenn die Wirkung der Flutungen, wie in seinem Gutachten beschrieben, nicht bis zu den Weinkulturen vordringt, dann ist auch eine biologische Bewertung von möglichen Auswirkungen auf Weinkulturen nicht sachgerecht für den Rückhalteraum zu beantworten. Das ist die Schlussfolgerung des Gutachtens. Man muss dem Gutachten nicht folgen, aber das ist die Schlussfolgerung des Gutachtens.

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

Das ist nicht die Einschätzung als Biologe, der von Weinbau Ahnung hat, sondern der als Verantwortlicher für die Veranstaltung natürlich seine Schlüsse zieht. Aber wir haben die Fragestellung hier präsent, und die muss auch beantwortet werden. Sonst werden Sie hier keinen Fortschritt erzielen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann sehe ich zu Klima, Landwirtschaft keine Fragen mehr. Doch, Herr Rein bitte.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Zum Klimawandel. Sie haben ausgeführt, dass insgesamt das Klima heißer und trockener bei uns wird. Richtig?

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Das Klima kann nicht heißer werden. Das Klima ist die Gesamtheit der meteorologischen Elemente. Sie können keine Windgeschwindigkeit heißer machen. Sie können das Klima ändern, ja, das geht.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Sie hatten doch vorhin ausgeführt, dass insgesamt bei uns die Niederschläge weniger werden, richtig?

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Im Oberrheintal, ja.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Was wir zum Beispiel bei der Schifffahrt feststellen – wir haben in Breisach einen Rheinhafen: Im Sommer fällt der Pegel des Rheins oft derart ab, dass Schifffahrt gar nicht mehr möglich ist. Das wird in Zukunft zunehmen, richtig?

Herr Prof. Dr. Jäger (Gutachter Schutzgut Klima):

Wenn es im Schweizer Mittelland auch so ist, ja.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Danke. Keine weiteren Fragen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Dann beschließen wir das Thema Klima. – Herr Klumpp hat doch noch eine Wortmeldung.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Noch ein Schlusswort zu den Ausführungen von Herrn Jäger: Wenn es so wäre! Die Realität, die wir in den letzten Jahren festgestellt haben, gerade in den jüngeren Jahren, ist die, dass wir vom heutigen Stand betrachtet und mit Blick zurück keinen Rückgang der Flutungen erkennen können. Wir haben Hochwasserereignisse. Im Juni 2013 war der letzte Hochwasserereignis, und im Sommer 2016 hatten wir, wie heute auch schon ausgeführt, über drei Monate lang Ökologische Flutungen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann noch mal ein herzliches Dankeschön, auch an Herrn Professor Jäger.

Nachdem wir das Thema Landwirtschaft abgeschlossen haben, hat die Stadt Breisach am Rhein darum gebeten, das Thema Forstwirtschaft noch einmal – – Herr König?

Herr König (BLHV):

Ich dachte nicht, dass das Thema Landwirtschaft komplett abgeschlossen ist, sondern das Thema Klima, Verdunstung etc.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann gehe ich davon aus, dass Sie noch weitere Fragen zur Landwirtschaft haben.

Herr König (BLHV):

Ja. Ich möchte noch etwas zum Thema Vernässung anbringen. Das wurde von Herrn Misselwitz angesprochen. Da fand sich in den Antragsunterlagen der Satz, dass in weiterer Entfernung des Hochwasserdammes III keine Vernässungen zu befürchten sind – ohne weitere Angabe. Sie haben vorhin erwähnt, dass es hierzu Kartenmaterial gebe, Erkenntnisse, dass sich die Grundwassersituation, die Vernässungssituation dort sogar verbessern würde. Sie haben erwähnt, dass Sie hierzu eine Folie oder eine Präsentation haben, dann würde ich bitten, die zu zeigen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich glaube, es wird auf die Folie angesprochen, die wir auch gesehen hatten im Verlaufe des Tages. Das waren, glaube ich, die betreffenden LBP-Maßnahmen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

(Einzelfolie: Wirkung und Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg – Retention
– Differenzenplan – Planungszustand minus Vergleichszustand, **Anlage 19**)

Es ist richtig. Wir hatten schon zu Beginn dieser Woche präsentiert, dass wir binnenseitig ein ausgeprägtes, ausgedehntes Schutzsystem haben durch die Blauwasser, durch den Krebsbach, durch die Verbindungsgräben Krebsmühlengraben, Schlöslemattgraben, Herrenau-graben, die auf das Grundwasser wirken und mit dem Grundwassermodell auch hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Grundwasserstände berechnet werden. Zu diesen Gewässern gehören auch drei Schöpfwerke im Bereich Schlöslematt, im Bereich Messersgrün und der Blauwasser nördlich von Burkheim.

Das Gewässersystem wird so gesteuert, dass es im Bereich der Schöpfwerke immer wieder durch die Regelungsbauwerke abgetrennt wird, sodass nördlich davon die Gewässer keine Wasserführung haben und ganz intensiv wieder Grundwasser aufnehmen können. Das ist das Betriebsreglement für die Schutzmaßnahmen binnenseitig.

Wir berechnen mit dem Grundwassermodell immer zwei Zustände: Zunächst ein Hochwasser im Rhein mit einem Niederschlagsereignis verbunden ohne den Einsatz des Rückhalteraumes. Und eine zweite Simulation mit dem gleichen Hochwasser, mit dem gleichen Niederschlag und mit Betrieb des Rückhalteraumes und natürlich mit Betrieb der Schutzmaßnahmen, sodass wir deren Wirkung ermitteln können. Und dann vergleichen wir die Wasserspiegellagen ohne Betrieb des Rückhalteraumes mit denen mit Betrieb des Rückhalteraumes und den Schutzmaßnahmen.

Die Folie, die Sie hier sehen, stellt die Differenz der beiden Zustände dar. Alle Farben, die hier von blau bis grün und gelb gehen, zeigen, dass mit dem Betrieb des Rückhalteraumes und dem Betrieb der Schutzmaßnahmen sich ein niedrigerer Grundwasserstand einstellt auf der ganzen Fläche östlich des Rückhalteraumes bis hinüber zum Kaiserstuhl aufgrund der Wirkung der grundwasserhaltenden Gewässer und der Schöpfwerke. Allein in Dammnähe, das habe ich auch gesagt, sehen Sie die Farben braun bis rot. Dort gibt es eine Erhöhung der Wasserstände infolge der Flutung gegenüber dem Vergleichszustand bei gleichem Hochwasser und gleichem Niederschlag.

Wir haben in diesem Bereich im Norden die schon heute diskutierten Flächen, wo es eine Nutzungsklassenänderung gibt im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Betrieb des Rückhalteraumes, weil zeitweise die Grundwasserstände höher ansteigen als heute. Hier im Süden tritt dieser Zustand auch ein. Aber da sind die Flurabstände so groß aufgrund der höheren Geländehöhen, dass die Nutzungsklassenänderung sehr gering bis null ist.

Wir sehen, auf der größten Fläche des Rückhalteraumes haben wir zukünftig bei gleichen Hochwässern und dem Betrieb des Rückhalteraumes günstigere Zustände für die Landwirtschaft, als das heute der Fall ist bei einem entsprechend großen Hochwasser mit entsprechend großem Niederschlag.

Herr Gräßling (BLHV):

Markus Gräßling. Ich bin auch vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband und betroffener Landwirt in der Raumschaft. –

Wir haben jetzt schon zum Teil schädigende hohe Grundwasserstände. Ich nenne Juni 2016 und den Extremfall im Jahr 1983. Ist es möglich, die Schöpfwerke in Betrieb zu nehmen, auch wenn kein Retentionsfall ist, um die Grundwassersituation für die Landwirtschaft in dem Bereich zu verbessern? Manchmal steht das Grundwasser über Flur. Die Schäden könnte man abmildern durch die Grundwasserabsenkung mit den Schöpfwerken und Ihren neuen Gräben. Ist das möglich? Und wer würde das bezahlen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Sie sprechen einen guten, wichtigen Punkt an. Wir haben einen Grundsatz, dass wir den Gemeinden, die vom IRP betroffen sind, auch die Möglichkeit anbieten, diese Schutzmaßnahmen mitzunutzen.

Wir befinden uns heute im Planfeststellungsverfahren für den Rückhalteraum. Es geht nur um die Auswirkungen durch den Rückhalteraum und den damit verbundenen Betrieb.

Gleichwohl bieten wir den Gemeinden an – so auch schon mit Schwanau, mit Kappel in Vereinbarungen geregelt –, dass sie über den Betrieb hinaus zu Zeiten, wo wir nicht im Einsatz sind, diese Schutzmaßnahmen mitnutzen können, dafür aber einen notwendigen Wasser-

rechtsantrag stellen müssen, weil es andere Zustände sind. Da bieten wir immer unsere Unterstützung an, wir haben sehr viel Datenmaterial, auf dem man aufbauen kann. Die Stunden, der Verbrauch beim Betriebsanfall, das wird dann abgerechnet. Das sind die Angebote, die wir den Gemeinden in den Vereinbarungen machen, die wir mit allen Gemeinden abschließen wollen, da sind wir auch auf gutem Wege.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke, Herr Klumpp. Sind vom BLHV noch weitere Fragen offen? –

Herr König (BLHV):

Ich möchte noch den Punkt Schadenersatzklausel ansprechen. Es ist ja doch nicht ganz auszuschließen, dass durch steigende Grundwasserstände Vernässungen drohen und Kulturen geschädigt werden. Da brauchen wir eine ausführliche Schadenersatzklausel, die vollen Schadenersatz gewährt, auch inklusive entgangenen Gewinn. Wir brauchen da ein gewisses Monitoring, eine gewisse Beweiserleichterung. Wenn sonst der Landwirt kommt und sagt, dass er Schäden auf der Fläche hat, dann heißt es, weise das erst mal nach, dass es vom Betrieb der Retention kommt.

Wir stellen uns vor, dass eben ein gewisses Datenmaterial live online ins Internet für jeden sichtbar eingestellt wird, damit man sehen kann, wie die Bauwerke gerade betrieben werden und was an den Messstellen passiert. Denn sonst muss der Anspruchsteller immer erst die Datenherausgabe fordern, dann bekommt er Daten, dann hat das immer so ein Geschmäcke, ob diese Daten wirklich authentisch sind. Das sind sie natürlich, aber draußen entstehen oft gewisse Bedenken. Von daher möchte ich anregen, dass das bedacht wird und zur Verfügung gestellt wird.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Dokumentation der ganzen Betriebsdaten ist ein essenzieller Bestandteil unseres Betriebsregimes. Das ist natürlich alles vorhanden. Wir werden das aber nicht online stellen.

Aus der Praxis, wie wir in den Poldern Altenheim mit solchen Fragestellungen umgehen: Bei Flutungen, die zu Schäden an landwirtschaftlichen Flächen führen, sind wir regelmäßig mit Sachverständigen/Gutachtern in Abstimmung. Da haben wir uns auch bislang immer in der Vereinbarung mit den Gemeinden geeinigt, dass wir direkt mit den Landwirten und einem Sachverständigen, sofern gewünscht, vor Ort gehen und den Schaden begutachten. So wird im Polder Altenheim regelmäßig eine Entschädigung abgearbeitet.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dazu möchte ich ergänzen. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme auch gefordert, dass ähnlich wie im Planfeststellungsbeschluss zum Kulturwehr in der Nebenbestimmung Z 9 und Z 77 ff.

ähnliche Regelungen getroffen werden. Daran werden wir uns auch für diesen Raum orientieren.

Bei den anderen Vertretern des BHLV sehe ich keine Fragen mehr. Damit beschließen wir den Tagesordnungspunkt der Landwirtschaft.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Stadt Breisach am Rhein hat gebeten, noch einmal den Themenkomplex **Forstwirtschaft** aufzurufen, insbesondere weil die Stadt auch terminlich davon ausgegangen ist, dass wir erst etwas später diesen Tagesordnungspunkt behandeln.

Jetzt sind die Vertreter der Forstbehörden nicht mehr anwesend. Wir wollen auch keine Fragen doppelt erörtern. Wir möchten Ihnen aber trotzdem Gelegenheit geben, noch die Punkte anzusprechen, die noch anzusprechen sind. Herr Bürgermeister Rein.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Es ist nicht die Stadt, sondern ein Sachverständiger, Herr XXXX¹¹, promovierter Forstwirt, der gerne noch eine Ausführung dazu machen würde.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Spricht Herr XXXX¹¹ auch für die Stadt oder ist er selber Einwender?

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Er spricht für die Stadt und für die Bürgerinitiative.

Herr XXXX¹¹:

Sie haben mich vorgestellt. Ich spreche aber auch für die Stadt Vogtsburg/Burkheim.

Die Ökologische Flutung ist bisher zu kurz gekommen in der Erörterung. Zwar konnte Herr XXXX⁴ von der Bürgerinitiative bereits einige Punkte setzen, aber es sind noch ganz wichtige Dinge zu erörtern, zumindest dem Planungsträger und der Planfeststellungsbehörde gegenüber festzustellen.

Warum werden die Ökologischen Flutungen weiterhin, auch wenn die Planfeststellung erfolgt ist, ein Thema bleiben, an dem der Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde zu arbeiten haben werden? Das will ich begründen.

Die Ökologische Flutung wird bisher in den Antragsunterlagen des Vorhabenträgers nur von der Naturschutzseite her beleuchtet. Die Naturschutzseite hat zu den Auewäldern eine ganz spezielle Ansicht, der sich das Regierungspräsidium, das Umweltministerium, eigentlich auch das Bundesumweltministerium angeschlossen hat. Auewälder sind nach dieser Ansicht eine theoretische Konstruktion von Natur, die es bis zur Rheinkorrektion hier am Rhein gegeben haben soll, nämlich als natürliche Waldgesellschaften und als ein Raum der Rheinaue

bei Breisach, der praktisch nicht genutzt werden konnte, weil die Aue angeblich immer überschwemmt war.

Diese Auffassung, begründet durch maßgebliche Naturschutzexperten, die auch im Vorhaben eine große Rolle spielen – ich nenne Professor Dr. Dister und Dr. Späth –, ist so dem Vorhaben überwölbt worden, dass die andere Auffassung, die auch Geltung haben sollte, völlig unterdrückt wird. Es war ganz anders.

Die Auewälder sind Kulturwälder. Die Aue wurde seit Tausenden von Jahren genutzt, die Unzugänglichkeit der Aue, wie der Naturschutz sagt und wie die Hauptauffassung im Vorhaben zum Ausdruck kommt, war eigentlich nie gegeben. Speziell auf Breisach bezogen war das ganze Auewaldgebiet, das jetzt überflutet werden soll, bis zur Rheinkorrektion Bestandteil des Flusses, also Gewässer und Kiesbank.

Durch die Rheinkorrektion und das umfassende Programm, das damals mit der Rheinkorrektion verbunden war, hat man in politischer Konsenslösung, weil nämlich auch Nachteile durch die Rheinkorrektion entstanden, die Städte hier am Rhein für die Lösung der Begrädigung des Rheins gewonnen, indem man gesagt hat: Die Flussbestandteile, die nicht mehr nötig sind, könnt ihr durch eure Arbeit zu Wald machen. Diese Arbeit ist in 50 Jahren durch die Breisacher und die Burkheimer gemacht worden. Im Rahmen der Rheinkorrektion wurde Boden angelandet. Durch die Entwässerung, durch die gerade Linie des Rheins, ist ein neuer Standort entstanden, und die Hartholzwälder, die heute den Rückhalteraum prägen, sind eigentlich das Ergebnis der Arbeit am Rhein durch die Anliegerstädte.

Das heißt, nicht die natürliche Waldgesellschaft, der Urwald, die Wildnis, die bis ins 19. Jahrhundert angeblich da waren, sind die Grundlage der Bewertung, sondern es ist die Kulturlandschaft, die Menschen hier aufgebaut haben im Vertrauen darauf, dass die Zusage, dass dieses Integrierte Rheinprogramm Tulla-Korrektion auch Bestand hat.

Vor dem Hintergrund, dass im Naturschutz die Tendenz besteht, Bäume und Wald im Zusammenhang mit der Hochwassersituation nicht mehr zu bewerten, sondern nur noch zu fragen, ob es einen Zuwachs an Laufkäfern oder anderen Organismen gibt, ist der Wald als Kulturwald, als Ökosystem, als urbanes Waldökosystem im Antrag völlig unterbewertet.

Ich will auch sagen, dass es nicht so ist, wie es oft dargestellt wird, dass in den Gebieten, in denen Rückhalteräume bereits existieren wie beim Polder Altenheim, Rastatter Rheinaue, Taubergießen usw., wo mit Hochwasser experimentiert wird – – Wir haben lange Erfahrung, und diese Erfahrung heißt: Der Ansatzpunkt, dass Ökologische Flutungen Hochwasserwälder, die Hartwälder sind, schädigen, ist ein unterschiedlicher.

Wir stellen fest, auch im Polder Altenheim gibt es Schäden durch die Ökologische Flutung. Die werden aber vom Naturschutz nicht wahrgenommen. Denn wenn im Naturschutz ein Baum halbwegs überlebt, dann ist das in Ordnung, während in der urbanen Situation der Stadtwälder es darauf ankommt, dass der Baum alt wird als Kulisse der Erlebniswirksamkeit für die Bevölkerung.

In Altenheim ist auch ein Nachteil der Ökologischen Flutungen zu erkennen: Das Poldergebiet versumpft. Durch die Ökologische Flutung kommt keine Dynamik, sondern durch die Grundwasserstände im Rhein ist es eine Versumpfung. Das Ziel, das eigentlich proklamiert wird, wird nicht erreicht.

In der Rastatter Rheinaue haben wir auch die Auswirkungen der Hochwässer beurteilt. Da stellen wir fest, dass manches Hochwasser in ökologischer Flutungshöhe dort ganze Wald-einheiten vernichtet. Wir haben Standorte, die keine Esche mehr tragen können, die zur Weide übergehen. Man muss sehen, für einen Waldbesitzer wie die beiden Städte ist eine solche Folge von Flutungen nicht so einfach zu ertragen, auch wenn es naturschutzbedeut-sam sein sollte, was es nicht ist, wie wir meinen.

Ich denke auch an den Taubergießen, wo die Renaturierung gemacht wurde. Wir sehen auch die negativen Auswirkungen des Mülls, der Veränderungen der Bodenoberfläche. Den Standpunkt des Naturschutzes, der das Positive in den Flutungen sieht, können wir so nicht unterstreichen.

Wir sind daher der Auffassung, dass das Angebot der beiden Städte, nämlich Ökologische Flutungen Plus, also Verminderung der Ökologischen Flutungen zugunsten des Walderhalts, ein gutes Angebot ist. Das zeigt sich ja auch in den Debatten der anderen Rückhaltegebiete, dass die Argumente, die ich hier vortragen darf, nicht so leicht von der Hand zu weisen sind.

Das Thema Forstwirtschaft, die Wortwahl „Forstwirtschaft“ zeigt mir ganz deutlich, es wird nicht das Waldökosystem des Kulturwaldes urbaner Stadtwald gesehen, sondern es wird eine Vision eines Auewaldes unterstellt, den es nie gab.

(Beifall)

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Herr XXXX¹¹, was Sie eingangs gesagt haben, geht zurück auf den Streit zwischen Forstwis-senschaft und Pflanzensoziologen in den 70er-Jahren. Darüber sind wir schon lange hinaus. Wir kennen Ihre Veröffentlichungen, die Sie in Fachpublikationen immer wieder präsentieren. Die tragen wir auch mit. Wir sind beide aus dem Forstbereich. Wir folgen Ihnen. Wir sind da ganz nah bei Ihnen. Nur, unsere Grundlage, auf der alle unsere Planungen basieren, ist der heutige Zustand, der Status quo. Keiner von uns, das werden Sie auch in keiner unserer Antragsunterlagen finden, will zurück zu den Zuständen vor Tulla. Ganz sicher nicht.

Sämtliche Fachdetails haben wir am Montag erörtert und haben wir heute Morgen ausführ-lich erörtert. Dazu brauche ich jetzt nichts mehr zu sagen.

Herr XXXX¹¹:

Die Antwort habe ich erwartet, Frau Pfarr. Es ist ja nicht so, dass Sie mit mir übereinstimmen und meine Publikationen lesen müssen. Ich habe wirklich ausführlich vorgetragen, dass im Planungsvorhaben der Gesichtspunkt Kulturwald und das Waldökosystem urbaner Auewald,

der nicht geschädigt oder nur so wenig geschädigt werden darf, wie es unbedingt nötig ist, um den Hochwasserschutz zu machen, nicht berücksichtigt ist, und zwar deshalb, weil Sie als Vorhabenträger viel zu sehr auf die Dister'schen und andere Vorstellungen eingegangen sind.

Ich erinnere übrigens auch daran, dass wir beide mal kontrovers diese Fragen diskutiert haben. Da war mir schon klar, dass Sie diese Auffassung, die ich hier vortrage, nie unterschreiben.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir nehmen die Ausführungen von Herrn XXXX¹¹ zur Kenntnis.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Herr XXXX¹¹ hat die Rastatter Aue angesprochen als einen Raum, wo es auch Flutungen gibt. Er hat ausgeführt, wie sich dieser Raum entwickelt. Ist Ihnen dieser Raum bekannt? Können Sie das bestätigen oder widerlegen?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Die Rastatter Rheinauen stehen unter Naturschutz und sind am Oberrhein eines der bedeutendsten noch intakten Auensysteme.

Herr XXXX¹⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Herr Dr. Barth, ich würde bitten, dass Herr XXXX¹⁵ diesem Thema auch noch das Wort ergreifen darf.

Herr XXXX¹⁵ (BI für eine verträgliche Retention):

Meine Damen und Herren, ich meine, es geht hier darum, dass wir für den Raum Breisach/Burkheim die richtige Lösung wählen. Es geht nicht darum, über Ökologische Flutungen im Allgemeinen zu diskutieren. Da gibt es ja auch in Altenheim große Erfolge. Die Frage ist nur, ob Altenheim mit Breisach/Burkheim vergleichbar ist. Da gibt es doch erhebliche Zweifel. Altenheim hat ein ganz anderes Flutungsregime gehabt, hat eine andere Waldstruktur und hat größere Überflutungsflächen, die früher überflutet werden als Breisach/Burkheim.

Bei Breisach/Burkheim gehe ich auf die fünf bis 19 Tage zurück, die Sie in einer Grafik gezeigt haben. Ich möchte fragen, Herr Misselwitz oder Frau Dr. Pfarr, haben Sie für Altenheim auch solche Überflutungsmodelle, wo Sie sagen können, wie viel Prozent der Fläche wann überflutet wird? Die Vergleichbarkeit mit dem Raum Breisach/Burkheim scheint mir nicht gegeben.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben diese Frage bereits am Montag erörtert.

Herr XXXX¹⁵ (BI für eine verträgliche Retention):

Das kann ich nicht erkennen. Was heißt das für meine Frage?

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir haben am Montag die Vergleichbarkeit der beiden Räume erörtert. Diese Frage haben wir intensiv besprochen. Offen ist noch die Frage von Herrn XXXX¹⁵, ob Sie auch entsprechende Daten zu den Überflutungshöhen haben im Polder Altenheim?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben für alle Rückhalteräume Überflutungsmodelle und auch entsprechende Karten.

Herr XXXX¹⁵ (BI für eine verträgliche Retention):

Könnten Sie die von Altenheim mal zeigen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir sind hier im Verfahren Breisach/Burkheim. Wir haben die Karten von Altenheim hier nicht vorliegen.

Herr XXXX¹⁵ (BI für eine verträgliche Retention):

Aber Sie beziehen sich in vielen Argumentationen auf Altenheim, und deswegen wäre es schon wichtig für uns, beurteilen zu können, ob das so vergleichbar ist.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Wir hatten ja intensiv darüber gesprochen, dass die Untersuchungsflächen, die wir seit vielen, vielen Jahren als Grundlage haben, gezielt ausgesucht wurden und gezielt in Altenheim gelegt wurden in Bereiche, die häufig überflutet wurden und in Bereiche, die selten überflutet werden.

Die flächige Situation und Ausbreitung der Flutungen in Altenheim ist dafür nicht von Relevanz.

Herr XXXX¹⁵ (BI für eine verträgliche Retention):

Dann darf ich Sie bitten, Ihre Folie von der Laufkäferpopulation mit den häufig überfluteten Flächen noch mal aufzulegen, wo es darum ging, ob häufig überflutete Flächen mehr Laufkäfer haben als gering überflutete.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX¹⁵, vielleicht kann ich an dieser Stelle auch auf morgen verweisen, wo wir das Thema Stufenlösung behandeln, was ja auch ein Vorschlag der Stadt Breisach war. Das haben wir auf morgen vertagt. Da werden wir auf das ganze Thema Ökologische Flutungen,

Stufenlösung eingehen. Das Thema Schlutenlösung oder Ökologische Flutungen steht heute nicht auf der Tagesordnung. Herr Bürgermeister Rein, bitte.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Dann möchte ich aber diesen Vorschlag gerne aufnehmen, gerade für morgen, wenn die kommunalen Belange dran sind, wo auch die Schlutenlösung Plus und Ökologische Flutungen diskutiert werden. Weil so viel Bezug auf Altenheim genommen wird, würde ich schon auch gerne diese Schaubilder sehen, damit ich die Vergleichbarkeit mit Altenheim besser nachvollziehen kann. Ich denke, das kann der Vorhabenträger durchaus leisten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Können wir machen.

Herr XXXX¹⁵ (BI für eine verträgliche Retention):

Als Forstmann möchte ich zum forstlichen Teil noch eine Stellungnahme abgeben. Stellen Sie sich so einen kleinen Weidensetzling vor, der im Rückhalteraum gerade Fuß gefasst hat. Da kriegt er fünf Tage lang Wasser und dann wartet er 360 Tage auf Wasser und verdurstet förmlich. Damit will ich plastisch machen, dass die relativ kurze Überflutungsdauer für große Teile dieses 400 ha Rückhalteraums vielleicht ausreicht, um einige Bäume kaputt zu machen, die das nicht vertragen fünf Tage lang, aber sie reicht nicht aus, einen neuen Vegetationstyp dort zu schaffen. Da muss ich intensiver nachhaken, denn ich hatte nicht das Gefühl, dass das richtig ankam.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke schön. Dann kommen wir ans Ende des heutigen Tages. Es war wieder eine sehr intensive und sachlich geführte Diskussion. Dafür bedanke ich mich bei allen Teilnehmenden. Morgen haben wir den ganzen Tag für die Belange der Städte und der Gemeinde Sasbach vorgesehen.

Wir beginnen morgen früh um 9 Uhr. Vielen Dank und einen schönen Abend!

Schluss des dritten Erörterungstages: 16:22 Uhr

Verhandlungsleiterin:

Katharina Adam
Leiterin Untere Umweltbehörde
und stellv. Leitung Dezernat 4

Verhandlungsleiter:

Dr. Martin Barth
Erster Landesbeamter

Für die Niederschrift:

Edelgard Dankerl
Verhandlungsstenografin

Adelheid Hässler
Verhandlungsstenografin